



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden“

verfasst von / submitted by
Julia Katharina Knie, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 065 351 342

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Dolmetschen Spanisch Englisch
Master in Conference Interpreting Spanish English

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöchhacker
Associate Prof. Mag. Dr. Franz Pöchhacker

Danksagung

Mein Dank gilt an dieser Stelle Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöchhacker für die Betreuung dieser Masterarbeit und vor allem für das besondere Verständnis und hilfreiche Entgegenkommen in persönlich herausfordernden Zeiten.

Ebenfalls möchte ich mich bei den ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen der ausländischen Vertretungsbehörden bedanken, die an dieser Forschung so begeistert und bereitwillig teilgenommen haben und durch ihre aufschlussreichen und erkenntnisbringenden Beiträge diese Arbeit erst möglich gemacht haben.

Mein besonderer Dank gebührt meinen Eltern, die mich stets unterstützen und begleiten. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, diese Laufbahn einzuschlagen und zu Ende zu führen. Auch meiner Schwester möchte ich für ihre Ratschläge, Anregungen und allzeitige Hilfsbereitschaft in allen Lebenslagen danken.

Meinem Mann und Vater unseres wundervollen neugeborenen Sohnes danke ich für seine grenzenlose Geduld, die vielen Aufmunterungen, den Ansporn und das stets offene Ohr. Meinem Sohn Emilio danke ich für das morgendliche Lächeln, das mir so vieles leichter fallen ließ.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Begriffsdefinitionen	3
1.1 Diplomatie und Diplomatisches Dolmetschen.....	3
1.2 Ausländische Vertretungsbehörden	5
1.2.1 Geschichte der ausländischen Vertretungsbehörden	9
1.2.2 Entwicklung der ständigen Diplomatie in Österreich	14
1.3 Die Rolle des Dolmetschens in der Entwicklung der ständigen Diplomatie ...	16
2. Besonderheiten des Arbeitsbereiches der Diplomatie	22
2.1 Der Ruf.....	22
2.2 Die Sprache	24
2.2.1 Sprache als Verständigungsmittel	24
2.2.2 Terminologie der Diplomatie	28
2.2.3 Rhetorik und Stilistik in der Diplomatie	30
2.3 Diplomatie im Wandel: Public Diplomacy und E-Diplomacy	36
3. Die Übersetzungstätigkeit	39
3.1 Übersetzen in der Diplomatie allgemein.....	39
3.2 Übersetzen bei ausländischen Vertretungsbehörden.....	41
4. Die Dolmetschtätigkeit	50
4.1 Dolmetschen in der Diplomatie allgemein.....	50
4.2 Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden.....	52
4.2.1 Dolmetschbedarf.....	52
4.2.2 Das Berufsprofil	56
4.2.2.1 <i>Qualifikation</i>	59
4.2.2.2 <i>Auswahlverfahren</i>	64
4.2.3 Funktionen des/der DolmetscherIn.....	66

4.2.4 Modi und Settings.....	71
4.2.4.1 <i>Bilateral</i>	72
4.2.4.2 <i>Multilateral</i>	79
5. Anforderungen und Herausforderungen.....	81
5.1 Sprachlich.....	81
5.2 Berufsethisch.....	86
5.2.1 Neutralität	87
5.2.2 Professionalität	91
5.2.3 Autonomie	94
6. Ansehen der DolmetscherInnen	98
Schlusswort.....	101
Literaturverzeichnis	103
Anhang A.....	108
A.1 Interviewleitfaden.....	108
Anhang B.....	110
B.1 Transkriptionskonventionen.....	110
B.2 Interviewtranskription mit IP1.....	111
B.3 Interviewtranskription mit IP2.....	115
B.4 Interviewtranskription mit IP3.....	120
B.5 Interviewtranskription mit IP4.....	126
B.6 Interviewtranskription mit IP5.....	130
B.7 Interviewtranskription mit IP6.....	136
Kurzfassung.....	139
Abstract.....	140

Einleitung

Diplomatie ist heutzutage aufgrund der weltweiten Verflechtung politischer Beziehungen sowie der stetigen Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien medial allgegenwärtig und für jedermann und jedefrau sichtbar und zugänglich. Oft weniger sichtbar und dennoch unverzichtbar ist die Arbeit von DolmetscherInnen in diesem politischen und diplomatischen Weltgeschehen.

Die Diplomatie als Arbeitsbereich von DolmetscherInnen findet sich bislang in den dolmetschwissenschaftlichen Untersuchungen vorwiegend dort wieder, wo es um das Konferenzdolmetschen im Rahmen internationaler Organisationen geht. Auch die Auseinandersetzung mit den Memoiren von DolmetscherInnen, die beispielsweise im Dienste historischer Persönlichkeiten wie Hitler, Mussolini, Stalin standen bzw. an historisch bedeutungsvollen Ereignissen wie etwa an der Pariser Friedenskonferenz teilnahmen, eröffnet die Möglichkeit, Diplomatie als Arbeitsbereich des Dolmetschens näher zu erfassen.

Der Begriff Diplomatie ist jedoch sehr komplex. Durch die Kategorisierung als „Kunst“ (vgl. Schwankl 2011) wird der Komplexität und der Besonderheit des Bereiches der Diplomatie Rechnung getragen. Die Sicht der Diplomatie als Kunst bezieht sich vor allem auf die Technik und die Geschicklichkeit des diplomatischen (Ver-)Handelns und die besonderen Anforderungen an ihre RepräsentantInnen. Sie bezeichnet auch eine personale Eigenschaft im Sinne von „diplomatischen“ oder „undiplomatischen“ Handlungsweisen und Verhaltensnormen. Des Weiteren fungiert Diplomatie als Instrumentarium von Außenpolitik zur Durchsetzung politischen Inhalts und auswärtiger Interessen auf bi- und multilateraler Ebene.

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht jedoch die Diplomatie als Institution. Das Institutionsgebilde besteht aus den ausländischen Vertretungsbehörden, die ein weltweites Netz zur Unterhaltung internationaler Beziehungen bilden. Für diesen Zweck sind sie auf die vorwiegend sprachliche und kulturelle Vermittlung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen angewiesen. Da es sich hierbei um einen in der Dolmetschwissenschaft unzureichend untersuchten Bereich handelt, ist es das Ziel dieser Arbeit, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede der Dolmetschtätigkeit in der ‚allgemeinen‘ Diplomatie herauszustellen. Da das Thema Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden bis dato nur in einem wissenschaftlichen Beitrag

von Peter Weissenhofer in dessen Aufsatz „Übersetzer und Dolmetscher in Botschaften“ (1997) angeschnitten wurde, versucht die vorliegende Arbeit anhand von ExpertInneninterviews einen differenzierteren Zugang zu erzielen. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen von sechs in Wien ansässigen ausländischen Vertretungsbehörden geführt. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den untersuchten Vertretungsbehörden ausschließlich um Vertretungen spanischsprachiger Länder handelt, im Konkreten Kolumbien, Venezuela, Mexiko, die Dominikanische Republik, Ecuador und Spanien. Diese Auswahl ist auf den Zugang und die Verfügbarkeit von ForschungsteilnehmerInnen sowie die sprachbezogene Relevanz für die Autorin zurückzuführen. Erfahrungswerte für Kolumbien werden durch die Autorin der vorliegenden Arbeit direkt eingebracht; sie liegen demnach nicht in Form eines Interviews vor. Für etwaige zukünftige Forschungsarbeiten zu diesem Thema böte sich die Betrachtung eines anderen Sprachraumes oder einer anderen (Kontinental-)Region an. Länder- oder regionalspezifische Verwaltungssysteme oder politische und diplomatische Führungsstile könnten hierbei zu abweichenden Forschungsergebnissen führen, auch betreffend die Rolle der Dolmetschtätigkeit bei den jeweiligen ausländischen Vertretungsbehörden. Aus diesem Grund wäre eine Ausweitung dieser Forschung durchaus interessant.

Die vorliegende Arbeit gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte ausländischer Vertretungsbehörden sowie die Rolle des Dolmetschens in der Entwicklung der ständigen Diplomatie. Des Weiteren werden die Besonderheiten des Bereiches der Diplomatie im Hinblick auf die Dolmetschtätigkeit betrachtet. Hierbei steht vor allem der Aspekt der Sprache im Vordergrund. Die translatorische Tätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden kann in die Bereiche des Übersetzens und des Dolmetschens unterteilt werden, wobei Letzterer den Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung darstellt und vor allem anhand von interviewbasierter Analyse erarbeitet werden soll. Die Anforderungen und Herausforderungen, die sich an die Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungen knüpfen, beziehen sich vor allem auf die Sprache und Berufsethik. Letztere strebt vor allem einen Vergleich zwischen berufsethischer Theorie und gelebter Praxis an. Zuletzt wird versucht, allgemeingültige Aussagen über das Ansehen der DolmetscherInnen von ausländischen Vertretungsbehörden zu treffen und diese vor dem Hintergrund des in der Literatur vorherrschenden Images diplomatischer Dolmetscher zu reflektieren und zu vergleichen.

1. Begriffsdefinitionen

1.1 Diplomatie und diplomatisches Dolmetschen

Diplomatie und Dolmetschen sind zwei Bereiche, die sowohl in ihrer Geschichte als auch in ihrem Wesen viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Dort, wo Menschen seit jeher in Verbindung treten, um auf friedliche Weise Interessen zu vertreten und mittels Verhandlungen durchzusetzen, wird von Diplomatie in ihrer Urform gesprochen. Und dort, wo Menschen seit jeher zu diesem Zweck über ihre Landes- und Sprachgrenzen hinaus über sprachkundige Dritte in Verbindung treten und kommunizieren, spricht man von diplomatischem Dolmetschen in seinem ursprünglichen Verständnis. Doch was versteht man heutzutage unter Diplomatie? Und wie kann diplomatisches Dolmetschen in der heutigen Zeit definiert werden?

Obwohl das Konzept der Diplomatie bereits auf eine jahrhundertlange Geschichte zurückblickt, taucht der Begriff ‚Diplomatie‘ an sich erstmals im Zuge des Wiener Kongresses 1815 auf, wo neben der Neuordnung der politischen Verhältnisse in Europa nach den Napoleonischen Kriegen auch erstmalig ein Reglement für den Austausch von Gesandten aufgestellt wurde. Widmer sieht hier die Geburtsstunde des Begriffs Diplomatie (vgl. Widmer 2014). In der heutigen Zeit wird der Begriff Diplomatie mehrdeutig verwendet: So legt Gerald Stourzh in seinem Aufsatz über „Außenpolitik, Diplomatie und Gesandtschaftswesen“ fest, dass es zwischen der klassischen Funktion der Diplomatie als Verhandlungskunst und der Diplomatie als „berufliche[r] Laufbahn und den mit dieser Laufbahn verbundenen Institutionen“ (Stourzh 1977: 21) zu unterscheiden gilt. Das Institutionsgebilde der Diplomatie konstituieren in erster Linie die ausländischen Vertretungsbehörden, die im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen. Paul Widmer weist zudem in seinem Handbuch der Diplomatie darauf hin, dass der Begriff von seinem umgangssprachlichen Gebrauch, der Diplomatie als Synonym von „Takt“ und „Geschick“ versteht, abzugrenzen ist (vgl. Widmer 2014).

Die Diplomatie ist eine Sparte der Außenpolitik. Diplomatie und Außenpolitik sind allerdings weder begrifflich noch inhaltlich gleichzusetzen. Die Außenpolitik bestimmt die Ziele eines Landes auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen; die Diplomatie ist wiederum das Instrument zur Ausführung dieser Ziele und zur

Durchsetzung der landeseigenen Interessen mit friedlichen Mitteln. Widmer beschreibt Diplomatie wie folgt:

Diplomatie ist Interessen- oder Machtpolitik – aber mit friedlichen Mitteln, mit der Kraft des Wortes ausgefochten. Sie ist deshalb per se Friedenspolitik. Stets sucht sie die kriegerische Konfrontation zu vermeiden. Wo sie versagt, bestimmen meistens Waffen das Gesetz des Handelns. (Widmer 2014: 22)

In dieser Definition von Diplomatie geht Widmer auch auf das Instrument ein, das der Diplomatie zur Ausführung ihrer Bestimmung zur Verfügung steht: das Wort. Das Wort oder auch die Sprache bilden *das* Grundwerkzeug eines/einer jeden DiplomatIn. Wo seine/ihre (fremd-)sprachlichen Kompetenzen an Grenzen stoßen, kommen DolmetscherInnen zum Einsatz. Allgemein spricht man in diesem Fall vom Dolmetschen in der Diplomatie oder diplomatischem Dolmetschen. In der Dolmetschwissenschaft findet man bisher vergleichsweise sehr wenige Untersuchungen zu diesem doch sehr komplexen Berufszweig. Eine erschöpfende Definition des diplomatischen Dolmetschens sucht man daher vergebens. Einige wenige Autoren versuchen sich in Definitionsansätzen, so beispielsweise Grünberg, der das diplomatische Dolmetschen als „nichts anderes als konsekutives Verhandlungsdolmetschen mit einigen zusätzlichen Anforderungen“ (Grünberg 1997: 165) bezeichnet. Einen weiteren Versuch unternimmt Jean Herbert in seinem „Handbuch für den Dolmetscher“, worin er den/die diplomatische/n DolmetscherIn mit dem/der KonferenzdolmetscherIn gleichsetzt: „The conference interpreter – sometimes termed diplomatic and parliamentary interpreter – works in international conferences, committees, etc.“ (Herbert 1952: 1). In der dolmetschwissenschaftlichen Literatur kann man noch weitere Verweise auf das diplomatische Dolmetschen finden, wie etwa bei Thiéry (1990); dennoch werden all ihre Definitionsversuche der Komplexität dieses Bereiches nicht gerecht. Ein eigener Versuch, diplomatisches Dolmetschen in seiner Vielseitigkeit zu beschreiben, könnte wie folgt lauten:

Diplomatisches Dolmetschen geht sowohl im Setting als auch thematisch über den Bereich der Diplomatie im Sinne von internationalen Organisationen und Konferenzen hinaus und erstreckt sich über die unterschiedlichsten Gebiete der Politik, der Wirtschaft, der Kunst und Kultur, der Medien, der öffentlichen Verwaltung usw. Dabei bedient sich der/die diplomatische DolmetscherIn vielzähliger Realisierungsformen des Konsekutiv- und Simultanmodus, wie beispielsweise des Begleitdolmetschens, Flüsterdolmetschens, Vom-Blatt-Dolmetschens, Verhandlungsdolmetschens, Kabinendolmetschens, Telefondolmetschens u.v.m. Diplomatische DolmetscherInnen können somit als *Allround*-DolmetscherInnen bezeichnet werden.

Dieser Definitionsversuch soll im Verlauf der vorliegenden Arbeit vor dem Hintergrund des Dolmetschens bei ausländischen Vertretungsbehörden in aller Ausführlichkeit begründet werden.

1.2 Ausländische Vertretungsbehörden

Ausländische Vertretungsbehörden, auch als Auslandsvertretungen, diplomatische Missionen oder – meist von Historikern – als Gesandtschaften bezeichnet, bilden das Institutionsgebilde der Diplomatie. Sie sind Sitz des diplomatischen Korps und Drehscheibe für bilaterale und multilaterale Beziehungen. In jedem Staat und bei großen internationalen Organisationen gibt es ein Diplomatisches Korps, das sich im Zuge der Entstehung des ständigen Gesandtschaftswesens herausgebildet hat.

Die seit dem 18. Jahrhundert übliche Bezeichnung des Diplomatischen Korps, aus dem Französischen *Corps Diplomatique*, bezieht sich im engeren Sinne auf die diplomatischen VertreterInnen, also die Missionschefs, die beim Empfangsstaat beglaubigt sind. Im weiteren Sinne gehören zum Diplomatischen Korps auch die Angehörigen der diplomatischen VertreterInnen; demnach werden Ehepartner und Kinder, die im Haushalt des/der DiplomatIn leben, ebenfalls zum Diplomatischen Korps gezählt.

Es wird zwischen ständigen und nichtständigen diplomatischen VertreterInnen unterschieden. Nichtständige diplomatische VertreterInnen werden

regelmäßig nur aus besonderem, meist zeremoniellem Anlaß (Thronbesteigung eines Monarchen, Amtsantritt eines Staatspräsidenten, Verkündung der Unabhängigkeit eines Staates) oder für eine sachlich und zeitlich begrenzte Aufgabe (internationale Kongresse und Konferenzen) entsandt, während die ständigen [...] diplomatischen Vertreter die Vermutung der Vollmacht zur Erledigung aller üblichen laufenden Geschäfte des diplomatischen Verkehrs für sich haben. (Strupp 1960: 668)

Der Auftrag von nichtständigen diplomatischen VertreterInnen wird vom Entsendestaat, in dessen Dienst sie stehen, klar definiert und ist hochspezifisch. Das Aufgabenfeld von nichtständigen VertreterInnen besteht aus allgemeinen und außerordentlichen Amtsgeschäften, die auf besonderer Ermächtigung beruhen.

Da das Aufgabenspektrum von ständigen diplomatischen VertreterInnen je nach Auftrag und Befugniserteilung vonseiten des Entsendestaates mehr oder weniger umfangreich sein kann und individuell variiert, ist auch keine erschöpfende

Begriffsbestimmung der diplomatischen Tätigkeit aus der im Jahre 1961 von den Vereinten Nationen einberufenen Staatenkonferenz hervorgegangen. Jedoch umfasst das im Zuge dieser Konferenz entstandene Wiener Übereinkommen über Diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961, in Kraft getreten am 24. April 1964, einen ganzen Katalog von Aufgaben diplomatischer VertreterInnen im Ausland. Artikel 3 dieses Übereinkommens besagt, dass die Funktion einer diplomatischen Mission *unter anderem* in folgendem besteht:

- (a) Die Vertretung des Sendestaates im Empfangsstaat;
- (b) Der Schutz der Interessen des Sendestaates und seiner Staatsangehörigen im Empfangsstaat innerhalb der durch das Völkerrecht gezogenen Grenzen;
- (c) Verhandlungen mit der Regierung des Empfangsstaates;
- (d) Feststellung – mittels aller gesetzlich erlaubten Mittel – der Zustände und Entwicklungen im Empfangsstaat und Berichterstattung hierüber an die Regierung des Sendestaates;
- (e) Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Sendestaat und dem Empfangsstaat und Entwicklung ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen (vgl. RIS BKA 2017)

Zu Punkt (a) lässt sich ergänzen, dass ein im Empfangsstaat akkreditierter Missionschef gleichzeitig bei anderen, meist umliegenden Staaten akkreditiert sein kann. Dies ist häufig in Österreich der Fall, wo eine Vielzahl an Missionschefs, die in Wien ihren Amtssitz haben, bei den umliegenden Ländern, wie beispielsweise Slowenien, der Slowakei, Serbien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Kroatien, Montenegro oder Bosnien und Herzegowina, mitakkreditiert sind, wie es in etwa bei der Mission der Republik Kolumbien der Fall ist. Hier spricht man auch von nichtresidierenden Missionschefs oder Botschaftern. Ob und bei wie vielen anderen Ländern ein Missionschef mitakkreditiert ist, hängt jedoch von der Größe des jeweiligen Landes, der Relevanz der zwischen beiden Staaten bestehenden Beziehungen oder der Anzahl der in diesen Ländern residierenden Staatsangehörigen des Sendestaates ab und variiert von Mission zu Mission.

Gerald Stourzh, der in seinem Aufsatz besonders ausführlich auf den Begriff der Diplomatie als Verhandlungskunst eingeht, hält bezüglich des Punktes (c) fest, dass das Verhandeln zwar nur einen von fünf genannten Bereichen der diplomatischen Tätigkeit darstellt, aber es dennoch den Kernbereich und den ursprünglichen Auftrag und Zweck diplomatischer Tätigkeit bildet (vgl. Stourzh 1977).

Die genannten diplomatischen Aufgabenbereiche, die den ständigen diplomatischen VertreterInnen obliegen, werden vom Amtssitz der Mission geführt. Im Sinne einer zweckmäßigen Wahrnehmung der genannten Aufgaben sind die diplomatischen VertreterInnen angehalten, diesen Amtssitz in der Hauptstadt des Empfangsstaates zu errichten. Dieser Amtssitz wird auch Botschaft genannt und der/die MissionsleiterIn BotschafterIn. Ein/eine BotschafterIn ist ein/eine diplomatische/r VertreterIn, der/die den höchsten Rang eines Staates im Ausland bekleidet. Er/sie wird direkt vom Landesoberhaupt des jeweiligen Landes ernannt, entsendet und fungiert als dessen persönliche/r RepräsentantIn. Die Rangfolge des diplomatischen Personals, das dem/der BotschafterIn untersteht, wird erstmals auf dem Wiener Kongress von 1815 festgelegt, um den häufig vorangegangenen Rangstreitigkeiten entgegenzuwirken. Diese Rangfolge wurde in dem Wiener Übereinkommen über Diplomatische Beziehungen von 1961 aufgegriffen und gliedert sich allgemein in die Kategorien BotschafterIn, GesandIn und GeschäftsträgerIn samt ihren jeweiligen Unterkategorien (vgl. RIS BKA 2017).

Der rechtliche Status der Räumlichkeiten einer Mission, der Botschaft, wird in Artikel 22 des Übereinkommens festgelegt. Die Botschaft unterliegt demnach dem Prinzip der Unverletzlichkeit. Dies bedeutet:

- (1) Vertreter des Empfangsstaates dürfen sie nur mit Zustimmung des Missionschefs betreten.
- (2) Der Empfangsstaat hat die besondere Pflicht, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Räumlichkeiten der Mission vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen und um zu verhindern, daß der Friede der Mission gestört oder ihre Würde beeinträchtigt wird.
- (3) Die Räumlichkeiten der Mission, ihre Einrichtung und die sonstigen darin befindlichen Gegenstände sowie die Beförderungsmittel der Mission genießen Immunität von jeder Durchsuchung, Beschlagnahme, Pfändung oder Vollstreckung. (RIS BKA 2017)

Im Zusammenhang mit der im Wiener Übereinkommen festgeschriebenen Unverletzlichkeit und den Immunitäten im Empfangsstaat wurde früher und auch heute noch irreführenderweise der Begriff der *Exterritorialität* verwendet; dieser stellt jedoch heute keinen Rechtsbegriff mehr dar, was bedeutet, dass dieser Terminus nicht im Völkerrecht, sondern nur mehr im umgänglichen Sprachgebrauch verwendet wird, um sich auf das in Artikel 22 Punkt (1) festgelegte Verbot des Empfangsstaates, die Liegenschaften des Entsendestaates ohne Zustimmung des Missionschefs zu betreten,

bezieht. Es handelt sich also um einen Irrglauben, dass die Räumlichkeiten von Botschaften und Botschaftsresidenzen Territorialgebiet des Entsendestaates sind, über das der Empfangsstaat keine Gebietshoheit hat. Sie sind integraler Bestandteil des Staatsgebietes, auf dem sie liegen (vgl. Doebling 1999). Der Begriff der Immunität ist also mit Einschränkungen zu verstehen. Grundsätzlich gilt es, das Rechtssystem des Empfangsstaates unter Berücksichtigung der in Artikel 22 des Wiener Übereinkommens festgesetzten Bestimmungen zu beachten.

Nun stellt sich die Frage, ob die Diplomatie einerseits in ihrer klassischen Funktion „als Alternative zur Kriegsführung, als Alternative zur Gewaltanwendung, als Kunst des Verhandeln“ (Stourzh 1977: 18) und andererseits, wie eingangs beschrieben, als berufliche Laufbahn, nach dem Verständnis des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen nur von professionell ausgebildeten DiplomatenInnen ausgeübt werden kann. Stourzh kommt diesbezüglich zu dem Schluss, dass die klassische Funktion der Diplomatie als Verhandlungskunst „vielfach, und gerade in der Gegenwart mit steigender Häufigkeit, von Politikern“ (Stourzh 1977: 20) ausgeübt wird. Er sieht darin jedoch keinen Anlass, bei Verhandlungen, die von BerufsdiplomatenInnen geführt werden, von Diplomatie, und bei Verhandlungen, die von PolitikerInnen wie MinisterInnen, Staats- und RegierungschefInnen geführt werden, von Außenpolitik zu sprechen. Es ist eher die Funktion der Tätigkeit, die für eine Definition von Diplomatie maßgeblich ist, nicht die berufliche Laufbahn:

Wir können sagen, daß die Außenpolitik Entscheidungen über Zielsetzung und Wahl der Mittel für die Gestaltung des Verhältnisses zu anderen Staaten setzt [...]; die Durchführung außenpolitischer Entscheidungen auf friedlichem Wege, mittels Verhandlungen, ist Diplomatie im klassischen Sinne, von welchen Personen auch diese Verhandlungen geführt werden. (Stourzh 1977:20)

Dieses Verständnis von Diplomatie ergibt sich auch in Anbetracht ihrer geschichtlichen Entwicklung. Dass sich die Diplomatie als Laufbahn erst im Zuge der Entstehung des ständigen Gesandtschaftswesens entwickelt hat, lässt sich bei der näheren Beleuchtung der Geschichte der diplomatischen Institutionen feststellen. Im Folgenden soll ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Entstehung der ausländischen Vertretungsbehörden zu einem besseren Verständnis hinsichtlich Ursprung, Zweck und Funktion dieser Institutionen beitragen.

1.2.1 Geschichte der ausländischen Vertretungsbehörden

Seit es in der Geschichte staatsähnliche Verbände gibt, existiert auch die Diplomatie. Sie verfolgt seit jeher das Ziel, landesspezifische außenpolitische Interessen durch friedliche Mittel wahrzunehmen und durchzusetzen. Das Instrument sind die Verhandlungen, die von den VertreterInnen der Diplomatie zu diesem Zweck geführt werden.

Die ursprüngliche, geschichtlich weit zurückreichende Form der Diplomatie ist die sogenannte *Ad-hoc-Diplomatie*. Sie bezeichnet die Entsendung von Gesandtschaften, VertreterInnen oder UnterhändlerInnen zwischen Völkerschaften und Staaten auf begrenzte Zeit und aus besonderem Anlass, wie etwa einem Waffenstillstand, Friedensvertrag, Abschluss eines Bündnisses, Grenzziehungen oder auch aus zeremoniellem Anlass wie Thronbesteigungen, Hochzeiten oder Begräbnissen. Diese Form der Diplomatie ist bereits in frühgeschichtlichen Zeiten, etwa bei den primitiven Stämmen (vgl. Stourzh 1977), im alten Ägypten, bei den griechischen Stadtstaaten, im Römischen Reich oder in der Spätantike, vorzüglich in Byzanz, festzustellen (vgl. Widmer 2014) und wird auch noch in der Gegenwart aus besonderen politischen oder zeremoniellen Anlässen praktiziert.

Ihr gegenüber steht die ständige Diplomatie, von Historikern auch als das ständige Gesandtschaftswesen bezeichnet. Sie bildet den Ursprung der heutigen ausländischen Vertretungsbehörden und markiert einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen. Es gibt verschiedene Theorien darüber, wo genau ihr Ursprung zeitlich festzusetzen ist.

Die erste ständige Vertretung soll bereits im Jahre 453 n. Chr. die päpstliche Vertretung am Hofe des byzantinischen Kaisers in Konstantinopel, auch *Apokrisarius* genannt, und bei den fränkischen Königen gewesen sein (vgl. Strupp 1960). Es gibt aber auch VertreterInnen, die den Beginn des ständigen Gesandtschaftswesens im frühen Mittelalter festsetzen, genauer gesagt im 13. Jahrhundert. So berichten sie von ständigen Konsuln im Mittelmeerraum, die neben wirtschaftlichen auch politisch-diplomatische Aufgaben erfüllten (vgl. Ma/Psarakis 1996).

Die in der Literatur am meisten vertretene Theorie sieht die Anfänge der modernen Diplomatie, also die Pflege von diplomatischen Beziehungen zwischen Staaten durch die Repräsentation von GesandInnen und/oder BotschafterInnen vor Ort, in der Frühen Neuzeit in Italien (Widmer 2014: 44). In Venedig findet man zu

dieser Zeit bereits ein gesetzlich durchgeregeltes Gesandtschaftswesen, das genau bestimmte, wer als GesandIn ernannt werden durfte, worin seine/ihre Aufgaben vor, während und nach der Mission bestanden und in welchen Fällen ein Gesandtschaftsauftrag abgelehnt werden konnte: „Das venezianische Gesandtschaftswesen war vor dem anderer Mächte eine gut funktionierende Maschinerie“ (Höflechner 1977: 36f.). Venedig war demnach allen anderen italienischen und europäischen Mächten hinsichtlich des Gesandtschaftswesens und seiner Organisation weit voraus.

Wann jedoch die erste ständige Vertretung errichtet wurde, kann kaum auf ein bestimmtes Datum festgelegt werden. Adolf Schaube geht in seinem 1889 veröffentlichten Artikel „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften“ vom Jahr 1446 als Beginn des ständigen Gesandtschaftswesens aus. Harold Nicolson sagt dazu:

Obwohl schon der Papst im Jahre 453 n. Chr. einen dauernden Vertreter oder *Apocrisarius* am Hof von Byzanz ernannt hatte, und obwohl der Erzbischof von Ravenna schon lange einen Gesandten oder *Responsalis* bei der Kurie in Rom unterhielt, war die erste ständige Gesandtschaft im modernen Sinne die 1450 durch Cosimo de Medici beim Herzog von Mailand akkreditierte. Der bei dieser Gelegenheit ernannte Botschafter war Nicodemus di Pontramoli. (Nicolson 1955: 47)

Neben Venedig pflegten auch Mailand, Florenz, Genua und Neapel zur Zeit der italienischen Renaissance einen regelmäßigen Austausch von ständigen VertreterInnen. Aus diesem Grund wird die italienische Staatenwelt auch als „Wiege der modernen Diplomatie“ (Ma/Psarakis 1996: 3) bezeichnet, auch wenn sich ihr Ursprung nicht eindeutig datieren lässt. Oftmals lässt sich zudem nicht eindeutig sagen, ob es sich um eine lange Sondermission handelte oder bereits um eine ständige Vertretung (vgl. Widmer 2014).

Außerhalb Italiens gab es nach 1500 nur vergleichsweise wenige Staaten, die untereinander diplomatische Beziehungen unterhielten. Dies ist unter anderem darin begründet, dass in vielen Ländern Ablehnung und Misstrauen gegenüber ständigen GesandInnen herrschte, da sie als SpionInnen angesehen wurden und der Verkehr mit ihnen folglich unter Strafe gestellt wurde. Aber nicht nur in den fremden Ländern, in die die GesandInnen geschickt wurden, stand man ihnen argwöhnisch gegenüber. Auch im eigenen Land sank die Achtung gegenüber DiplomatenInnen, weil man dachte,

dass sie „von fremden Gedankengängen angesteckt werden und ihren Nationalcharakter verlieren“ könnten (Nicolson 1955: 49).

Zwischenstaatliche Beziehungen entstanden meist aufgrund von gemeinsamen Interessen und Plänen, die in den verschiedenen Epochen – Mittelalter, Renaissance, Neuzeit – im Zuge der globalen Entwicklung unterschiedliche Züge annahmen. Diese Interessen sind jedoch seit jeher machtpolitischer und wirtschaftlicher Natur.

Im Zuge einer wachsenden Dynamik der europäischen Politik wurden zwischenstaatliche Beziehungen erheblich ausgebaut.

In dem Maße, in dem die Verdichtung zwischenstaatlicher Beziehungen zunächst in der italienischen Renaissance, dann in Europa zu Beginn der Neuzeit und schließlich im 20. Jahrhundert weltweit zur Errichtung ständiger diplomatischer Missionen geführt hat, spricht der Historiker vom ständigen Gesandtschaftswesen. (Stourzh 1977: 21)

Der Begriff Gesandtschaftswesen entspringt eher der historischen Forschung als der Diplomatie oder dem Völkerrecht.

Das Mittel zur zweckmäßigen Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen wurde die neuzeitliche Diplomatie: zuerst in West- und Südeuropa, später im Osten und im Norden, entwickelte sich ein System von permanenten diplomatischen Vertretungen mit dem Auftrag zu ständiger Berichterstattung und mit der Vollmacht zu Verhandlungen von Staat zu Staat. (Höflechner 1977: 46)

Als Vorbild diente dabei, wie bereits eingangs erwähnt, das italienische Diplomatie- und Gesandtschaftswesen. Unter Historikern wird bis heute die Diskussion geführt, inwiefern Italien den Anspruch für sich erheben kann, Entstehungsland der modernen Diplomatie zu sein. Unumstritten ist jedoch, dass ein zentraler Impuls von Italien ausging. Von dort aus breitete sich die Praxis, ständige Gesandtschaften zu errichten, auf weitere europäische Staaten aus, sodass es im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts üblich wurde, sich gegenseitig durch ständige Gesandtschaften repräsentieren zu lassen. Daraus entwickelte sich ein institutioneller Apparat, der den heutigen Vertretungen in vielem ähnlich ist (vgl. Strupp 1960).

Die bis dato Italien zuerkannte Führungsrolle innerhalb der Entwicklung des ständigen Gesandtschaftswesens wurde im folgenden Jahrhundert durch das französische Vorbild abgelöst. Frankreich hatte über die Jahre ein ausgebautes diplomatisches System entwickelt, um die nationalen Interessen mit friedlichen Mitteln zu vertreten. Schon im Jahr 1685 hatte Frankreich bereits 20 ständige

Vertretungen. Kein anderer Staat verfügte über ein vergleichbar großes Netz von Vertretungen (vgl. Widmer 2014). Dies führte dazu, dass das französische System von anderen Staaten als Modell übernommen wurde. Mit dem Aufstieg Frankreichs innerhalb der Diplomatie gingen bedeutende Änderungen und Entwicklungen einher. Nicht nur wurde die französische Sprache *lingua franca* der Diplomatie des 17. und 18. Jahrhunderts und löste somit die lateinische Sprache als Sprache der Diplomatie ab, es fand auch eine Entwicklung des institutionellen Rahmens durch das in Frankreich entworfene Modell eines Auswärtigen Amtes statt, dem Leit- und Koordinierungsorgan aller diplomatischer Aktivitäten und Missionen, das bis in die heutige Zeit fortbesteht. Dieses Modell entsprach zwar bei Weitem nicht der heutigen Form, da es lediglich ein bis zwei Abteilungen mit einer überschaubaren Zahl an Beschäftigten besaß, unter ihnen auch ÜbersetzerInnen, dennoch legte es den Grundstein für die heutigen Außenministerien (vgl. Nicolson 1955). Eine weitere bedeutende Entwicklung ist der Trend zur Diplomatie als Laufbahn. Die Schulung von angehenden DiplomatenInnen fand hier ihren Ursprung und führte zur Gründung der *Académie politique*. Österreich folgte 1754 mit der Gründung der diplomatischen Akademie, die damals noch den Namen ‚k. k. orientalische Akademie‘ trug (vgl. Widmer 2014).

Unter Frankreichs diplomatischer Führungsrolle und vor allem im Zuge der Verhandlungen des Westfälischen Friedens 1648 entstand auch die sogenannte multilaterale Diplomatie, die die bisher ausschließlich bilateral geführte Diplomatie um diese Verhandlungsform erweiterte und die Kongressdiplomatie ins Leben rief. Die Verhandlungen des Westfälischen Friedens werden auch als ein Meilenstein des modernen Gesandtschaftswesens angesehen.

Ein Heer von Diplomaten und Gesandten war mit jahrelang sich dahinziehenden Verhandlungen beschäftigt, die schließlich 1648 zum Westfälischen Frieden führten. Man stand nicht nur mit Verbündeten, sondern auch mit Gegnern in ständigem Kontakt. Niemals in der Geschichte davor waren so viele Parteien in einen Krieg und in Friedensverhandlungen involviert gewesen, wie in dieser europaweiten Auseinandersetzung. (Ma/Psarakis 1996: 9)

Die Wahrung des Friedens führte nun auch dazu, dass intensive diplomatische Beziehungen zwischen ehemaligen Kriegsparteien entstanden. Dem Verständnis von Diplomatie als Mittel zum Frieden kam in dieser Zeit neue Bedeutung zu.

Während im ausgehenden 18. Jahrhundert und beginnenden 19. Jahrhundert die Diplomatie noch im Zeichen der industriellen Revolution stand und vor allem Handelsinteressen vorantrieb, begann der Kampf um Kolonien mit Ende des 19. Jahrhunderts in der Diplomatie einen zentralen Platz einzunehmen (vgl. Potjomkin 1948). Der in dieser Zeit aufstrebende Imperialismus, das Streben nach Erweiterung der ländereigenen Kolonien und Einflusssphären, warf die Frage nach einer radikalen Änderung der weltweiten territorialen Lage auf und brachte unwillkürlich eine Neuorientierung der diplomatischen Bestrebungen mit sich. Die unmittelbaren Folgen waren internationale Krisen und Vorbereitungen auf kriegerische Mittel zur Verteidigung der landeseigenen Interessen: „Der Krieg von 1914–1918 war in erster Linie eine Folge des Kampfes um die Neuverteilung der Kolonien und Einflußsphären“ (Potjomkin 1948: 18). Nach dem Ausbruch des Krieges bestand die Hauptaufgabe der Diplomatie darin, das eigene Volk von der Unschuld der eigenen Regierung und der Schuld der gegnerischen Regierungen zu überzeugen. Durch Beeinflussung und Manipulation vor allem der Presse „versuchten die Diplomaten, den Massen einzuhämmern, ihre Regierungen führten nur einen Verteidigungskrieg“ (Potjomkin 1948: 20). Die Diplomatie stand zu dieser Zeit, entgegen ihres eigentlichen Auftrags, ganz im Dienste der Kriegsmaschinerie. Nicht anders sah es zur Zeit des Zweiten Weltkrieges aus. Dass sich die Diplomatie nicht grundsätzlich als Durchsetzung bestimmter Interessen mit friedlichen Mitteln behauptete, zeigen vor allem diese beiden Weltkriege.

Der Grundsatz beziehungsweise der Grundgedanke der Diplomatie, die Wahrung und Überwachung des Friedens, erhielt jedoch durch die Gründung des Völkerbundes im Jahre 1920 neuen Aufwind; dieser gilt als Ursprung der ständigen Kongressdiplomatie. Ihre Gründung ist auch Ausdruck davon, „dass die Staatsmänner ihr Vertrauen ganz in die Diplomatie setzten und hofften, mit einem permanenten Verhandlungsforum das Abgleiten der Völker in den Krieg vermeiden zu können“ (Widmer 2014: 57).

Das ständige Gesandtschaftswesen des 20. Jahrhunderts war auf organisatorischer und institutioneller Ebene bereits ein vollentwickelter Apparat, der nicht zuletzt im Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen aus dem Jahr 1961, das auf dem Wiener Reglement vom 19. März 1815 (ergänzt durch das Aachener Protokoll vom 21. November 1818) aufbaut, in 53 Artikeln aufs Genaueste die diplomatische Tätigkeit regelt. In Anbetracht der im Zuge der Globalisierung

weiterwachsenden Bedeutung und der steigenden Zahl von ständigen Vertretungen und dem damit einhergehenden Ausbau von internationalen Beziehungen ist dieses Übereinkommen ein maßgeblicher Schritt zur Reglementierung dieser globalen Tätigkeit.

1.2.2 Entwicklung der ständigen Diplomatie in Österreich

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als die Diplomatie auf europäischer Ebene größere Dimensionen annahm und zum regelmäßigen Austausch von ständigen GesandInnen führte, hatte das österreichische Reich unter der Herrschaft der Habsburger eine diplomatisch maßgebliche Stellung inne. Dies lag nicht nur an seiner geografischen Lage, die ihm eine Zentral- und Mittlerstellung zwischen den west- und osteuropäischen Mächten verlieh (vgl. Ma/Psarakis 1996), sondern auch an der von den Habsburgern geschickt vorangetriebenen Heiratspolitik, die dem Hause Habsburg „die Möglichkeit zu territorialer Expansion mit friedlichen Mitteln [eröffnete], denn Hochzeiten besiegelten nicht nur Friedensschlüsse, verstärkten Bündnisse, sie ermöglichten durch das Erbrecht, ein Land zu ‚erheiraten‘“ (Ma/Psarakis 1996: 6). Die Heirat war somit über die 630-jährige Herrschaft des Hauses Habsburg hinweg eines der grundlegenden Elemente seiner Politik und Diplomatie.

Die Stellung Österreichs und seine bedeutende Rolle in der Entwicklung des ständigen Gesandtschaftswesens bezeugen Quellen, die von der Errichtung einer ständigen Gesandtschaft Venedigs in Wien im 16. Jahrhundert sprechen, neben denen in Paris, Madrid und Rom. Der diplomatische Apparat Österreichs war zu dieser Zeit jedoch noch eher unvollkommen. Die einzige von Österreich unter Maximilian I. unterhaltene Vertretung war bei der Kurie. Eine Unterhaltung weiterer Vertretungen bei anderen Mächten bedeutete zu dieser Zeit für das Reich einen untragbaren Kostenfaktor: „Nicht daß es mit der Zeit an erfahrenen Verwaltungsbeamten in diplomatischer Mission gefehlt hätte, sie waren aber zumeist durch die vorhandenen Geldmittel den Diplomaten romanischer Länder unterlegen“ (Ma/Psarakis 1996: 5).

Im Laufe der Geschichte und mit dem Ausbau der internationalen Beziehungen nahm auch Österreichs Austausch von ständigen VertreterInnen zu. Bis ins 20. Jahrhundert hinein blieb das Vorrecht, BotschafterInnen auszutauschen und Botschaften zu errichten, den monarchisch regierten Großmächten vorbehalten (vgl. Kolmbauer 1994: 19). So wurde auch auf dem Wiener Kongress von 1815 vereinbart,

dass ausschließlich die Großmächte (zu jener Zeit England, Frankreich, Österreich, Preußen, Rußland) Botschafter austauschen. Später kamen die USA, Spanien, Italien, die Türkei und Japan hinzu (vgl. Potjomkin 1948). Auf europäischem Boden, vor allem in Deutschland und Österreich, überlebte bis zum Zusammenbruch der Monarchien im Zuge des Ersten Weltkrieges die aristokratische Diplomatie. Erst danach öffnete sie sich und wurde von einer demokratischeren Diplomatie abgelöst (vgl. Kolmbauer 1994).

Interessant ist vor allem die Betrachtung der Entwicklung der ständigen Vertretungen in Österreich im 20. und 21. Jahrhundert vor dem Hintergrund diplomatisch bedeutender Ereignisse. Hierzu bieten die Aufzeichnungen der noch zur Verfügung stehenden österreichischen Amtskalender Aufschluss. Man betrachte beispielsweise die Anzahl der in Wien ansässigen Botschaften sowohl vor als auch nach den beiden Weltkriegen. Demnach ist eine Abnahme der Zahl von zehn Botschaften und 23 Gesandtschaften im Jahre 1908 (vgl. BKA 1908) auf vier Botschaften und 18 Gesandtschaften im Jahre 1918 (vgl. BKA 1918)¹ zu beobachten. Das gleiche Szenario bietet sich vor beziehungsweise nach dem Zweiten Weltkrieg. Während im Jahre 1935 noch 38 ausländische Missionen in Wien ihren Amtssitz hatten (vgl. BMaA 1935), waren es im Jahr 1949 nur mehr 24 (vgl. BMaA 1949). Diese Daten geben Auskunft über den Verlauf und den Status der internationalen Beziehungen Österreichs nach den beiden verheerenden Weltkriegen. Viele Länder brachen im Zuge dieser Weltkriege die diplomatischen Beziehungen zu Österreich ab.

Ein Aufschwung der in Österreich vertretenen ständigen Missionen fand infolge der Ansiedlung beziehungsweise Gründung von internationalen Organisationen mit Sitz in Wien statt. Mit dem Anstieg an internationalen Organisationen ging ein Anstieg ständiger diplomatischer Missionen einher. So zählt Österreich im Jahre 1980 neun internationale Organisationen, von denen besonders die im Jahre 1975 gegründete Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der 1979 eröffnete Sitz der Vereinten Nationen zu erwähnen sind, da sie aufgrund ihrer europa- und weltpolitischen Dimensionen besondere Bedeutung Organisationen, also Österreich, notwendig machen. Die Anzahl der diplomatischen

¹ Die zum Vergleich herangezogenen Jahre richten sich nach der Existenz der in der Bibliothek der Diplomatischen Akademie noch verfügbaren Exemplare der österreichischen Amtskalender. Viele eventuell relevanten Jahre (wie beispielsweise das Jahr 1914) sind nicht mehr im Bestand der Bibliothek vorhanden. Der Vergleich ist demnach nicht exakt, sondern soll nur eine Tendenz verdeutlichen.

genießen und eine ständige Vertretung der Mitgliedsländer im Gastland dieser Missionen betrug 1980 demnach bereits 123. Ein bemerkenswerter Anstieg, hat sich ihre Anzahl im Vergleich zu 1949 schließlich mehr als verfünffacht. Der letzte vom österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres veröffentlichte Außen- und Europapolitische Bericht für das Jahr 2015 zählt mit Stand vom 31. Dezember 2015

120 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 52 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde. Darüber hinaus beherbergte Wien 146 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den Internationalen Organisationen und 57 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE. (BMEIA 2015: 440)

Diese Zahlen gehen mit dem Anstieg der internationalen Organisationen mit Amtssitz in Wien einher. Österreich zählt mittlerweile um die 40 internationale Organisationen. Die Errichtung einer ständigen Vertretung in Österreich stellt heutzutage für viele Länder nicht zuletzt wegen der internationalen Organisationen eine notwendige Konsequenz dar.

1.3 Die Rolle des Dolmetschens in der Entwicklung der ständigen Diplomatie

Wie eingangs erwähnt, existiert die Diplomatie, seitdem es staatenähnliche Verbände gibt, die naturgemäß Verhandlungen untereinander führen. Dort, wo Verhandlungen geführt und Abmachungen getroffen werden, spielt die Kommunikation eine grundlegende Rolle. Diese Rolle ist dann für das Dolmetschen von Bedeutung, sobald Personen unterschiedlicher Sprachgemeinschaften zu diesem Zweck aufeinandertreffen. Doch oft wird diese Rolle in der Geschichtsschreibung nur am Rande in einer beiläufigen Bemerkung erwähnt, obwohl die Geschichtsschreibung in vielen Situationen erst durch den Einsatz von DolmetscherInnen möglich wurde. „Without interpreters, relations among different peoples or nations and communication across linguistic and cultural boundaries would have been quite different“ (Bowen 1995: 247). Die Dolmetschwissenschaft versucht diesem Manko der Geschichtsschreibung entgegenzuwirken und berichtet bereits von

DolmetscherInnen im Alten Testament, im alten Ägypten, im alten Griechenland oder im Römischen Reich. Zu jeder Zeit gibt es Evidenz über den Einsatz von DolmetscherInnen. Ihre grundlegendsten Einsatzgebiete waren Handel, Krieg, Expedition und Verwaltung (vgl. Pöchhacker 2000: 12f.). Diese Gebiete sind Gegenstand der Diplomatie. DolmetscherInnen kamen dann zum Einsatz, wenn die verhandelnden Parteien über keine gemeinsame Verhandlungs- oder Verkehrssprache verfügten. Als solche wurde für gewöhnlich eine sogenannte Weltsprache herangezogen, die je nach Epoche eine andere war. Während der Amarna-Zeit war die Sprache, deren man sich auf diplomatischer Ebene bediente, das Akkadische (vgl. Stourzh 1977: 10). Dieses wurde im Verlauf der Geschichte durch die griechische Sprache und diese wiederum durch die lateinische Sprache abgelöst. Die Vorherrschaft der lateinischen Sprache behauptete sich nach Zusammenbruch des Römischen Reiches durch das ganze Mittelalter hindurch, was vor allem auf die Vormachtstellung der römischen Kirche zurückzuführen ist. Bis in die Neuzeit hinein war das Lateinische die Sprache der DiplomatenInnen. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts dominierte das Französische die Welt der Diplomatie und entwickelte sich somit zu ihrer *lingua franca*. Mit Aufstieg Großbritanniens zur Weltmacht im 19. Jahrhundert hielt das Englische Einzug in die Diplomatie. Im Bestreben Großbritanniens, das Englische neben dem Französischen zu einer ebenbürtigen Sprache im diplomatischen Verkehr zu erheben, wurde es tatkräftig von den Amerikanern unterstützt. Diese Rolle erhielt das Englische letztendlich auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919, wo es neben dem Französischen als offizielle Vertragssprache eingeführt wurde. Auch der Völkerbund, der aus der Pariser Friedenskonferenz hervorging, erkannte beide Sprachen als offizielle Arbeitssprachen an und fügte diesen noch das Spanische hinzu. Bis heute hat sich das Englische neben dem Französischen auf diplomatischer Ebene nicht nur gehalten, es hat sich auch zur *lingua franca* der DiplomatenInnen der heutigen Zeit entwickelt (vgl. Widmer 2014).

Diese sich im Verlauf der Zeit entwickelnden *linguae francae* der Diplomatie dienten den DiplomatenInnen zur Kommunikation mit anderen europäischen Mächten. Beim Verlassen des europäischen Bodens waren diese Sprachen jedoch von keinem großen Nutzen, wollte man mit Ländern anderer Regionen in Kontakt treten: „However, these vehicular languages were used within specific geographic areas or social groups. As soon as armies, traders, explorers or missionaries went beyond these

confines, interpreters were needed“ (Bowen 1995: 248). Dies war beispielsweise der Fall im Osmanischen Reich.

Konstantinopel war das Zentrum der Levante, der wichtigsten Handelsregion, deren Routen die Mittelmeerküste mit den Ländern des Mittleren Osten verbanden. Grund genug für viele europäische Mächte, hier ansässig und vertreten zu sein. (Cáceres-Würsig 2014: 344)

Gerade für die Habsburgmonarchie ergaben sich mit Beendigung des großen Krieges etwa ab 1700 mit dem unmittelbar angrenzenden Imperium neue Möglichkeiten des Handels und politischer Beziehungen (vgl. Pfusterschmid-Hardtenstein 2008). Als bedeutendster Handelsknoten zwischen den europäischen Mächten und dem Osten, „Limes zwischen Osten und Westen oder Treffpunkt der Welt“ (Cáceres-Würsig: 2014: 344), zog Konstantinopel auch im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche DolmetscherInnen an. Der Grund: neben Türkisch, der offiziellen Amtssprache, verständigte man sich über weite Teile auch auf Arabisch, Armenisch, Griechisch und Italienisch sowie mittels einiger slawischer Sprachen und Persisch (vgl. Cáceres-Würsig 2014). Die Vielfalt dieser Sprachen, die nicht zum Repertoire europäischer DiplomatInnen zählten, ließ die Gestalt des *Dragomans* aufkommen. Seine Aufgabe bestand darin,

in geschäftlichen und diplomatischen Aufeinandertreffen und Übergaben zwischen den europäischen Ländern und der Levante zu vermitteln, was nicht nur eine ausgezeichnete Kenntnis des Türkischen, des Arabischen und der verbreitetsten europäischen Sprachen (Französisch und Italienisch) voraussetzte, sondern auch außerordentliche Verhandlungsfähigkeiten verlangte. (Cáceres-Würsig 2014: 346)

Diejenigen Mächte, die vor der Hohen Pforte vertreten waren, griffen regelmäßig auf die ortsansässigen Dragomane zurück. Diese waren meistens sephardische Juden oder katholische Lateiner, die sich auf die Vermittlung im Handel und in der Diplomatie spezialisierten (vgl. ebd.). Je mehr Mächte in Konstantinopel eine ständige Vertretung errichteten – im 16. Jahrhundert Venedig, Frankreich, die Niederlande und England, im 17. und 18. Jahrhundert die Habsburgermonarchie, Russland, Preußen, Spanien und Dänemark –, desto komplexer wurden die Tätigkeit und die Anforderungen an die Dragomane. Die BotschafterInnen mussten ihnen in ihrer Arbeit vertrauen, da sie keine Möglichkeiten hatten, Übersetzungen und Dolmetschungen zu überprüfen. Dennoch oder gerade deshalb waren sie stets größtem Misstrauen sowohl vonseiten der BotschafterInnen als auch vonseiten des Sultans ausgesetzt. Als Angestellte einer

ausländischen Botschaft vermutete man, dass die Dragomane im Dienste europäischer Interessen arbeiteten. Andersherum glaubte man, in den Dragomanen „übermäßig orientalische Charakterzüge und Eigenheiten“ (ebd.) zu erkennen. Die Tatsache, dass die Dragomane auch für mehrere ausländische Vertretungen arbeiteten, ließ sie zur Zielscheibe größten Misstrauens und zahlreicher Verdächtigungen werden. Dennoch kamen die ausländischen Vertretungen in Konstantinopel nicht umhin, Dragomane an ihren Vertretungen anzustellen. Die 1782 im Zuge eines zwischen Spanien und dem Osmanischen Reich unterzeichneten Friedens- und Handelsabkommens errichtete ständige Vertretung Spaniens in Konstantinopel zählte zu jener Zeit sogar drei Dragomane zu ihren Angestellten: einen Dragoman, „der in allen Angelegenheiten als außenstehender Mittelsmann zwischen der Botschaft und den Ministern der Hohen Pforte auftrat“ (Cáceres-Würsig 2014: 351), einen zweiten als „Beauftragte[n] für botschaftsinterne Fragen und derjenige, der alle Übersetzungen überprüfte“ (ebd.), und einen dritten, zu dessen Fachgebiet der Zoll und die Marine zählte (vgl. ebd.). Man war sich jedoch stets der Tatsache bewusst, dass die gesamte Kommunikation mit der Hohen Pforte in den Händen von Ausländern lag, die kein großes Vertrauen genossen.

Aus diesem Grund unternahm man ab Ende des 17. Jahrhunderts zusehends Schritte, um die Kommunikation mit den Osmanen auf andere Weise herzustellen. Man begann selbst DolmetscherInnen auszubilden. Dies waren meist Kinder und Jugendliche, die aus dem eigenen Land in die Levante geschickt wurden, um dort die örtlichen Sprachen und diplomatischen Regeln zu lernen (vgl. Cáceres-Würsig 2014). In Frankreich gab man ihnen den Namen „jeunes de langues“, in Venedig nannte man sie „giovani di lingua“, in Spanien „jóvenes de lenguas“ und in Österreich „Sprachknaben“. Die Anforderungen an diese Sprachknaben werden vom spanischen Botschafter in Konstantinopel etwa wie folgt beschrieben:

Die Dolmetscher müssen sich in den Geist der Rede hineinversetzen, eine gute Sprachfähigkeit und perfekte Kenntnisse des Türkischen, Arabischen, Persischen, Italienischen und Französischen vorweisen. Sie wollten scharfsinnig sein und die jeweiligen politischen Interessen kennen. (Cáceres-Würsig 2014: 352)

Es stellte sich jedoch als schwierig heraus, jemanden zu finden, der all diese Eigenschaften in sich vereinte. Die Ausbildung vor Ort erwies sich zudem als zu langwierig. Die Sprachknaben sollten vor Ort im Haushalt des/der BotschafterIn leben. Jedoch wurden sie oftmals zu kostengünstigen HausdienerInnen umfunktioniert (vgl.

Pfusterschmid-Hardtenstein 2008). Alles in allem waren die Erfolge des Konzepts der Sprachknaben eher beschränkt.

Auf der Suche nach anderweitigen Lösungen schlug der österreichische Staatskanzler Graf Kaunitz im Jahre 1753 Kaiserin Maria Theresia die Gründung einer Schule vor, die dem Vorbild Frankreichs, konkret der *École des Langues Orientales*, folgen sollte. 1754 wurde diese unter dem anfänglichen Namen „k. k. Akademie der Orientalischen Sprachen“ eröffnet. Auf dem Lehrplan stand an oberster Stelle die Sprachausbildung in den Sprachen Türkisch, Persisch, Arabisch und Französisch, aber auch eine allgemeine Einführung in den Staatsdienst. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts wurden dem Lehrplan außerdem Italienisch, Neugriechisch sowie die Fächer Handelsgeographie, allgemeines Völker- und Staatsrecht, Geschichtsunterricht und See- und Wechselrecht hinzugefügt (vgl. Kolmbauer 1994).

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich die globale Handelssituation und damit auch das Anforderungsprofil der Orientalischen Akademie. Der österreichische Außenhandel mit dem Westen stieg, während die politische Bedeutung des Osmanischen Reiches sank. Damit verlor die Ausbildung in türkischer Sprache und türkischem Recht immer mehr an Relevanz (vgl. Kolmbauer 1994). Dies gab 1898 den Anlass, den Lehrplan der Akademie in einen orientalischen Sprachzweig (Türkisch, Arabisch, Persisch) und einen europäischen Sprachzweig (Französisch, Italienisch, Englisch) einzuteilen. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, Russisch und Chinesisch zu erlernen. Neben der Sprachausbildung gliederte sich der Unterricht außerdem in wirtschaftliche Fächer, kommerzielle Fächer, juristische Fächer, historisch-politische und militärische Fächer (vgl. Kolmbauer 1994). Interessanterweise wurde die spanische Sprache nie Gegenstand des Lehrplans, obwohl Spanien in der Vergangenheit keine unbedeutende Rolle in der Geschichte des Hauses Habsburg gespielt hatte.

Aus der Ausbildungsstätte, die einst aus der Notwendigkeit von ausgebildeten DolmetscherInnen in den Sprachen des Orients hervorging, entstand im Jahr 1964 die Diplomatische Akademie, in deren Mittelpunkt die Vorbereitung auf die diplomatische Laufbahn stand und steht. Die Sprachausbildung spielt dabei zwar keine primäre, aber dennoch eine weiterhin bedeutende Rolle. Gerade die Entwicklung dieser Akademie verdeutlicht den untrennbaren Zusammenhang zwischen Sprache und Diplomatie sowie den gemeinsamen geschichtlichen Hintergrund, den sich Diplomatie und Dolmetschen teilen.

Die Entwicklung der Rolle des Dolmetschens ging somit Hand in Hand mit der Entwicklung der Diplomatie und des ständigen Gesandtschaftswesens. Das Bedürfnis der Diplomatie an sprachlicher Vermittlung zur Herstellung von Kommunikation, vor allem über europäische Grenzen hinaus, schuf die verschiedenen Vorstufen des Dolmetschberufes, wie wir ihn heute kennen. Auch heute sind DolmetscherInnen von der diplomatischen Bühne nicht wegzudenken. Dort, wo mehrere Sprachen zusammenkommen, kommen DolmetscherInnen zum Einsatz. Die internationalen Organisationen fördern diese Sprachenvielfalt. Die Vereinten Nationen kennen sechs Amtssprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch, Arabisch), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gleichfalls (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch) und die Europäische Union zählt sogar 24 Amtssprachen. Aber auch an den ständigen ausländischen Vertretungsbehörden werden ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen beschäftigt, die die alltägliche Kommunikation der ausländischen VertreterInnen mit den Behörden und Institutionen im Empfangsstaat gewährleisten.

2. Besonderheiten des Arbeitsbereiches der Diplomatie

2.1 Der Ruf

Selten brachte ein Beruf seit seiner Entstehung und im Laufe seiner Entwicklung so viele Redensarten und oftmals überzeichnete Charakterisierungen hervor wie der Beruf der DiplomatenInnen. Friedrich Stieve spricht in seinem 1954 erschienenen Nachkriegswerk „Diplomatie im Sprachgebrauch“ von der Diplomatie sogar als Gespenst, dessen Schreckwirkung er zu nehmen versucht, indem er durch seine Aufklärungen hinsichtlich des Berufes aufzeigt, „daß es ein rein menschliches Wesen besitzt, dessen Äußerungen und Handlungen nichts Unheimliches, Verdächtiges an sich haben“ (Stieve 1954: 5). Eine derartige Auffassung von Diplomatie ist darauf zurückzuführen, dass den DiplomatenInnen ein großes Maß an Schuld an den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges zur Last gelegt wurde, vor allem, da ihre Tätigkeit für die Bevölkerung oft undurchsichtig war. Daran hat sich nicht viel geändert. Dem Beruf haftet auch heute noch ein ähnlicher Ruf an. Schwankl erhebt vor allem zwei grundlegende Vorwürfe gegen die Diplomatie: „ihr fragwürdiges Verhältnis zur Politik und zur menschlichen Existenz“ (Schwankl 2011: 15). Sie gilt als veraltet, starr und in der heutigen Zeit von Demokratie, politischer Innovation und technischem Fortschritt als schlichtweg ungeeignet und überholt. In ihrer Beziehung zur menschlichen Existenz wird ihr vor allem Unwahrhaftigkeit, Unechtheit, Schein, Unseriosität und Täuschung nachgesagt (vgl. Schwankl 2011). Ist die Diplomatie also nichts Anderes als Lug und Trug? Dies ist eine weitverbreitete Einstellung, mit der man diesem Beruf begegnet und die vor allem auf diplomatische Gepflogenheiten in der frühen Geschichte zurückgeht. So war es an gewissen Höfen wie Byzanz und Venedig gang und gäbe, diplomatische Interessen durch Bestechung o. ä. durchzusetzen, solange es der Staatsräson diene (vgl. Widmer 2014). Auch die Tatsache, dass DiplomatenInnen Sonderprivilegien und Immunitäten genießen, ruft im Allgemeinen Neid und Misstrauen hervor und nährt das Vorurteil, dass DiplomatenInnen ungehindert finstere Machenschaften vorantreiben, ohne dabei irgendeiner Form von staatlicher oder rechtlicher Kontrolle zu unterliegen. Einige AutorInnen, die sich dem Beruf der Diplomatie widmen, entgegnen jedoch, dass dies alles andere als dem Zweck und auch nicht den Mitteln der Diplomatie entspricht. Allen voran spricht sich François de Callières gegen die Theorie aus, dass der Zweck der Diplomatie in der

Täuschung liege (vgl. Nicolson 1955). Auch Nicolson zählt Aufrichtigkeit zu den zentralsten Tugenden eines/einer DiplomatIn, denn verschafft sich ein/eine DiplomatIn den Ruf mangelnder Integrität, so ist eine adäquate Repräsentation seines/ihres Landes kaum möglich. Fehlende Wahrhaftigkeit in den Worten und Aussagen des/der DiplomatIn zieht fehlendes Vertrauen nach sich, was wiederum dazu führt, dass sich keine nützlichen diplomatischen Beziehungen errichten lassen (vgl. Widmer 2014).

Demgegenüber steht jedoch der nicht unwesentliche Aspekt der Loyalität, zu der der/die DiplomatIn dem Land, in dessen Dienste er/sie steht und dessen Interessen er/sie vertritt, verpflichtet ist. Das bedeutet, dass er/sie die Position und politische Linie der Regierung, der er/sie untersteht, verfolgen und vertreten muss, selbst wenn seine/ihre persönlichen Ansichten mit dieser nicht konformgehen. So ist es seine/ihre Aufgabe, das Land so gut wie möglich darzustellen und im Sinne der Durchsetzbarkeit der landeseigenen Interessen in ein günstiges Licht zu rücken. Der Grat zur Unaufrichtigkeit bzw. zur Schönfärberei ist hier ein sehr schmaler. Schließlich soll sein/ihr Gegenüber von den jeweiligen Interessen, Ansichten oder Vorhaben überzeugt werden. Eine zu wahrheitsgetreue Darstellung der tatsächlichen Umstände ist in diesem Zusammenhang wohl weniger zweckdienlich. Es ist also ein Drahtseilakt, den Mittelweg zwischen Schönfärberei und realitätsgetreuer Darstellung von eventuell ungünstigen Gegebenheiten zu finden, um die VerhandlungspartnerInnen zu überzeugen, ohne Misstrauen hervorzurufen oder an Glaubwürdigkeit einzubüßen.

Inwiefern ist dies für die DolmetscherInnen relevant? DolmetscherInnen sollten die Absichten und den Auftrag des/der DiplomatIn kennen, für den/die sie arbeiten. Sie sollten wissen, dass es in erster Linie um die Repräsentation eines Landes geht und um dessen Standpunkte und Interessen. Auch wenn man als gutinformierte DolmetscherIn über die Um- und Zustände eines Landes im Bilde ist, sollte man beachten, dass die von DiplomatInnen dargebotene Version wohlmöglich von der eigenen bzw. der in den Medien dargebotenen abweichen wird. Eigenmächtige Relativierungen oder Neutralisierungen von Aussagen oder gar das Einbringen von eigenen Ansichten und Meinungen sowie vermeintliche Richtigstellungen sind hier fehl am Platz. Die DolmetscherInnen sollten sich der Absichten der zu dolmetschenden DiplomatInnen bewusst sein, um ihren Auftrag zweckmäßig erfüllen zu können.

2.2 Die Sprache

Diplomatie funktioniert durch Sprache. Sprache ist *das* Arbeitsinstrument, dessen sich die DiplomatInnen bedienen. Ihre besondere Bedeutung für die Diplomatie lässt sich bereits in ihrer eigentümlichen Terminologie erkennen, aber auch in der Verwendung elaborierter stilistischer und rhetorischer Mittel, die durch die für gewöhnlich sprachgewandten DiplomatInnen geschickt in Rede und Verhandlung eingesetzt werden. Nicht umsonst verwendete man noch in der Frühen Neuzeit das Wort *Orator* anstelle von *Diplomat* (vgl. Widmer 2014). Aufgrund der besonderen Rolle, die der Sprache im Bereich der Diplomatie zuteil wird, spricht man auch von „Diplomatischer Sprache“ oder „Diplomatensprache“ im Sinne von „Diplomatenjargon“. Schwankl merkt an, dass der Ausdruck „Diplomatische Sprache“ von „Sprache der Diplomatie“ zu unterscheiden ist: Diplomatische Sprache bezieht sich auf die erwähnten besonderen Charakteristika des diplomatischen Jargons. Sie unterscheidet sich dabei von wissenschaftlicher Sprache und Alltagssprache, aber auch von der Rechts- und Amtssprache (vgl. Schwankl 2011). Als Sprache der Diplomatie hingegen wird laut Schwankl diejenige Weltsprache verstanden, die für die allgemeine Kommunikation herangezogen wird. Sprache allgemein kann in der Diplomatie ebenso unterschiedlich verstanden werden:

- Sprache als (historisch entstandenes und sich entwickelndes) System von Zeichen und Regeln, das einer Sprachgemeinschaft als Verständigungsmittel dient (vgl. Duden Online 2017a)
- Sprache als Art und Weise, diplomatische Interessen zum Ausdruck zu bringen
- Sprache als besonderer Stil oder besondere Form des Ausdrucks
- Sprache als verbale oder nonverbale Form, Gedanken oder Gefühle zum Ausdruck zu bringen (vgl. Stanko 2001)

2.2.1 Sprache als Verständigungsmittel

Sprache als Verständigungsmittel stellt die Diplomatie stets vor das Problem, eine gemeinsame Sprache zu finden, in der sich alle Beteiligten verständigen können. Vor allem in der multilateralen Diplomatie, in der VertreterInnen zahlreicher Staaten im Rahmen einer internationalen Organisation oder eines Gipfeltreffens

aufeinandertreffen, kommen viele Nationalitäten und somit viele Sprachen zusammen. Selten ergibt sich eine Situation, in der die VertreterInnen dem gleichen Sprachraum angehören. Dies kann jedoch beispielsweise bei spanischsprachigen Ländern durchaus der Fall sein. Hin und wieder treten diese im Verband der GRULAC-Gruppe, der Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten, als geschlossene Gruppierung auf, um bei den Vereinten Nationen ein gemeinsames Anliegen vorzubringen. In solchen Fällen dient die Muttersprache Spanisch als Verständigungsmittel auf diplomatischer Ebene. Je größer die Zahl der Länder eines gemeinsamen Sprachraumes, desto wahrscheinlicher kann Diplomatie auf Grundlage einer gemeinsamen Muttersprache betrieben werden. Dieser Umstand ergibt sich jedoch vergleichsweise selten.

Stanko (2001) führt vier Möglichkeiten an, wie das Kommunikationsproblem, das immer dann auftritt, wenn Menschen mit unterschiedlichen Muttersprachen aufeinandertreffen, gelöst werden kann:

- 1) Einer/eine der GesprächspartnerInnen spricht die Sprache des Gegenübers. Hierdurch ergibt sich jedoch ein Nachteil für die Person, die nicht in ihrer Muttersprache spricht, und ein deutlicher Vorteil für die, die es tut. Sprachkenntnisse auf unterschiedlichem Niveau führen dazu, dass bereits Zugeständnisse gemacht werden, ohne dass über Inhaltliches gesprochen wurde. Die Gesprächssituation geht in diesem Fall von ungleichen Rahmenbedingungen aus und entspricht nicht dem Prinzip einer gleichberechtigten Verhandlungssituation.
- 2) Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass beide Parteien eine dritte, neutrale Sprache benutzen. Nicht ausreichende sprachliche Kenntnisse können in diesem Fall jedoch zu einem mühseligen Voranschreiten der Verhandlungen oder sogar zu Missverständnissen führen. Dennoch wird sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene häufig auf diese Option zurückgegriffen, da sie für alle beteiligten Parteien dieselben Vor- und Nachteile bedeutet.
- 3) Die dritte Möglichkeit ist der Einsatz von DolmetscherInnen. Darauf wird vor allem auf multilateraler Ebene zurückgegriffen, indem im Rahmen der internationalen Organisationen die Verständigung durch die Simultandolmetschung in die Amtssprachen der betreffenden Organisation

gewährleistet wird. Auf bilateraler Ebene arbeiten die DolmetscherInnen vermehrt im Konsekutivmodus. Stanko sieht hier das Problem der DolmetscherInnen als Fehlerquelle, das heißt, dass trotz des Einsatzes von versierten DolmetscherInnen die Wahrscheinlichkeit, dass das Gesagte nicht gänzlich korrekt oder schlichtweg falsch wiedergegeben wird, deutlich steigt. Außerdem sei diese Option kosten- und zeitintensiv.

- 4) Eine weitere Option wäre die Erschaffung und Verwendung einer internationalen Plansprache wie Esperanto. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Option eines Tages in der Diplomatie durchsetzen wird, geht jedoch gegen Null. Dafür spielen zu viele (wirtschaftliche, kulturelle und politische) Faktoren mit ein, warum die eine oder andere Sprache sich weiter als Sprache der Diplomatie, als sogenannte *lingua franca*, behaupten wird.

Wer die Macht hat, bestimmt die Sprache. Dies beweist der Verlauf der Geschichte: „The dominant role of one language or another in diplomacy has resulted from the political, strategic, economic, cultural or other domination of one power or another in international relations“ (Stanko 2001: 41).

Zunächst konnte sich das Akkadische im diplomatischen Schriftverkehr fast über tausend Jahre lang behaupten, bis es vom Aramäischen verdrängt wurde. Infolge der Eroberungszüge von Alexander dem Großen setzte sich das Altgriechische in der Diplomatie durch, bis dieses wiederum mit dem Aufstieg der Römer vom Lateinischen abgelöst wurde, das sich durch das gesamte Mittelalter hindurch beweisen konnte. Ab dem 18. Jahrhundert galt die französische Sprache als die Sprache der Diplomatie, bis sich letztlich das Englische im Zuge der Hinwendung Großbritanniens zu Kontinentaleuropa und dem Erstarken der Vereinigten Staaten als neue politische Macht neben dem Französischen behaupten konnte (vgl. Koderhold/Dabić 2016). Seither gelten das Französische und das Englische als gleichberechtigte Sprachen der Diplomatie, auch wenn die Praxis zeigt, dass die englische Sprache eine deutliche Vorherrscherrolle eingenommen hat.

Die Tatsache, dass so viele Sprechergruppen auf die englische Sprache als Verkehrssprache zurückgreifen, führte zur Entstehung des Neologismus *Globish*. Dieser ist aus den Wörtern *Global* und *English* konstruiert. *Globish* wird als Plansprache definiert. Erdacht wurde sie für die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern in erster Linie aus der Wirtschaft, für die Englisch eine

Fremdsprache ist. Sie baut auf einer vereinfachten Form des Englischen auf, benützt kurze und klare Sätze, enthält viele Internationalismen und verzichtet auf Floskeln, Redewendungen, Metaphern oder Ironie. Für Jean-Paul Nerrière und David Hon, Verfechter des *Globish* als Lösung des internationalen Kommunikationsproblems, ist *Globish* eine Zwecksprache und keine Kultursprache wie das Englische. Sie ist auch nicht als gebrochenes Englisch zu verstehen, sondern vielmehr als eine andere Version der englischen Sprache (vgl. Nerrière/Hon 2011). Durch die Reduzierung auf 1.500 Wörter soll die gleichberechtigte Kommunikation zwischen den GesprächspartnerInnen gefördert werden. Inwiefern sich *Globish* als Verkehrssprache in der Diplomatie durchsetzen kann oder sich bereits (unbewusst) durchgesetzt hat, wäre in einer separaten Untersuchung zu erforschen. Dass es funktionieren kann, zeigen Nerrière und Hon am Vergleich der Amtsantrittsrede des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, zwischen der Originalfassung und der *Globish*-Version (vgl. Nerrière/Hon 2011). Dennoch entstehen Zweifel, ob *Globish* zur Verständigung ausreicht, wenn die Kommunikation und die Verhandlungen über die *allgemeine* Thematik der Diplomatie hinausgehen und den Bereich spezifischer Themengebiete, wie beispielsweise der Weltraumnutzung o. ä., betreten. Eine allumfassende Kenntnis der relevanten Terminologie ist hier unabdingbar und DiplomatenInnen, die als Ständige VertreterInnen bei den internationalen Organisationen ihr Land in den jeweiligen Themengebieten vertreten, eignen sich diese Terminologie über Jahre hinweg an. Oftmals sind sie mit der Terminologie in englischer Sprache besser vertraut als mit der entsprechenden Terminologie in ihrer Muttersprache (vgl. Widmer 2014), da sie Verhandlungen mit ihren Gesprächs- und VerhandlungspartnerInnen in der englischen Sprache zu führen pflegen. In der bilateralen Diplomatie, wo die Themen nicht derartig spezifische Ausmaße annehmen wie in der multilateralen Diplomatie, wäre oder ist *Globish* ein nützliches Instrument. Koderhold/Dabič (2016) stellen hinsichtlich des Dolmetschens und *Globish* vorsichtig folgende Perspektive in Aussicht:

Die Verwendung des „Globish“ wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass vermehrt nur noch ins Englische gedolmetscht werden wird. Auch bei hochrangigen bilateralen Treffen zeichnet sich ein solcher Trend ab. Vier-Augen-Gespräche finden inzwischen ebenfalls häufig in englischer Sprache und daher ohne Dolmetschung statt, wohingegen bei anschließenden Pressekonferenzen noch gedolmetscht wird. (Koderhold/Dabič 2016: 244)

Im Rahmen der internationalen Organisationen wird jedoch entgegen des Trends, Englisch als Sprache der Diplomatie zu verwenden, das Prinzip der Mehrsprachigkeit gefördert. Allen voran ist hier die Europäische Union zu nennen. Ihre Sprachenpolitik fußt nach eigenen Aussagen auf der Achtung der sprachlichen Vielfalt der Mitgliedsstaaten und der Schaffung und Förderung eines interkulturellen Dialogs innerhalb der EU. Aus diesem Grund erkennt die EU 24 Amtssprachen an. Es gilt jedoch anzumerken, dass bei den internationalen Organisationen zwischen offiziellen Amtssprachen und offiziellen Arbeitssprachen, oder Verfahrenssprachen, wie es im Jargon der Europäischen Union genannt wird, unterschieden wird. Die EU kennt drei Arbeitssprachen: Englisch, Französisch und Deutsch. In der Praxis spielt Deutsch eher eine Nebenrolle. Im Zuge der Osterweiterung von 2004 verdrängte das Englische auch das bis dahin dominante Französische auf den zweiten Platz im Ranking des Sprachgebrauchs. Die Vereinten Nationen sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erkennen jeweils sechs Amtssprachen an, als Arbeitssprache gelten Englisch und Französisch. Die mit dem Status der Amtssprache einhergehenden Privilegien beschränken sich indes oftmals auf die Dolmetschung in ausgewählten Sitzungen und das Übersetzen von wichtigen Texten (vgl. Widmer 2014).

2.2.2 Terminologie der Diplomatie

Wie jedes Fachgebiet verfügt auch die Diplomatie über ihre eigene fachspezifische Terminologie. Dies ist vor allem für das Übersetzen und Dolmetschen relevant, denn nur ein terminologisches sowie inhaltliches Verständnis der verwendeten Begriffe kann einen adäquaten Transfer von der Ausgangssprache in die Zielsprache ermöglichen. Speziell bei ausländischen Vertretungsbehörden wird man tagtäglich mit einem breiten Begriffsrepertoire konfrontiert, wenn es um spezielle Textsorten, Berufsbezeichnungen oder (administrative) Verfahren geht.

Bei der Betrachtung der terminologischen Einträge, die in verschiedenen diplomatischen Glossaren (Widmer) und Fachwörterbüchern (Stieve) vorzufinden sind, fällt zunächst auf, dass eine Reihe von Begriffen französischen Ursprungs ist.

So stellen Bezeichnungen wie *Chargé d’Affaires*², *Agrément*³ oder *Attaché*⁴ auch heute noch geläufige Begriffe der Diplomatie dar. Zwar weist die deutsche Sprache Äquivalente auf, jedoch genießt die entsprechende französische Bezeichnung weiterhin Vorrang. Dies geht vor allem auf die Rolle der französischen Sprache in der Diplomatie zurück. Auch die lateinische Sprache, die vor der französischen als *lingua franca* der Diplomatie galt, hat ihre Spuren hinterlassen, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie das Französische. Begriffe wie *Legation*⁵ oder *Nuntius*⁶ finden ihren Ursprung in der lateinischen Sprache.

Vergleicht man beispielsweise das im Jahre 1954 erschienene Wörterbuch von Friedrich Stieve über „Diplomatie im Sprachgebrauch“ und das von Paul Widmer 2014 veröffentlichte „Glossar der diplomatischen Sprache“, fällt auf, dass eine bedeutende Anzahl an neuen Termini hinzugekommen ist, die neue Erscheinungsformen in der Diplomatie definieren. Nicht zuletzt wurden diese Ausdrücke im deutschen Sprachgebrauch aus dem Englischen übernommen.

Begriffe wie *Ambassador at large*⁷ oder *Back Channel*⁸ sucht man bei Stieve vergeblich. Dies sind Bezeichnungen, die den geschichtlichen Entwicklungen der Diplomatie geschuldet sind. Der erste *Ambassador at large* wurde erst 1949 durch den damaligen US Präsidenten Harry S. Truman ernannt (vgl. DoS 2017). Zuvor gab es einen derartigen Posten nicht, doch nach Ende des Zweiten Weltkriegs brachte der Ausbau der diplomatischen Beziehungen zum Zweck der Friedenssicherungen Veränderungen und Erweiterungen der diplomatischen Posten und Verfahren mit sich. Der Begriff *Back Channel* geht mit der technologischen Entwicklung des letzten Jahrhunderts einher und war dem diplomatischen Vokabular zu Zeiten Stieves Mitte

² Mitarbeiter einer Mission, der während der Abwesenheit eines Missionschefs oder während einer Vakanz als Verweser amtiert (Widmer 2014:428).

³ Einverständnis, das ein Empfangsstaat erteilt, bevor ein Staat einen neuen Missionschef entsenden kann (Widmer 2014:428).

⁴ Bezeichnung für spezialisierte höhere Mitarbeiter auf einer diplomatischen Mission (...), zum Beispiel Verteidigungs-, Kultur- oder Wissenschaftsattaché (Widmer 2014:427).

⁵ Diese Form der diplomatischen Vertretung kommt heute kaum noch vor. So bezeichneten sich früher die Missionen der mittleren und kleineren Staaten. Heute sind aber überall die Legationen zu Botschaften aufgewertet (Widmer 2014: 434).

⁶ Bezeichnung für den Botschafter des Heiligen Stuhls (Widmer 2014:435).

⁷ Titel, der in einigen Ländern, vor allem den USA, an besonders verdiente Persönlichkeiten verliehen wird. Diese können sich, ohne zeitliche Befristung, mit einem besonderen Dossier befassen (z. B. Abrüstungsfragen) und amten oft auch als Berater des Präsidenten oder des Außenministeriums (Widmer 2014: 426).

⁸ Eine Kommunikationslinie, die die üblichen diplomatischen Kanäle umgeht (Widmer 2014: 427).

des 20. Jahrhunderts noch unbekannt. Bemerkenswert ist, dass solche Nachschlagewerke zur diplomatischen Terminologie, wie sie beispielsweise von Stieve oder Widmer veröffentlicht wurden, auch die Einträge *Dolmetscher* (Stieve) oder *Dragoman* (Widmer) enthalten. Dies ist mitunter ein Indiz für das wachsende Bewusstsein der Geschichtsschreiber für die Rolle der DolmetscherInnen innerhalb der Diplomatie. Zweifelsohne zeigt es jedoch die Verbundenheit und Wesensverwandtheit beider Berufssparten oder vielmehr sowohl die Notwendigkeit des Dolmetschens innerhalb der Diplomatie als auch die Tatsache, dass Dolmetschen dort als fester Bestandteil gilt.

2.2.3 Rhetorik und Stilistik in der Diplomatie

„Wie Krieger mit dem Degen, fechten Diplomaten mit der Zunge“ (Widmer 2014: 269). In dieser Aussage steckt die Wahrhaftigkeit des DiplomatInnendaseins. DiplomatInnen tragen tagein tagaus verbale Fechtturniere aus. Die Sprache ist dabei ihr Degen, den sie auf unterschiedlichste Weise dazu einsetzen, um ihre Interessen überzeugend vorzubringen und durchzusetzen. Die Kunst besteht darin, Dinge in einer derartigen Weise darzustellen, dass sie vom Gegenüber so wahrgenommen werden wie von einem selbst, oder es zumindest dazu bringen, die eigene Position zu überdenken. Die Durchsetzung von Interessen wird durch Überzeugungsleistung erreicht. Durch Überzeugung soll

eine solche Veränderung des Bewußtseins des Partners erreicht werden, die auf Verhaltensbeeinflussung zielt; der H/L [Hörer, Leser] soll sich die vom Textproduzenten vertretene Auffassung aneignen, sich ihr nähern und möglichst entsprechend handeln. (Michel 1986: 121)

Ein maßgebliches Mittel der Überzeugung, fachsprachlich auch Persuasion genannt, ist die Argumentation. Um eine Argumentation wirksam zu gestalten, muss „Logisches und Psychologisches, Rationales und Emotionales wirkungsvoll miteinander verknüpft sein“ (Michel 1986: 126). Die Argumentation bezeichnet eine positiv bewertete Absicht des Redners. Durch logische Beweisführung sowie rationaler Ursachen-Folgen-Analyse verfolgt sie das Ziel der Überzeugung. Überzeugung ist hier von Überredung abzugrenzen, denn die Überredung wird als negative Absicht des Redners bewertet, der durch listige und trickreiche Nutzung der

Sprache sein Gegenüber eher manipulieren als überzeugen möchte. Die Überredung ist der Diplomatie insofern nicht zweckdienlich, als dass sie kein stabiles Fundament für gute diplomatische Beziehungen bildet, sondern nur zeitweise Erfolge schafft, die nicht von Dauer sind. Das Ziel der Diplomatie ist jedoch die Etablierung stabiler und verlässlicher Beziehungen zwischen Staaten.

Den Regeln der allgemeinen Argumentation folgend, bedient sich die Diplomatie im Sinne der Persuasion einer Sprache, die im Volksmund oft als Diplomatensprache bezeichnet wird. Hierbei geht es nicht um die Sprache als Verständigungsmittel, sondern um den eigentümlichen und besonderen Sprachgebrauch, dessen sich DiplomatInnen bedienen, um „problematische Sachverhalte auf artigste Weise auszudrücken“ (Widmer 2014: 268). Nicht ohne Grund kennt die Umgangssprache den Ausdruck „eine Sache diplomatisch angehen“. Diplomatie versteht sich hier als Synonym für Geschick und Takt. Takt, Feingefühl und Höflichkeit bilden das oberste Gebot einer jeden Konversation auf diplomatischer Ebene. Interessant ist das Verständnis einer als diplomatisch bezeichneten Person nach Friedrich Stieve: Für ihn handelt es sich dabei um einen listigen Menschen, „de[m] man nicht trauen kann, weil er böse Absichten hinter freundlichen Mienen verbirgt“ (Stieve 1954:5). Es zeigt sich, dass die Bedeutung und das Verständnis des Wortes „diplomatisch“ als personale Eigenschaft über die Jahrzehnte eine interessante Entwicklung vollzogen hat. Wurde es in der Nachkriegszeit noch als Synonym für List und Täuschung verstanden, verstehen wir heute darunter Geschick und Takt, obwohl diesem Verständnis auch weiterhin eine Konnotation des nachkriegszeitlichen Verständnisses anhaftet. Eine genaue etymologische Untersuchung des Wortes „diplomatisch“ in der Charakterisierung einer Person ist jedoch an dieser Stelle nicht zweckdienlich.

Wie zeigen sich nun Takt und Geschick im Sprachgebrauch? In der Diplomatie lässt sich dies vermehrt durch den Gebrauch von *Understatements* erkennen. Die stilistischen Mittel der ‚Untertreibung‘ oder des ‚Herunterspielens‘ dienen dem Zweck der Höflichkeit, die als Um und Auf der Diplomatie angesehen werden kann. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein Herunterspielen ohne Fundament oder aus leerer Höflichkeit heraus (vgl. Schwankl 2011), sondern um eine diplomatische Form der Bekundung von Interessen, Reaktionen, Auffassungen und Ansichten. Hinter höflichen Worten und Ausdrücken verbergen sich gewichtige Bedeutungsinhalte, die oftmals genau das Gegenteil vom Gesagten auszusagen vermögen. Widmer benützt in

diesem Zusammenhang den Begriff der Bedeutungsschattierung. Ein Staat kann etwas „mit Erstaunen“, „mit Bedauern“, „mit Befremden“, „mit Besorgnis“ oder „mit Entrüstung“ zur Kenntnis nehmen und sagt damit viel mehr aus, als die Formulierung nach dem allgemeinen Verständnis vermuten lässt (vgl. Widmer 2014). In der Diplomatie verbergen sich hinter derartigen Formulierungen Welten und der/die DiplomatIn weiß, wie sie auszulegen und einzuschätzen sind. Auf diese Weise ist es möglich, unangenehme Sachverhalte durch Takt zu kommunizieren, ohne gleich die diplomatischen Beziehungen aufs Spiel zu setzen. Die Wahrung der Höflichkeit in der Sprache der Diplomatie ist folglich die Quintessenz der diplomatischen Kommunikation und das Understatement ihr wertvollstes Hilfswerk. Schwankl unterteilt dabei fünf Formen des Understatements, die in der Diplomatie vorzufinden sind:

1. Das Understatement als Vermeidung von extremen Intensitäten und Wertungsgraden wie beispielsweise die Vermeidung von positiven und negativen Superlativen.
2. Das Understatement als Umgehung/Abschwächung von a) Sach-Negativa wie Entwertungen und Ablehnungen und b) Sach-Extrema bei delikatsten Situationen in Form von Sach- und Realitätsuntertreibung zur Entradikalisierung von Einstellungen und Entschärfung von Fakten.
3. In der diplomatischen Kommunikation gebräuchliche Wendungen des Herunterspielens im gegenseitigen Wissen des tatsächlich Gemeinten. Es handelt sich hierbei um eine fachliche „Chiffre“, die in ihrer tatsächlichen Bedeutung vom angesprochenen und eingeweihten Anderen verstanden wird.
4. Reduzierung der a) Endgültigkeit auf Vorläufigkeit („Dies ist definitiv so“ → „Dies könnte so sein“), b) Tatsachen auf subjektive Meinung („Dies ist so“ → „Dies ist meines Erachtens so“), c) Fakten auf Scheinbarkeiten („Dies ist so“ → „Dies scheint so zu sein“) und d) vermeinte Echtheiten auf Oberflächlichkeiten („Er war erfreut“ → „Er gab sich erfreut“), um die eigene Position nicht festzulegen.
5. Das Understatement zur Erlangung von Zustimmung, die bei einem Statement vielleicht verweigert würde. (Schwankl 2011: 196f.)

Bei der Verwendung des Understatements ist darauf zu achten, dass dieses nicht in Schönfärberei abgeleitet oder gar in dem Maße übertrieben angewendet wird, dass es zu Missverständnissen und Falscheinschätzung der Situation führt.

Der französische Dichter und Diplomat Saint-John Perse sagte einmal: „Diplomatie ist die Kunst, mit hundert Worten zu verschweigen, was man mit einem einzigen Wort sagen könnte.“ Der Diplomatie eilt der nicht gerade rühmliche Ruf voraus, vor allem Schönrednerei zu betreiben und dabei mit vielen Worten wenig Inhalt zu erzeugen. Die Verwendung von Euphemismen ist in der Tat ein viel verwendetes Mittel in der Sprache der Diplomatie. Etwas in ein positives Licht zu rücken ist dennoch nicht mit Schönrednerei gleichzusetzen. Um jemanden von den eigenen Interessen zu überzeugen, wird man naturgemäß versuchen, einen Sachverhalt so positiv wie möglich darzustellen, ohne dabei die Grenze zur Schönrednerei oder sogar zur Unaufrichtigkeit zu überschreiten. In diesem Punkt gibt es auch einen wesentlichen Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Kommunikation. Während in schriftlicher Kommunikation Nüchternheit und Präzision verlangt wird, kann die mündliche Rede durch den Gebrauch eines größeren Spektrums an stilistischen und rhetorischen Mitteln etwas ausschmückender ausfallen, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad, weil sie sonst an Glaubwürdigkeit einbüßt.

Es ist jedoch nicht ausschließlich der Ausdruck eines Gedankens durch die Sprache, der im Sinne der Durchsetzung von Interessen zur Anwendung kommt, sondern oftmals auch die Verbergung eines Gedankens durch die Sprache. Dies kann zum einen durch eine Wortwahl geschehen, die versucht, gewisse konnotationsgeladene Wörter zu umgehen, die mit dem Gedanken, den man zu verbergen versucht, in Verbindung gebracht werden könnten. Zum anderen kann dies durch Verschweigen erfolgen: „Sometimes what is not said or communicated is just as devastating or eloquent“ (Abu Jaber 2001: 50). Das Unausgesprochene spielt in der Diplomatie eine ebenso zentrale Rolle wie das gesprochene Wort. Von einem/einer Diplomatin erwartet man Aufrichtigkeit und die Wahrheit. Doch die ganze Wahrheit muss es nicht immer sein (vgl. Widmer 2014). Jiří Gruša, ehemaliger Direktor der Diplomatischen Akademie in Wien, sagte diesbezüglich: „Diplomatie ist die Auffassung, dass die Wahrheit Nuancen hat“ (zit. nach Widmer 2014). So ist es etwa möglich zu sagen, dass man Standpunkte annähern konnte, um auf diplomatische Weise auszudrücken, dass keine Einigung erzielt wurde. Die richtige Wortwahl mit all ihren Nuancen ist also entscheidend, um im Falle einer Einigung mit seinem Gegenüber nicht

unangebrachten Enthusiasmus durch die Art der Wortwahl verlauten zu lassen und ebenso wenig bei Ablehnung oder Uneinigkeit das Gegenüber durch Ausdruck des eigenen Missfallens vor den Kopf zu stoßen.

Je nach Situation gilt es zu entscheiden, wie präzise oder wie vage eine Aussage ausfallen soll. Auch wenn es paradox erscheint, ist manchmal eine verschwommene und unpräzise Wortwahl die exakteste, denn sie spiegelt die politische und diplomatische Realität wider (vgl. Widmer 2014). Wenn die diplomatischen Verhältnisse zweier Staaten ungeklärt sind, lässt dies oft keine eindeutigen und präzisen Begriffe und Definitionen zu. Demnach gilt es, je nach Situation zwischen Präzision und Ambiguität zu entscheiden. Präzision ist vor allem dann angebracht, wenn es darum geht, die eigenen Forderungen sowie Verpflichtungen klar zu definieren. Ambiguität bietet hingegen die Möglichkeit eines Interpretationsspielraums. Auf Textebene, das heißt in Verträgen etc., wird man hingegen darauf bedacht sein, den Interpretationsspielraum so gering wie möglich zu halten, damit die Vertragsparteien diesen Interpretationsspielraum nicht zu ihren Gunsten und mit Nichterfüllung der Vertragsbestimmungen ausnutzen können (vgl. Scott 2001: 153). Auf mündlicher Ebene kann ein Interpretationsspielraum dazu dienen, getroffene Aussagen eventuell im Nachhinein anzupassen oder anders auszulegen, je nachdem, wie es sich den Interessen eines Staates besser fügt.

Die Diplomatie bedient sich in der Kommunikation ähnlicher Mittel wie die politische Rede. Die diplomatische und die politische Rede verfolgen beide einen persuasiven Ansatz, der sich jedoch an unterschiedliche AdressatInnen richtet. Die politische Rede sucht die breite Masse zu überzeugen. Mehrfachadressierung – implizit oder explizit – stellt den Normalfall dar (vgl. Kühn 1995). In der Diplomatie ist Mehrfachadressierung im Rahmen der multilateralen Diplomatie vorzufinden, sie ist jedoch vor dem Hintergrund der Verhandlung als typisches Setting der Diplomatie nicht der Regelfall. Hier findet ein direkter Austausch zwischen den VerhandlungspartnerInnen statt. In diesem Zusammenhang bedient sich die diplomatische Rede zum Teil anderer stilistischer Mittel als die politische Rede, unterliegt aber grundsätzlich einem ähnlichen Sprachgebrauch. Zu diesen Mitteln gehört etwa die Verwendung des Konditionals, um Bedingungen jeglicher Art, denen beispielsweise der Erfolg einer Verhandlung unterliegt, auszudrücken. Von der Verwendung von Superlativen ist abzuraten, denn Superlative verbauen Alternativen (vgl. Widmer 2014) – wenn bereits etwas als das Beste qualifiziert wurde, legt man

sich fest und lässt keinen Raum für etwas noch Besseres. Außerdem können Superlative leicht den Eindruck von Übertreibung erwecken, was wiederum im Sinne der Glaubwürdigkeit nicht unbedingt förderlich ist. Der gleiche Effekt kann durch den übermäßigen Gebrauch von Adjektiven erzeugt werden. Adjektive sind in jedem Fall in der Diplomatie angebracht, um Situationen zu beschreiben und einzuschätzen, Eindrücke und Ansichten zu vermitteln, Geschehnisse einzuordnen etc. Eine übermäßige Verwendung von Adjektiven lässt die diplomatische Rede jedoch schnell in die Geschichtserzählung abrutschen, der es an gebotener Nüchternheit und Exaktheit fehlt. Die Verwendung des Imperativs ist in der Diplomatie ein Tabu. Zur Wahrung der Höflichkeit, aber auch aus Achtung der Souveränität eines Staates und seiner VertreterInnen, wird ein/eine DiplomatIn niemals den Imperativ wählen, um sein/ihr Gegenüber zu einer bestimmten Handlung zu bewegen, denn dies käme einer Beleidigung gleich und könnte zur drastischen Verschlimmerung der diplomatischen Beziehungen führen. Außerdem verbietet das Prinzip der Souveränität allein aus völkerrechtlicher Sicht, dass ein Staat einem anderen etwas befiehlt. Die Verwendung des Imperativs könnte also als grobe völkerrechtliche Verletzung angesehen werden. Weiterhin arbeitet die Sprache der Diplomatie mit Wiederholungen, um Standpunkte, Ansichten, Vorschläge etc. zu festigen und diese für das jeweilige Gegenüber einprägsam zu machen. Metaphern dienen als Technik der bildlichen Sprache, um Sachverhalte zu veranschaulichen und verständlicher, aber auch repräsentativer zu machen. Der Gebrauch von phraseologischen Wendungen zeugt von der Redegewandtheit und Eloquenz des/der SprecherIn und hebt seine Aussagen auf ein Niveau, das überzeugt. Harmonisiert man schließlich Eloquenz mit ausdrucksstarker, offener und selbstsicherer Körpersprache, kann dies unter Charisma verbucht werden. Charismatische Menschen können leichter überzeugen, und Überzeugung ist – wie bereits herausgearbeitet – das Ziel jeglicher diplomatischer und politischer Anstrengungen.

2.3 Diplomatie im Wandel: *Public Diplomacy* und *E-Diplomacy*

So wie der Wandel der Zeit viele Berufe entstehen, sich verändern und verschwinden lässt, ist auch die Diplomatie, eines der ältesten Gewerbe der Welt, nicht vor den rasanten Entwicklungen der heutigen Zeit gefeit. Informationstechnologien und das Heranwachsen einer globalen Gesellschaft fordern die Anpassung der klassischen Diplomatie an die neuen Bedingungen und Herausforderungen; nicht wenige sehen darin das Ende ihrer Daseinsberechtigung. Während im alten Athen der Gesandte noch in Arenen auftrat und versuchte, mit rhetorischen Meisterstücken die Masse von seinem Anliegen zu überzeugen, sehen wir heute auf den verschiedensten Nachrichtenkanälen dieser Welt, wie BotschafterInnen unterschiedlichster Staaten für ihr Land und ihr Anliegen in aller Öffentlichkeit eintreten. Selbst PolitikerInnen vernehmen die Geschehnisse in der Welt als erstes durch die Medien; Informationsübermittlung durch die DiplomatInnen auf den Außenposten in den verschiedenen Ländern brauchen sie dazu keine. Abgesehen davon ist eine Live-Übertragung durch die Medien schneller und effizienter als jeder diplomatische Bericht. Auch ermöglicht die Technologie einen direkten Austausch zwischen den Staats- und RegierungschefInnen. Nicht selten liest man heute in den Medien, dass sich Präsident X mit dem Premierminister Y bei einem Telefongespräch über die Lage im Land Z ausgetauscht hat.

Die Diplomatie sieht sich mit einer ganz neuen Realität konfrontiert. Diese neue Realität, die vor allem durch die Informationsflut bestimmt wird, die heute durch die Medien tagtäglich über einen hereinbricht, ließ zwei neue Formen der Diplomatie entstehen: die *Public Diplomacy* und die *E-Diplomacy*. Beide Formen der Diplomatie werden oft synonym verwendet, da sie beide den neuen Charakter der Diplomatie zu fassen versuchen. *Public Diplomacy* definiert sich jedoch hauptsächlich über das Ziel der Hinwendung zur Öffentlichkeit, während *E-Diplomacy* ein Teil der *Public Diplomacy* sein kann, sich jedoch eher über den Einsatz technologischer Mittel definiert als über das Ziel (vgl. Widmer 2014).

Public Diplomacy [...] ist der Versuch einer Regierung, sich mit verschiedenen Aktivitäten direkt an die Öffentlichkeit in anderen Ländern zu wenden, um Verständnis für das eigene Land zu erzeugen. Das geschieht vornehmlich über Medien, aber auch mit Ausstellungen in der Öffentlichkeit oder kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen. Im Gegensatz zur klassischen Diplomatie, die von Regierung zu Regierung abläuft, visiert die Public

Diplomacy die Öffentlichkeit direkt als ihr Zielpublikum und sucht diese zu beeinflussen. (Widmer 2014: 284f.)

Die Aktivitäten der Diplomatie und der ausländischen Vertretungsbehörden im Besonderen haben somit im Zuge dieser Entwicklung an Breite gewonnen. Es gehört heute zum Auftrag eines/einer Diplomatin, öffentliche Vorträge und Ansprachen in Universitäten, Schulen, Firmen und Vereinen zu halten. War es für die Medien zuvor eher schwierig, einer Auslandsvertretung Informationen zu entlocken, suchen heute die BotschafterInnen aktiv den Zugang zur Öffentlichkeit über das Medium der Presse, um das öffentliche Interesse für die landeseigenen Entwicklungen zu wecken. So stehen heute vermehrt Pressekonferenzen, Zeitungs- und Fernsehinterviews auf der Agenda der BotschafterInnen. Auch die Akteure, die an der Gestaltung von diplomatischen Beziehungen teilnehmen, haben sich vervielfacht. So arbeiten nicht selten NGOs im Auftrag eines Landes und zum Zweck der Förderung von Regierungspositionen, -ansichten und -anliegen in einem anderen Land. Die Vernetzung der Diplomatie mit Akteuren der Zivilgesellschaft wird vor allem durch das Internet vorangetrieben, das eine Beteiligung an der Meinungsbildung und direkte Einmischung in diplomatische Angelegenheiten ermöglicht.

Auch die Entstehung der *E-Diplomacy* veränderte die Arbeitsweise der klassischen Diplomatie. Die durch sie hervorgerufene sogenannte *Diplomacy 2.0*, bei der sich PolitikerInnen und DiplomatinInnen der sozialen Medien wie Facebook, Twitter etc. zur Darlegung ihrer Standpunkte, Meinungen und Programmen bedienen, ist ein Trend der *Public Diplomacy*, der zwar oftmals fraglich, jedoch nicht mehr wegzudenken ist.

Die neuen Technologien ermöglichen unter anderem auch eine neue Form der Verhandlung in der Diplomatie. So ist es den Außenministerien dank E-Mail, Skype und Videokonferenzen heute möglich, direkt und zeitgleich in den Verlauf von Verhandlungen einzugreifen und den VertreterInnen noch während des Verhandlungsprozesses Instruktionen zu geben und ihnen bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen.

Alle diese Entwicklungen, die vor allem mit den neuen Technologien einhergehen, haben das Gesicht der Diplomatie verändert. Doch inwiefern wirkt sich dies auf die Tätigkeit der ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die in diesem Milieu arbeiten, aus? *Public Diplomacy* und *E-Diplomacy* wirken sich in zwei Aspekten auf die translatorische Tätigkeit aus:

1. Die Hinwendung der Diplomatie zur Öffentlichkeit bewirkt, dass auch die Arbeit der DolmetscherInnen öffentlicher und sichtbarer wird. Bei Pressekonferenzen, Interviews und medial inszenierten Auftritten von PolitikerInnen und DiplomatenInnen sieht man an ihrer Seite häufig eine/einen DolmetscherIn, der dem/der PolitikerIn oder dem/der DiplomatIn je nachdem ins Ohr flüstert, die Aussagen direkt konsekutiv zu den PressevertreterInnen und dem Publikum allgemein oder die Gespräche bei medialen Auftritten und Besuchen zwischen den beteiligten Akteuren dolmetscht. Der/die DolmetscherIn ist direkter Teil der medialen Inszenierung. Der Beruf ist somit über die Jahre für die Öffentlichkeit sichtbarer geworden.
2. *Public Diplomacy* und *E-Diplomacy* erleichtern den ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen den Zugang zu Information. Durch das Internet steht ihnen jegliche Auskunft über Regierungspositionen, Politik und Standpunkte der verschiedenen Länder und deren VertreterInnen direkt zur Verfügung. Dies vereinfacht die für die translatorische Tätigkeit unabdingbare thematische und terminologische Vorbereitung im Vorfeld eines Auftrages.

Trotz der zunehmenden Relevanz der Öffentlichkeit in der Diplomatie und die mit den Informationstechnologien einhergehenden Entwicklungen hat die klassische, vertrauliche Diplomatie keineswegs ausgedient: „Vertrauen [...] erwirbt man sich immer noch am besten mit den Mitteln der klassischen Diplomatie – und nicht auf dem Marktplatz der Öffentlichkeit“ (Widmer 2014: 293). Die Dolmetschtätigkeit an sich wird in diesem Zusammenhang weiterhin eine entscheidende Rolle spielen, sei es in der öffentlichen oder klassischen Diplomatie.

3. Die Übersetzungstätigkeit

3.1 Übersetzen in der Diplomatie allgemein

„Translation oder Übersetzungen sind der Kitt zwischenmenschlicher Kommunikation. Durch Übersetzungen wird Wissen vermittelt. Politische, kulturelle Prozesse sogar komplexer Gesellschaften werden durch Translation [...] geregelt“ (Espenhorst 2012: 10).

In der translationshistorischen Literatur wird der Translation einstimmig eine bedeutende Rolle im politischen, epochenübergreifenden Weltgeschehen zugeschrieben. Die allgemeine Geschichtsschreibung verfehlt jedoch, der Translation eine solch gewichtige Rolle, wie sie eigentlich verdient hätte, zukommen zu lassen. Der Übersetzungstätigkeit ergeht es im Vergleich zur Dolmetschtätigkeit besser: Sie wurde im geschichtlichen Zusammenhang bereits ausgiebiger beforscht. Für die Dolmetschtätigkeit sind derartige Forschungsergebnisse hingegen weitaus spärlicher vorhanden. Dies liegt jedoch nicht zuletzt daran, dass Dolmetschungen erst mit der technologischen Entwicklung des 20. Jahrhunderts archivierbar und somit untersuchbar wurden (vgl. Reiter 2015).

Seitdem jedoch die Diplomatie existiert, gibt es das Übersetzen und Dolmetschen. Die übersetzerischen Leistungen sind meist gut nachvollziehbar, da seit jeher Abkommen jeglicher Art, Friedensverträge, Waffenstillstände, Handelsverträge etc., die zwischen verschiedenen Parteien geschlossen wurden, übersetzt wurden, es sei denn, man bediente sich, vor allem im europäischen Raum, einer der über die Epochen sich wandelnden Weltsprachen. Wurden solche Abkommen jedoch über die europäischen Grenzen hinaus getroffen, so galten Übersetzungen als ein unabdingbares Instrument der Diplomatie.

Nicht nur bei der Unterzeichnung von Abkommen oder Verträgen bediente man sich der Übersetzung, sondern auch bei der Erfüllung der ureigenen Aufgabe der Diplomatie: der Informationsübermittlung. Nachrichten über Ereignisse, die DiplomatInnen an ihre Außenministerien weiterleiteten, bedurften damals wie heute der Übersetzung. Im heutigen Zeitalter begegnet man ihr automatisch, wenn man nur den Fernseher einschaltet. Die täglichen Nachrichten sind das Erzeugnis von Übersetzungen. Oftmals wurde die technische Entwicklung als Ende der Diplomatie prophezeit. Zunächst mit der Erfindung des Telegrafen, dann des Faxgerätes, des

Fernsehers und in Folge des Internets, Skypes und Co. (vgl. Widmer 2014). Trotz der vielen Todesurteile, die über die letzten Jahrzehnte gefällt wurden, hat die Diplomatie überlebt. Und mit ihr die translatorische Tätigkeit. So wie Widmer es passend ausdrückt: „Die Diplomatie hat an Tiefe eingebüsst, aber an Breite gewonnen“ (Widmer 2014: 19), und so hat sich auch die translatorische Tätigkeit mit ihr entwickelt. Sie deckt eine Vielzahl an Themen ab, die weit über politische Abkommen und Verträge hinausgehen.

Man nehme beispielsweise die Europäische Union, die sich das Prinzip der Mehrsprachigkeit auf die Fahne geschrieben hat. Mit derzeit 24 Amtssprachen beschäftigt sie einen gewaltigen Sprachendienst, der den Mitgliedsländern die Information über verhandelte Themen in ihrer Landessprache zur Verfügung stellt. Die Themen reichen von der Zusammensetzung von Futtermittel über den Austausch von DNA-Daten hin zu spezifischen Verkehrsvorschriften. All diese Themengebiete gehen über die *konventionellen* Themen der Diplomatie hinaus und sind Gegenstand eines sich immer weiter ausweitenden Themenspektrums in der diplomatischen Übersetzungstätigkeit. Dies geht vor allem mit der Entwicklung der multilateralen Diplomatie einher. Zwar gab es schon lange große Kongresse und Konferenzen, doch dauerte es dennoch, bis sich die multilaterale Diplomatie neben der bilateralen behaupten konnte. Erstmals nahm diese Form der Diplomatie mit dem Westfälischen Frieden von 1648 Gestalt an. Auch der Wiener Kongress von 1815 bezeichnet einen bedeutenden Schritt in Richtung Multilateralismus. Ihren Durchbruch erlangte die multilaterale Diplomatie jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. Widmer 2014). Mit ihr ging die Zunahme an internationalen Organisationen einher, die, wie beispielsweise die Europäische Union, die Vereinten Nationen oder der Europarat, im Zweiten Weltkrieg ihren tragischen Ausgangspunkt haben und durch Völkerverständigung und Verhandlungen versuchen, weitere kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern und den Frieden unter den Völkern zu fördern (vgl. Koderhold/Dabić 2016). „Der Multilateralismus bietet mehreren unabhängigen und gleichberechtigten Staaten, die ein Problemfeld behandeln wollen, eine feste Plattform für kollektive Verhandlungen“ (Widmer 2014: 302). Sowohl das Wachstum der internationalen Organisationen als auch die weltweite politische und wirtschaftliche Verflechtung erhöhen die internationale Kommunikation und mit ihr den Bedarf an qualifizierten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen (vgl. Koderhold/Dabić 2016). Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich diese Form der

Völkerverständigung auf zahlreiche Themen ausgeweitet, die wiederum die Errichtung themenspezifischer Organisationen wie beispielsweise für Atomenergie oder friedliche Weltraumnutzung mit sich brachte. Die Vielzahl der auf internationaler Ebene verhandelten Themen in Kombination mit dem Prinzip der Mehrsprachigkeit stellt die Übersetzungstätigkeit in der multilateralen Diplomatie in den Fokus internationaler Kommunikation. Ohne die Übersetzung der verhandelten Themen, Verträge, Abkommen etc. in die jeweiligen Amtssprachen der Organisationen wäre eine Völkerverständigung in solchem Ausmaß nicht möglich. Diese Übersetzungstätigkeit erfordert eine weitreichende Kenntnis in den behandelten Sachgebieten, die sich je nach weltpolitischer Lage im ständigen Wandel befinden. Oftmals sind es vorwiegend sachliche Aspekte wie Finanzen, Handel, Umwelt, Menschenrechte usw., die die multilaterale Diplomatie und ihre Übersetzungstätigkeit prägen. Doch auch spezifische Sachfragen werden in diesem Zusammenhang behandelt, die jedoch oftmals nicht in den Brennpunkt der Öffentlichkeit rücken (vgl. Widmer 2014). Der hohe Anspruch, der an die ÜbersetzerInnen dieser Organisationen gestellt wird, spiegelt sich unter anderem in den Aufnahmeverfahren für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen wider, die oftmals langwierig sind und dem/der BewerberIn eine Vielzahl an Fähigkeiten, auch über die reine Übersetzungstätigkeit hinaus, abverlangen.

3.2 Übersetzen bei ausländischen Vertretungsbehörden

Die Übersetzungstätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden lässt sich auch als Übersetzen auf bilateraler Ebene definieren. Die Arbeitsmethoden und Anforderungen der bilateralen Diplomatie im Vergleich zur multilateralen unterscheiden sich zum Teil stark. Während die bilaterale Diplomatie sich vor allem mit dem Wissen über die Beziehungen mit dem Residenzland sowie mit diesen selbst befasst, also Diplomatie zwischen nur mehr zwei Staaten betreibt (falls keine Mitakkreditierung in anderen Staaten besteht), dreht sich die multilaterale Diplomatie rund um bestimmte Themen, Verhandlungen, Statuten, Resolutionen, Prozedurfragen etc., die zwischen mehreren Staaten gleichzeitig verhandelt werden, die oftmals im Rahmen einer internationalen Organisation in Beziehung treten. „Im Allgemeinen sind die intellektuellen Anforderungen in der multilateralen Diplomatie höher, in der bilateralen dagegen die

gesellschaftlichen“ (Widmer 2014: 304). Das bedeutet jedoch nicht, dass die bilaterale Diplomatie weniger komplex ist. Während die rechtlichen Vorschriften der Diplomatie im Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen festgeschrieben sind, befolgt der diplomatische Verkehr von jeher viele ungeschriebene Regeln, Gebräuche und Konventionen. Sie dienen einer möglichst reibungslosen Kommunikation zwischen den Staaten.

Bilaterale Diplomatie läuft allgemein hin über die ausländischen Vertretungsbehörden und das Außenministerium des jeweiligen Empfangsstaates sowie des Staates, in dem die ausländische Vertretungsbehörde gegebenenfalls mitakkreditiert ist, ab. Außenministerien verschiedener Länder treten für gewöhnlich nicht direkt miteinander in Kontakt, sondern wickeln die Korrespondenz über die ansässigen Vertretungen ab. Die ausländischen Vertretungen wiederum verkehren ausschließlich mit dem Außenministerium und sind nicht berechtigt, sich mit anderen Behörden des Empfangsstaates direkt in Verbindung zu setzen (vgl. Potjomkin 1948). Dennoch kommt es heutzutage vor, dass ausländische Vertretungen mit anderen Institutionen unmittelbar in Kontakt treten, um durch den Umweg über das Außenministerium keine unnötige Zeit einzubüßen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn mit akademischen Einrichtungen Abkommen über Austausch- oder Kooperationsprojekte zwischen einer Universität im Empfangsstaat und einer Universität im Entsendestaat getroffen werden. Solche Angelegenheiten bilden jedoch für gewöhnlich eine Ausnahme.

Der Verkehr mit dem Außenministerium verläuft mündlich und schriftlich. Der schriftliche Verkehr bedient sich verschiedener Ausdrucksmittel. Diese weisen einen eigentümlichen Gebrauch auf und befolgen eigene Regeln (vgl. Widmer 2014). Für DiplomatenInnen ebenso wie für ÜbersetzerInnen ist es oberstes Gebot, diese Regeln zu kennen und zu befolgen. Sie erstrecken sich zum einen über den für die Diplomatie typischen Sprachgebrauch, der in Kapitel 2.2 beschrieben wurde. Zum anderen gibt es bestimmte Textsorten, die Gegenstand der täglichen diplomatischen Korrespondenz sowie der Arbeit des/der ÜbersetzerIn sind, der/die bei einer ausländischen Vertretungsbehörde beschäftigt ist.

Das zentralste schriftliche Kommunikationsmittel zwischen einem Außenministerium und den ausländischen Vertretungen bildet die Verbalnote. Der Name geht auf die historische Tatsache zurück, dass den Gesprächspartnern im Anschluss an eine mündliche Unterredung eine Verbalnote überreicht wurde, um das

Besprochene schriftlich festzuhalten. Heutzutage dient diese Note jedoch fast ausschließlich der schriftlichen Korrespondenz zwischen Außenministerium und ausländischer Vertretungsbehörde (vgl. Widmer 2014). Diese Note weist einige sprachlich-formelle Besonderheiten auf, die es vor allem auch in der Übersetzung in die verschiedenen Arbeitssprachen zu befolgen gilt:

- Sie wird ausschließlich in der dritten Person verfasst.
- Sie enthält eine standardisierte Begrüßungsformel. Im Deutschen lautet diese: *Die Botschaft X entbietet dem Außenministerium Y ihre besten Empfehlungen und beehrt sich, ...,* oder andersherum. Im gleichen Abschnitt wird das Anliegen in einem zusammenfassenden Satz erwähnt.
- Im mittleren Teil wird das eigentliche Anliegen behandelt. Je nach Anliegen kann dieser Teil einen Satz oder mehrere Seiten betragen. Entscheidend ist jedoch, sich so präzise, knapp und nüchtern wie möglich auszudrücken (vgl. Widmer 2014).
- Anschließend folgt eine standardisierte Schlussformel, die im Deutschen lautet: *Die Botschaft X benützt diesen Anlass/diese Gelegenheit, (um) dem Außenministerium ihrer ausgezeichneten (und vorzüglichen) Hochachtung zu versichern/die Versicherung ihrer ausgezeichneten (und vorzüglichen) Hochachtung zu erneuern.* Ob die entbotene Hochachtung nur *ausgezeichnet* oder *ausgezeichnet und vorzüglich* ist, hängt vom Rang des/der AdressatIn ab. Wird zum Beispiel der/die AußenministerIn oder der/die PräsidentIn des Empfangsstaates adressiert, wird immer der höherwertige Ausdruck, also *ausgezeichnet und vorzüglich* verwendet, während auf der Beamtennebene ein *ausgezeichnet* ausreicht. Diese Standardfloskeln sollten von dem/der ÜbersetzerIn in seinen/ihren Arbeitssprachen beherrscht und automatisiert werden.

Ob eine Verbalnote übersetzt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann von Vertretung zu Vertretung unterschiedlich gehandhabt werden. Dies kann auch durch ein bilaterales Abkommen geregelt sein, muss jedoch nicht.

Eine Möglichkeit ist, die Korrespondenz in der Sprache des Empfangsstaates zu führen. Für gewöhnlich werden Verbalnoten, die an die Verwaltung des Außenministeriums gerichtet sind, in der Landessprache, in diesem Fall also auf

Deutsch, verfasst. Meist handelt es sich um Formalitäten, wie die Beantragung von Legitimationskarten o. ä., sodass der/die ÜbersetzerIn die Verbalnote direkt auf Deutsch verfasst, ohne dass eine Übersetzung einer in der Landessprache der Vertretung vorgefassten Note notwendig wäre. Das beschleunigt den ohnehin sehr standardisierten Schriftverkehr auf Verwaltungsebene.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, die Verbalnote in der Landessprache der ausländischen Vertretungsbehörde zu verfassen und ihr eine nichtamtliche Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Der Ausdruck *nichtamtliche Übersetzung* erscheint dann auf dem Ausdruck der Übersetzung rechts oben. Oftmals bedient sich der/die MissionschefIn dieser Option, wenn es um Anliegen geht, die direkt sein Land betreffen. Die Abfassung der Verbalnote in seiner/ihrer Landessprache dient oftmals dem Ausdruck nationaler Identität, der man vor allem bei offizielleren Themen wie beispielsweise im Zusammenhang einer Unterzeichnung eines bilateralen oder multilateralen Handelsabkommens besonderen Ausdruck verleihen möchte. Ein weiterer Grund kann auch sein, dass der/die MissionschefIn seine/ihre Originalworte nachweisbar wissen möchte, da er/sie vielleicht fürchtet, dass sein/ihr Anliegen in der Übersetzung nicht in der Form herübergebracht wird, wie er/sie es intendiert. Auf diese Art und Weise kann er sich stets auf seine Originalworte berufen, für den Fall, dass Missverständnisse aufkommen sollten. Es stellt also eine Art Absicherung dar. Oftmals hängt es aber auch einfach nur vom Belieben des/der MissionschefIn ab, wie er/sie die Abfassung von Verbalnoten handhabt. Wird eine Note in der Landessprache der Vertretung abgefasst, muss die Vertretung ihrerseits damit rechnen, dass sie die Antwort in der Landessprache des/der AdressatIn erhält.

Eine dritte Option besteht darin, die Verbalnote direkt in einer Weltsprache abzufassen oder zu übersetzen. Hierbei wird fast ausschließlich auf die englische Sprache zurückgegriffen. Dieser Option bedient man sich vor allem bei Verbalnoten, die an die Länder, in denen die ausländische Vertretung mitakkreditiert ist, gerichtet sind. Eine Übersetzung in die jeweiligen Landessprachen der mitakkreditierten Länder wäre schlichtweg nicht machbar, da viele Vertretungen beispielsweise in Österreich oftmals bei sieben oder mehr Ländern mitakkreditiert sind. Die Übersetzung in die jeweiligen Landessprachen müsste demnach an externe ÜbersetzerInnen mit den relevanten Sprachkombinationen vergeben werden. Dies ist jedoch weder zweckmäßig noch notwendig, wenn sich die Option einer gemeinsamen Verkehrssprache anbietet. Die Abfassung in englischer Sprache wird entweder direkt

von dem/der DiplomatIn vorgenommen oder es wird eine *non-official translation/courtesy translation* durch den/die ÜbersetzerIn angefertigt. Dies ist meistens der Fall, wenn die Verbalnote einen offizielleren Charakter hat oder die Note von besonderer Bedeutung ist. Durch eine professionelle Übersetzung möchte man sich der Exaktheit und Richtigkeit des sprachlichen Ausdrucks versichern, denn nichts ist blamierender für eine ausländische Vertretungsbehörde als ein sprachlich inkorrektter Ausdruck. Die Sprache ist mitunter das einzige Instrument, das den DiplomatInnen zur Interessensvertretung und -durchsetzung zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist ein einwandfreier Ausdruck auch in den Fremdsprachen von größtem Interesse, will man von seinem Gegenüber in seinem Anliegen ernst genommen werden.

Eine vierte Option, die jedoch entgegen der geläufigen Praxis ist, wäre ein Schriftverkehr, bei dem eine Seite in der Sprache der anderen Seite schreibt, und umgekehrt (vgl. Stanko 2001). Dies entspricht jedoch nicht dem diplomatischen Usus.

Ein weiteres Mittel, das im diplomatischen Schriftverkehr benutzt wird, ist die Kollektiv- oder Zirkularnote. Beide Begriffe können synonym verwendet werden. In Österreich ist jedoch der Begriff der Zirkularnote gebräuchlicher. Die Zirkularnote unterscheidet sich nicht wesentlich von der Verbalnote. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn mehrere Missionen adressiert werden. Am häufigsten ist dies der Fall, wenn das Außenministerium eine Mitteilung jeglicher Art aussendet, die alle ausländischen Vertretungsbehörden betrifft. Die Note wird immer in der Landessprache des Empfangsstaates abgefasst. Die Begrüßungsformel ändert sich in dem Sinne, als sie sich an alle Missionen richtet. In Österreich richtet das Außenministerium seine Zirkularnoten zudem meist explizit an die Berufskonsulate, die Ständigen Vertretungen bei den Internationalen Organisationen sowie an die Internationalen Organisationen selbst. Die Begrüßungsformel lautet wie folgt:

Das Außenministerium X entbietet den in Österreich akkreditierten diplomatischen Missionen, den Berufskonsulaten, den Ständigen Vertretungen bei den Internationalen Organisationen und den Internationalen Organisationen seine Hochachtung und beehrt sich, ...

Die Schlussformel ändert sich analog dazu, indem sie sich explizit an die besagten Institutionen richtet. Es kann aber auch eine Zirkularnote von einer ausländischen Vertretungsbehörde an alle anderen Vertretungsbehörden geschickt werden, wenn

man beispielsweise über die Abwesenheit des/der MissionschefIn und den designierten *Chargé d'Affaires*, den Geschäftsträger, informieren möchte. Diese werden generell auf Englisch ausgesendet. Die vom Außenministerium verschickten Zirkularnoten werden in Österreich ausschließlich in der deutschen Sprache abgefasst. Diese müssen dann innerhalb der ausländischen Vertretungsbehörden von dem/der ÜbersetzerIn zum Verständnis des Missionspersonals in die jeweilige Landessprache der Mission übersetzt werden.

Die Verbalnote sowie die Kollektiv- oder Zirkularnote sind Schriftstücke des alltäglichen Gebrauchs in der Diplomatie. Des Weiteren existieren vergleichsweise weniger gebräuchliche Textformen, wie das Memorandum, auch Aide-Mémoire oder Non-Paper genannt, die inhaltlich aufgebaut sind wie eine Note, jedoch gänzlich auf Begrüßungs- und Schlussformeln verzichten. Memoranden können Regierungspositionen mit Fakten und Argumenten enthalten. Jedoch ist ihre Verbindlichkeit beschränkt, das heißt, man möchte sich nicht auf eine Position festlegen lassen, sondern vielmehr die Akzeptanz dieser Position testen (vgl. Widmer 2014). Sie werden häufig von einer Verbalnote begleitet, in der ein Staat einem anderen Staat ein bestimmtes Anliegen unterbreitet (vgl. EDA 2008).

Diese Schriftstücke, die vor allem den Schriftverkehr der bilateralen Diplomatie definieren, weisen eine Gemeinsamkeit auf: den eigentümlichen sprachlichen Ausdruck. Sie sind nüchtern verfasst und „ertragen weder stilistischen Schmuck noch inhaltliche Zweideutigkeiten. Jeder Satz sollte kristallklar abgefasst sein“ (Widmer 2014: 239). Laut Widmer besteht die Kunst darin, die Sprache der Textsorte anzupassen. Eine Note wird demnach nicht im gleichen Stil abgefasst wie ein politischer Bericht oder eine Rede.

Es ist hinzuzufügen, dass ÜbersetzerInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden neben diesem besonderen sprachlichen Ausdruck, den sie in allen ihren Arbeitssprachen beherrschen müssen, auch über ein einschlägiges Wissen über relevante Sachverhalte in Diplomatie und Politik, die in erster Linie den Entsendestaat sowie den Empfangsstaat betreffen, verfügen sollten, denn die im schriftlichen Verkehr behandelten Themen gestalten sich vielfältig. Neben der Übersetzung von den genannten, für die Diplomatie typischen Schriftstücken, ist oftmals auch die Übersetzung von hochkomplizierten Verträgen oder Absichtserklärungen, auch als *Memorandum of Understanding* bezeichnet, notwendig. Dies erfordert eine ausgiebige Einarbeitung in das Rechtssystem sowie die

Rechtssprache der beiden Länder, die den Vertrag untereinander abschließen möchten oder eine Absichtserklärung austauschen. Wie die Aussagen des Experteninterviews mit IP5 zeigen, kann die ausländische Vertretungsbehörde die Möglichkeit einer Beratschlagung mit einer Fachperson des betreffenden Gebiets, in dem Fall also ein Rechtsanwalt, zu Verfügung stellen, um eine adäquate Übersetzung zu gewährleisten.

Ich musste mich mit einem Anwalt beraten, den haben sie aber auch auf die Botschaft eingeladen. Meine Übersetzung wurde an Ministerien verschickt und ich musste ganz sichergehen, dass diese juristischen Termini auch so existieren und stimmen und diesem bestimmten Gesetz in Venezuela entsprechen (IP5: 127-130).

Heikel wird es jedoch, wenn solche Übersetzungen aus der einen in die andere Fremdsprache des/der ÜbersetzerIn verlangt werden, wie es an den untersuchten Vertretungsbehörden des spanischsprachigen Raumes nicht selten vorkommt. So müssen Verträge oder Absichtserklärungen vom Spanischen ins Englische übersetzt werden, wobei die englische Form des Vertragstextes meistens die gültige ist. Inwiefern dieser Übersetzungsanspruch legitim und zu verantworten ist oder nicht, wird in Kapitel 5 näher beleuchtet.

Der Rechtsbereich ist in der Übersetzungstätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden auch aus dem Grund ein fundamentaler, da den diplomatischen Missionen oftmals eine Konsularabteilung angegliedert ist. Betrachtet man die in Artikel 5 der Wiener Konvention über konsularische Beziehungen festgelegten Aufgaben einer Konsularabteilung (die Unterscheidung zwischen Konsularabteilung, Berufskonsulat oder Honorarkonsulat ist für die an dieser Stelle gewünschte Untersuchung nicht relevant), so erhält man eine Vorstellung über die Komplexität des konsularischen Aufgabenbereiches und somit über die Vielseitigkeit der übersetzerischen Tätigkeit, die damit einhergeht. Eine Auswahl der vorgesehenen Aufgaben besteht unter anderem darin

- a) die Interessen des Entsendestaats sowie seiner Angehörigen, und zwar sowohl natürlicher als auch juristischer Personen, im Empfangsstaat innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Grenzen zu schützen;
- b) die Entwicklung kommerzieller, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Beziehungen zwischen dem Entsendestaat und dem Empfangsstaat zu fördern und zwischen ihnen auch sonst nach Maßgabe dieses Übereinkommens freundschaftliche Beziehungen zu pflegen;

- d) den Angehörigen des Entsendestaats Pässe und Reiseausweise und den Personen, die sich in den Entsendestaat zu begeben wünschen, Sichtvermerke oder entsprechende Urkunden auszustellen;
- f) notarielle, standesamtliche und ähnliche Befugnisse auszuüben sowie bestimmte Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, soweit die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats dem nicht entgegenstehen;
- i) vorbehaltlich der im Empfangsstaat geltenden Gepflogenheiten und Verfahren die Angehörigen des Entsendestaats vor den Gerichten und anderen Behörden des Empfangsstaats zu vertreten oder für ihre angemessene Vertretung zu sorgen, um entsprechend den Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats vorläufig Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Interessen dieser Staatsangehörigen zu erwirken, wenn diese wegen Abwesenheit oder aus einem anderen Grund ihre Rechte und Interessen nicht selbst rechtzeitig verteidigen können;
- j) gerichtliche und außergerichtliche Urkunden zu übermitteln und Rechtshilfeersuchen zu erledigen, soweit dies geltenden internationalen Übereinkünften entspricht oder, in Ermangelung solcher, mit den Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats vereinbar ist; (RIS BKA 2017)

So komplex der Aufgabenbereich einer konsularischen Vertretung ist, so vielfältig ist auch die Übersetzung der relevanten Texte, da sie ein fundiertes Wissen über die Rechtssysteme sowohl des Entsendestaates als auch des Empfangsstaates voraussetzen. Solide Kenntnis in den relevanten Bereichen ist für eine/einen ÜbersetzerIn einer ausländischen Vertretungsbehörde somit dringend erforderlich.

Neben dem Rechtsbereich spielen zudem noch andere Gebiete in der Übersetzungstätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden eine Rolle. So können Übersetzungen auf dem Gebiet des Tourismus zur Förderung der heimischen Tourismusbranche sowie der Wirtschaft und des Handels, insbesondere bei Export- und Importvorhaben, Gegenstand der Übersetzertätigkeit sein. Diese erstrecken sich dabei von Informationsbroschüren über Land, Leute und Tourismusattraktionen des jeweiligen Landes hin zu Fragebogen zwecks Risikobewertung von Rindereinfuhr. Auch der Fachbereich Medizin ist Gegenstand der übersetzerischen Tätigkeit. So kann im Zuge von Gerichtsverfahren, die Gegenstand eines Konsularverfahrens sind, die Übersetzung von psychologischen Gutachten oder Diagnoseberichten als auch von Krankenhausrechnungen, die im Rahmen ärztlicher Behandlungen von DiplomatInnen ausgestellt wurden, vonnöten sein.

Die Übersetzungstätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden erweist sich im höchsten Maße als komplex und vielschichtig. Die Themen gehen weit über die

konventionellen Themen der Diplomatie und Politik hinaus. Sie erstrecken sich über eine Vielzahl von Fachgebieten, die dem/der ÜbersetzerIn ein breitgefächertes Wissen sowie einen ausgeprägten Wortschatz in allen Arbeitssprachen abverlangen. Diese Komplexität überträgt sich auch auf die Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden. Auch wenn sie einen im Vergleich zur Übersetzungstätigkeit geringen Anteil an der translatorischen Tätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden ausmacht, erfordert sie nicht weniger Wissen und Kenntnis auf den besagten Gebieten. Im Gegenteil: Auch wenn sie sich in der Themenvielfalt an die Übersetzungstätigkeit angleicht, so ist sie doch in der Form der Umsetzung und Gestaltung weitaus komplexer.

4. Die Dolmetschtätigkeit

4.1 Dolmetschen in der Diplomatie allgemein

Wie bereits zu Beginn des ersten Kapitels aufgezeigt wurde, existiert bisher keine hinreichende Definition für Dolmetschen in der Diplomatie oder diplomatisches Dolmetschen. Ebenso wenig lässt sich eine klare zeitliche Festsetzung des Ursprungs dieses Berufes finden. Zwar deuten viele Hinweise auf die Existenz dieser Berufsform zu bestimmten Zeitpunkten in der Geschichte hin, und zwar immer dort, wo RepräsentantInnen von Staaten, Reichen, Stämmen, Völkern oder Gruppen in Kontakt traten und eine sprachkundige Person zur Kommunikationsvermittlung zwischen den Anderssprachigen herangezogen wurde; dennoch gibt es eine sogenannte Geburtsstunde des diplomatischen Dolmetschens in dem Sinne nicht.

Dazu ist es zunächst ebenso notwendig zu definieren, was eine Tätigkeit zu einem Beruf macht. Pöchhacker führt hier die wesentlichen Faktoren Qualifikation und Ausbildung, Berufsbild und -ethik sowie Grad der berufsständischen Organisation an (vgl. Pöchhacker 2000). Erst das Vorliegen dieser Faktoren und Standards erlaubt es, eine Tätigkeit als professionell und somit als Beruf einzustufen. Wann sind diese Faktoren also vorzufinden, die die Tätigkeit des Dolmetschens in der Diplomatie als Beruf gelten lassen? Viele VertreterInnen sehen die Anfänge des diplomatischen Dolmetschens nach Ende des Ersten Weltkrieges im Zuge des Versailler Friedensvertrages. So meint Baranyai beispielsweise: „Since the Treaty of Versailles made the use of two official languages instead of only one as a norm to be followed, a new profession had to be invented, that of the official diplomatic interpreters“ (Baranyai 2011: 7). Auch der Historiker und Diplomat Friedrich Stieve sieht als *außenstehende* Person, die sich nicht mit der Dolmetschwissenschaft befasst, in dem Ende des Ersten Weltkrieges und der damit einhergehenden Demokratisierung der Außenpolitik einen Meilenstein in der Entwicklung des Dolmetschens in der Diplomatie (vgl. Stieve 1954). Ruth Roland in ihrem Werk *Interpreters as Diplomats* und Jesús Baigorri Jalón in seinem Werk *From Paris to Nuremberg: the birth of conference interpreting* sehen in der Pariser Friedenskonferenz einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung des diplomatischen Dolmetschens als eigenständigem Beruf (vgl. Roland 1999, Baigorri Jalón 2014). Paul Mantoux und Gustave Henri Camerlynck gelten wohl als die klingendsten Namen der insgesamt zwölf Dolmetscher

dieser Zeit. Im Laufe der darauffolgenden Jahre wurde der Beruf des/der diplomatischen DolmetscherIn durch die Entstehung von Ausbildungsstätten in Mannheim/Heidelberg (1930/1940), Genf (1941) und Wien (1943) sowie durch die Gründung des Völkerbundes (1920) und der Entwicklung des ‚*telephonic*‘ *interpreting* im Rahmen der ILO (ab 1925) zu einem eigenständigen Berufszweig, der vor allem durch die Nürnberger Prozesse seinen Durchbruch erlangte. Auch die in den darauffolgenden Jahren gegründeten Berufsverbände wie beispielsweise der AIIC (1953) zeugen von der Professionalisierung des Dolmetschens.

Obwohl diese Entwicklungen in einem diplomatischen Rahmen stattfanden, verfehlte es die Dolmetschwissenschaft bisher, eine erschöpfende Definition des Berufes des diplomatischen Dolmetschers hervorzubringen. Viele Ansätze setzen das diplomatische Dolmetschen dem Konferenzdolmetschen gleich (Herbert 1952, Bowen & Bowen 1190, Thiéry 1990). Dieser Ansatz fokussiert sich jedoch nur auf einen Teilbereich des diplomatischen Dolmetschens und erfasst dieses nicht in seiner Vielfältigkeit. Es zeigt sich deutlich eine Diskrepanz in der Zuordnung und Definition des diplomatischen Dolmetschens in der dolmetschwissenschaftlichen Literatur, die in dieser Arbeit aufgearbeitet werden soll.

Es ist ratsam, an dieser Stelle den allgemeinen Terminus Diplomatie in die Kategorien *bilaterale* und *multilaterale Diplomatie* zu untergliedern. Dies ermöglicht eine differenziertere Zuordnung der verschiedenen Methoden des Dolmetschens zur jeweiligen Kategorie. Pöchhacker etwa ordnet das „*Konferenzdolmetschen* als Dolmetschen bei internationalen Zusammenkünften, multilateralen Verhandlungen, Vortragsveranstaltungen u. dgl.“ (Pöchhacker 2000: 33) ein, während er das „*Verhandlungsdolmetschen* als Dolmetschen bei bilateralen geschäftlichen, politischen, diplomatischen, militärischen etc. Gesprächen und Verhandlungen“ (ebd.) definiert. Diese Einteilung lässt eine allgemeine Kategorisierung des Dolmetschens in der Diplomatie zu. Im Rahmen der Untersuchung des Dolmetschens bei ausländischen Vertretungsbehörden wird sich darüber hinaus feststellen lassen, dass sich diese zwei Dolmetschtypen in weitere, vielseitige Dolmetschmodi unterteilen lassen, deren Übergänge sich oft als fließend herausstellen werden.

4.2 Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden

Das Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden wird meist pauschal unter Dolmetschen in der Diplomatie abgehandelt. Jedoch stellt es einen Teilbereich dar, der eine separate Untersuchung verdient. In diesem Zusammenhang wurden in bisherigen Forschungen, wenn überhaupt, die diplomatischen VertreterInnen in ihrer Funktion als DolmetscherInnen untersucht, während hingegen die bei den Vertretungen beschäftigten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen kaum Erwähnung in dolmetschwissenschaftlichen Untersuchungen finden.

Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden kann als *kleine Schwester* des *hochoffiziellen* diplomatischen Dolmetschens verstanden werden, in dem Sinne, dass Unterschiede im Einsatzbereich, in den Anforderungen, der Qualifizierung, dem Erfahrungs- und Professionalisierungsgrad sowie dem Bedarf festgestellt werden können.

Der durch Peter Weissenhofer initiierte Versuch einer detaillierteren Auseinandersetzung mit dem Thema „Übersetzer und Dolmetscher in Botschaften“ soll in dieser Arbeit weitergeführt und mithilfe von ExpertInneninterviews ergänzt und hinreichend belegt werden.

4.2.1 Dolmetschbedarf

Wie hoch der tatsächliche Dolmetschbedarf bei ausländischen Vertretungsbehörden ist, hängt in erster Linie von den folgenden Faktoren ab:

- (1) Amtssprache des Landes, in der die ausländische Vertretungsbehörde ansässig ist. In dieser Arbeit wurden sechs ausländische Vertretungsbehörden untersucht, die in Österreich, genauer gesagt in der Bundeshauptstadt Wien, ansässig sind. Deutsch ist im Artikel 8 der österreichischen Bundesverfassung als Staatssprache festgeschrieben. Hinzukommen anerkannte Minderheitensprachen und eine breite Vielfalt an Dialekten,

- (2) Sprachenpolitik des hiesigen Außenministeriums, das heißt, ob dieses mit den ausländischen VertreterInnen vorzugsweise in der eigenen Landessprache kommuniziert oder eher auf eine gemeinsame Fremdsprache zurückgreift oder ob sie sogar in vereinzelt Fällen in der Landessprache des Gastlandes kommuniziert,
- (3) Sprachkompetenz der an den Vertretungen tätigen DiplomatenInnen,
- (4) Anlass und GesprächspartnerInnen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es zwischen extern verpflichteten DolmetscherInnen und bei ausländischen Vertretungsbehörden fest angestellten DolmetscherInnen zu unterscheiden gilt, denn dieser Umstand bestimmt mitunter den Bedarf und die Einsatzhäufigkeit von DolmetscherInnen im Rahmen ausländischer Vertretungen. Festangestellte DolmetscherInnen sind der ausländischen Vertretungsbehörde als Arbeitsgeber verpflichtet. Sie sind als Teil des Personals praktisch schon „vorhanden“. Dies führt dazu, dass häufiger auf ihre Dolmetschdienste zurückgegriffen wird als eigentlich erforderlich wäre. Auch der Faktor Budget spielt hier eine wesentliche Rolle. Während die Leistung von festangestellten DolmetscherInnen für gewöhnlich bereits durch das monatliche Gehalt abgegolten wird (vgl. IP1: 109; IP5: 46-47), stellen extern verpflichtete DolmetscherInnen ein Honorar in Rechnung, das oft nicht durch den streng definierten Budgetrahmen der Vertretungen abgedeckt werden kann.

Vor diesem Hintergrund lassen sich nun die eingangs genannten Faktoren näher begründen. Die Landessprache des Empfangsstaates spielt in der Hinsicht beim Dolmetschbedarf eine Rolle, als es sich bei der deutschen Sprache um keine sogenannte Weltsprache, im internationalen Verkehr gebräuchliche Sprache handelt. Anders ist dies beim Englischen, Französischen oder auch Spanischen. Kaum ein/eine DiplomatIn, der/die in einem Land mit einer dieser Landessprachen vertreten ist, muss auf die Dienste eines/einer DolmetscherIn zurückgreifen, um sich mit den lokalen Behörden und Institutionen verständigen zu können.

Schliesslich muss man sich als westeuropäischer Diplomat, wenn man in einem Land mit einer bedeutsamen indogermanischen Sprache wie Spanisch oder Deutsch stationiert ist, auch in der Sprache des Landes ausdrücken können. Man kann sich keinen Diplomaten mehr vorstellen, der ohne Spanischkenntnisse in Mexiko oder Argentinien auf Posten ist. (Widmer 2014: 279)

Die genannten Sprachen, Deutsch ausgenommen, sind in der diplomatischen Ausbildung oftmals Grundbestandteil des Lehrplans und Voraussetzung für den Einstieg in die diplomatische Laufbahn. Der Dolmetschbedarf bei ausländischen Vertretungen, die in den Ländern dieses Sprachraums ansässig sind, ist demnach geringer. Ein Beispiel dafür ist, dass die österreichischen Vertretungen in den lateinamerikanischen Ländern, die im Zuge dieser Arbeit untersucht wurden, also Kolumbien, Mexiko, Ecuador, Dominikanische Republik und Venezuela, keine festangestellten ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen beschäftigen (vgl. BMEIA 2017a), während diese Länder wiederum an ihren Vertretungen in Österreich über eigene oder beigeordnete Übersetzungsabteilungen verfügen. Der Dolmetschbedarf ist folglich in deutschsprachigen Ländern wie auch in anderen Ländern mit eher unüblichen Amtssprachen wesentlich höher.

Der Dolmetschbedarf hängt zudem auch von der Sprachpolitik des Außenministeriums des Empfangsstaates ab. Während das österreichische Außenministerium seine schriftliche Korrespondenz fast ausschließlich in der Landessprache abfasst, können Konversationen auf der Ebene der höheren BeamtInnen auf Englisch geführt werden. Auf Verwaltungsebene ist fast immer Deutsch vonnöten. Das Außenministerium verfügt außerdem über verschiedene Abteilungen, die sich schwerpunktmäßig mit den Beziehungen zu bestimmten Regionen befassen. Das österreichische Außenministerium vereint unter der Abteilung III für Internationale Angelegenheiten Unterabteilungen für die Regionen Osteuropa/Südkaukasus/Zentralasien, Naher und Mittlerer Osten, Afrika südlich der Sahara, Amerika und Asien, die wiederum in Referate mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten unterteilt sind (vgl. BMEIA 2017b). Für gewöhnlich sitzen in diesen Abteilungen BeamtInnen, die zumindest eine Grundkompetenz in den Sprachen der jeweiligen Region haben. Dies ist jedoch nicht zwingend. Eine formelle Konversation bzw. der formelle Schriftverkehr werden dennoch in der Landessprache des Außenministeriums geführt. Generell nimmt die Kommunikation in der Landessprache des Außenministeriums zweifelsohne einen höheren Stellenwert ein und ist nicht zuletzt für das Ansuchen und Ansehen des/der diplomatischen VertreterIn förderlich. Aus diesem Grund werden vermehrt die Dienste der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen ausländischer Vertretungsbehörden in Anspruch genommen.

Ist die ausländische Vertretung in anderen Ländern mitakkreditiert, wird für den Verkehr auf bilateraler Ebene fast ausschließlich auf die englische Sprache

zurückgegriffen. Im Falle der ausländischen Vertretungsbehörde kann es jedoch auch vorkommen, dass der/die DolmetscherIn in der Funktion als BegleitdolmetscherIn zwischen den beiden Fremdsprachen dolmetschen muss; also beispielsweise Spanisch und Englisch. Auf diese Art „Notlösung“ wird vor allem dann zurückgegriffen, wenn die (fremd-)sprachlichen Kompetenzen des/der diplomatischen VertreterIn der Komplexität des Themas oder des Anlasses der bilateralen Zusammenkunft nicht gerecht werden. Dass für solche Gelegenheiten kein/keine externe/r DolmetscherIn mit der entsprechenden Sprachkombination verpflichtet wird, ist oftmals auch budgetären Gründen geschuldet.

Möchte nun ein/eine ausländische/r VertreterIn mit einem/einer VertreterIn einer lokalen Behörde wie dem Außenministerium oder einer anderen Institution in Kontakt treten, hängt es oftmals auch vom Thema und dem Anlass ab, ob sich der/die ausländische VertreterIn eines/einer DolmetscherIn bedient oder nicht. So kann es vorkommen, dass, obwohl man sich beispielsweise des Englischen als gemeinsamer Fremdsprache bedienen könnte, der/die ausländische VertreterIn den Dienst eines/einer DolmetscherIn bevorzugt, da beispielsweise das Thema zu spezifisch ist und es die Sprachkompetenz des/der ausländischen VertreterIn übersteigt, oder es sich um ein heikles Thema handelt, bei dem es auf die sprachliche Genauigkeit des Gesagten ankommt, oder aber der/die ausländische VertreterIn dem/der GesprächspartnerIn dadurch, dass er die Möglichkeit anbietet, die Konversation in der Landessprache mittels DolmetscherIn zu führen, dem/der GesprächspartnerIn eine besondere Art des Respekts zollen möchte: „It’s a sign of good-will, politeness or special respect if someone greets their counterpart in their own language“ (Baranyai 2011: 5).

In den genannten Fällen werden fast ausschließlich die bei den ausländischen Vertretungsbehörden angestellten ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen verpflichtet. Handelt es sich jedoch um einen hochoffiziellen Auftritt des/der ausländischen VertreterIn, beispielsweise bei einer offiziellen Erklärung gegenüber den Medien, so kann es vorkommen, dass ein/eine externe/r DolmetscherIn für diesen Einsatz herangezogen wird. Dies geht unter anderem auch mit dem Verständnis hinsichtlich des Dolmetscherberufes und dem Aspekt der Professionalität von DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden einher, der in Kapitel 5 der vorliegenden Arbeit Erwähnung findet.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es einen Bedarf an DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden gibt. Die Häufigkeit, mit der festangestellte ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen zum Dolmetscheinsatz kommen, ist jedoch im Vergleich zur Übersetzungs- und administrativen Tätigkeit gering, wie sich deutlich in den folgenden Aussagen erkennen lässt:

Ich würde sagen, von 100 Prozent meiner Tätigkeit sind 95 Prozent schriftliche Übersetzungen (...). Die restlichen 5 Prozent sind Dolmetschungen (IP1: 41-43).

Formelles Dolmetschen, wo sie mich vorher gefragt haben, ob ich Zeit habe und das machen kann, das war nicht sehr oft. Also es wird in den zwei Jahren vielleicht zwanzig Mal oder so vorgekommen sein, also maximal (IP2: 61-63).

Sehr wenig. Also ich habe bis jetzt in dem einen Jahr und vier Monaten, wenn es hochkommt, sechs Mal gedolmetscht oder so (IP3: 83-84).

Es [Dolmetschen] hat vielleicht fünf Prozent ausgemacht (IP4: 48).

Sehr wenig. Drei bis vier Prozent vielleicht (IP5: 94).

Obwohl der Dolmetschbedarf bei ausländischen Vertretungsbehörden vergleichsweise gering ausfällt, ist er dennoch vorhanden und bildet einen Teilbereich des diplomatischen Dolmetschens, der bisher noch kaum in der Dolmetschwissenschaft untersucht worden ist. Peter Weissenhofer macht mit seinem Aufsatz über „Übersetzer und Dolmetscher in Botschaften“ den Anfang. Das folgende Kapitel soll sich noch eingehender mit diesem Berufsbild befassen.

4.2.2 Das Berufsprofil

Die Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden fügt sich in eine Reihe von Berufsprofilen ein, die oftmals die Ausübung des Dolmetschens als Teil ihrer Tätigkeiten nicht vermuten lassen. Ein eigener Posten für die bei ausländischen Vertretungsbehörden anfallenden Dolmetschtätigkeiten ist jedoch selten bis gar nicht vorzufinden. Dafür ist der Bedarf im Vergleich zu anderen Bereichen zu gering. Die Dolmetschtätigkeit obliegt oftmals den Übersetzungsabteilungen, die vor allem bei größeren Vertretungen etabliert sind, die einen entsprechenden Bedarf an sprach- und translationsbezogener Unterstützung aufweisen. Das ist bei Vertretungen der Fall, die sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene sehr aktiv sind. Auch wenn diese Übersetzungsabteilungen nicht explizit als Dolmetschabteilungen ausgewiesen

werden, so schließen sie jedoch immer die Dolmetschtätigkeit im Rahmen des sprachmittlerischen Auftrags in ihr Aufgabenfeld mit ein. Bei drei der sechs untersuchten in Wien ansässigen ausländischen Vertretungsbehörden – Kolumbien, Mexiko und Venezuela – erwies sich die Dolmetschtätigkeit als Teilbereich einer reinen ÜbersetzerInnenstelle oder -abteilung. In diesen Fällen macht das Übersetzen im Durchschnitt 95 Prozent und das Dolmetschen 5 Prozent der Gesamttätigkeit aus (vgl. IP1: 41, IP4: 38). Bei den verbleibenden drei ausländischen Vertretungen – Ecuador, Dominikanische Republik und Spanien – erwies sich die Dolmetschtätigkeit als Teil eines Postens, der die Erledigung von übersetzerischen Tätigkeiten neben überwiegend administrativen Aufgaben vorsieht. In den genannten Fällen lautet die Stellenbezeichnung wie folgt: *Secretaria*, *Administrativa*, *Traductora* (IP3: 14) bzw. *Secretaria Traductora* (IP2: 9), Assistentin (IP5: 12), *Oficial Administrativo* (IP6: 12).

Wie auch Weissenhofer festhält, sind letztgenannte Stellen nicht immer als ÜbersetzerInnen- und DolmetscherInnenstellen ausgeschrieben. Sie können verschiedene Bezeichnungen aufweisen wie etwa „Research Assistant, Cultural und Public Affairs Assistant, Political Assistant, Program Assistant, Liaison Assistant“ (Weissenhofer 1997: 68). Diese Tatsache zeigt, dass das Übersetzen und Dolmetschen nur einen Bruchteil des Aufgabenbereiches ausmacht. Jede dieser Stellenbezeichnungen definiert ihren Hauptaufgabenbereich, der meist über die rein sprachliche Tätigkeit hinausgeht. Jedoch lässt sich feststellen, dass Übersetzen und Dolmetschen, für den Fall, dass sie keine eigenständigen Abteilungen bilden, denjenigen Posten zugeteilt werden, die sich in ihrem Hauptaufgabenbereich auch in verschiedenen Formen mit Sprache auseinandersetzen.

Nehmen wir das Beispiel des SekretärInnen- und Administrativpostens. Dieser Posten beinhaltet neben rein formellen Tätigkeiten vor allem die Terminkoordinierung des/der BotschafterIn mit den verschiedensten Akteuren im In- und Ausland, die Korrespondenz mit dem lokalen Außenministerium sowie den internationalen Organisationen und generell alles, was organisatorisch anfällt. Diese Tätigkeiten setzen immer eine gewisse Sprachkompetenz voraus. In den untersuchten Fällen sind vor allem die Sprachen Deutsch, Spanisch und Englisch notwendig, um die besagten Tätigkeiten ausführen zu können:

Ich mache die gesamte Korrespondenz auf Deutsch, Englisch, Spanisch; alles, was reinkommt per E-Mail, per Post, per Fax. Die Anrufe mache ich auch. Dann das Archiv. Dann die Übersetzungen. Dolmetschen, falls notwendig. Dann die Agenda des Botschafters und generell die Koordinierung von Veranstaltungen (...). Und sonst eigentlich alles, was beim Botschafter anfällt (...). Manchmal bittet er mich auch um persönliche Gefallen. Dann auch alle Anmeldungen, Abmeldungen, Akkreditierungen. Dann auch das Inventar von der Bibliothek, die wir haben. (IP3: 71-78)

Auch wenn Übersetzen und Dolmetschen in manchen Fällen nur einen Teil des Aufgabenbereiches ausmachen, ist die Sprachkompetenz bei vielen Positionen innerhalb der ausländischen Vertretung zur Ausübung der den verschiedenen Posten zugeschriebenen Haupttätigkeit grundsätzlich notwendig. Aus diesem Grund kommt Weissenhofer zu dem Schluss, dass AbsolventInnen des Übersetzungs- und Dolmetschstudiengangs „dank ihrer sprachlichen und sprachmittlerischen Kompetenz sowie auch dank ihrer Flexibilität und Fähigkeit, sich rasch in verschiedene Fachgebiete einzuarbeiten, im Botschaftsbereich vielfältig einsetzbar“ (Weissenhofer 1997: 65) sind.

Je nach Größe der ausländischen Vertretung ist diese in mehr oder weniger Bereiche und Abteilungen aufgeteilt. Diese lassen sich je nach Relevanz und Schwerpunktsetzung der jeweiligen Vertretungsbehörde in die folgenden Bereiche gliedern: Wirtschaft und Handel, Politik, Tourismus und Kultur und das damit verbundene Event Management, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalangelegenheiten und Administration, Immigration, Konsularangelegenheiten sowie Militär- und Polizeiattachéwesen, die zwar bei der Vertretungsbehörde ansässig sind, jedoch unabhängig von dieser arbeiten, da sie dem heimischen Verteidigungsministerium bzw. der heimischen Polizei und nicht dem Außenministerium unterstellt sind. Die Aufgaben der verschiedenen Abteilungen basieren meist auf der Interaktion, Herstellung von Kommunikation mit und Informationserteilung über oder an den Empfangsstaat, in dem die ausländische Behörde vertreten oder mitakkreditiert ist. Somit ist ein ständiger sowohl kultureller als auch sprachlicher Austausch gegeben; dies stellt folglich eine geeignete Alternative für AbsolventInnen des Übersetzungs- und Dolmetschstudiums dar, die eine vielfältige Abwechslung zur reinen Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit bietet.

Die die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit begleitenden Aufgaben bei ausländischen Vertretungsbehörden setzen sich beispielsweise aus dem mehrsprachigen Korrespondenzverkehr zusammen (vgl. IP3: 71-72, IP5: 50-52), dem

Erstellen von Pressespiegeln (vgl. IP6: 17-18), der Assistenz der/des BotschafterIn bei der Erstellung und Koordinierung seiner Agenda und den in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten (vgl. IP3: 73-74), protokollarischen Erledigungen wie Akkreditierungen von DiplomatenInnen bei den Internationalen Organisationen (vgl. IP3: 77-78), gegebenenfalls Buchhaltung (vgl. IP2: 51, IP5: 50), der Koordination verschiedener von der Vertretungsbehörde organisierter Aktivitäten (vgl. IP3:74), der Beantwortung von Telefonanfragen (vgl. IP2: 56, IP5: 52) oder der Delegationsbegleitung (vgl. IP1: 104.106). Erledigungen von Privatangelegenheiten der DiplomatenInnen lassen sich in diesem Zusammenhang oftmals nicht gänzlich vermeiden (vgl. IP3: 77, IP6: 19). Im Allgemeinen variieren die Aufgaben jedoch zwischen den einzelnen Vertretungsbehörden und können je nachdem umfangreicher oder differenzierter ausfallen.

4.2.2.1 Qualifikation

Bei der Festlegung, welche Ausbildung und Qualifikationen von den BewerberInnen erwartet werden, ist zunächst zu unterscheiden, ob es sich um eine reine ÜbersetzerInnen- oder eine AssistenInnenposition handelt, die die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit als begleitende Funktion entweder (vertraglich) miteinschließt oder nicht einschließt, aber dennoch begrüßt.

Bei der Ausschreibung für einen reinen Übersetzungsposten, der bei größeren Vertretungsbehörden vorzufinden ist, wird ein einschlägiges Studium erwartet (vgl. IP1: 26-29, IP2: 32, IP3: 26-27, IP4:29). Nach der Bologna-Reform wird ein Bachelorabschluss im Bereich Translation akzeptiert (vgl. IP5: 18-19), ein Diplom- bzw. Masterabschluss im Übersetzen oder in Fällen von größeren Vertretungen im Dolmetschen bevorzugt. Bei der Bewerbung um einen Assistenzposten, der die Übersetzungstätigkeit je nachdem miteinschließt, genügt von der Gesetzeslage der untersuchten Länder ausgehend schon ein Pflichtschulabschluss (vgl. IP6: 21-24). In der Praxis wird jedoch einem/einer BewerberIn mit Hochschulabschluss der Vorrang erteilt. Ob dieses Berufsprofil den Anspruch auf Übersetzungsleistungen geschweige denn auf Dolmetschleistungen rechtfertigt, bringt natürlich berufsethische Aspekte aufs Tapet und wirft die Frage auf, inwiefern Professionalität hinsichtlich der

Ausübung der Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit von einer nicht ausgebildeten und somit nicht qualifizierten Person gewährleistet werden kann. Diese vor allem von Berufsverbänden angeprangerte Problematik innerhalb des Übersetzungs- und Dolmetschmarktes wird in Kapitel 5.2 aufgegriffen.

Beiden Berufsprofilen ist die Relevanz von ausbildungsergänzenden Zusatzqualifikationen gemeinsam. Den erfolgreichen Berufseinstieg im Botschaftsbereich konstruiert Weissenhofer mithilfe von drei Säulen:

Der Ausbildung durch das Studium selbst, der Absolvierung von Auslandsaufenthalten zur Vertiefung der Sprachkenntnisse sowie zum Kennenlernen und zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Denkweisen, politischen Systemen usw. und dem Erwerb von möglichst vielen Zusatzqualifikationen. (Weissenhofer 1997: 66)

Als weitere, wie in anderen Berufssparten übliche Kriterien führt er beispielsweise Charaktereigenschaften und Berufserfahrung an (vgl. ebd.). Die im Zuge der vorliegenden Arbeit gesammelten Informationen zeigen jedoch deutlich, dass neben dem äußerlichen und persönlichen Auftreten (vgl. IP2: 36-39) der persönliche Eindruck und das Harmonisieren auf zwischenmenschlicher Ebene zwischen Arbeitgeber und ÜbersetzerIn/DolmetscherIn ein ganz wesentlicher Aspekt bei der Vergabe der ausgeschriebenen Stelle ist (vgl. IP1: 31-32), wenn nicht sogar letztlich das ausschlaggebende Kriterium, das über Vergabe oder Nichtvergabe der betreffenden Stelle entscheidet. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere bei reinen Übersetzungs- und Dolmetschstellen oftmals im Berufsalltag eine enge Zusammenarbeit zwischen ÜbersetzerIn/DolmetscherIn und ArbeitgeberIn, in diesem Falle dem/der BotschafterIn als sogenanntem/r MissionschefIn, von Nöten ist, etwa bei Einsätzen als Begleit- und GesprächsdolmetscherIn. Der/Die DolmetscherIn spielt in diesen Fällen eine ganz entscheidende Rolle, da der/die BotschafterIn nur durch ihn/sie seine Botschaft kommunizieren und die seines Gegenübers erhalten kann (s. Kapitel 4.2.3). Hier ist es von großem Vorteil, wenn die Zusammenarbeit zwischen BotschafterIn und DolmetscherIn auf Vertrauen und Verlässlichkeit hinsichtlich der beruflichen, aber auch der persönlichen Kompetenz des/der DolmetscherIn aufbaut. Inwiefern dieser Vertrauensaspekt die Unparteilichkeit oder Neutralität des/der DolmetscherIn beeinflusst, wird in Kapitel 5.2 genauer betrachtet. Was den Aspekt des äußerlichen Auftretens betrifft, führt IP1 an: „Der Botschafter ist der höchste Vertreter seines Landes in Österreich und daher sind das Auftreten und das

Erscheinungsbild der Dolmetscherin auch sehr wichtig“ (IP1: 72-74). Es gibt keine strikten Vorschriften, wie sich der/die ÜbersetzerIn und DolmetscherIn von ausländischen Vertretungsbehörden bei einem Einsatz, sei es intern oder in der Öffentlichkeit, zu kleiden hat. Im Gegensatz hierzu steht die beispielsweise von Harry Obst, dem ehemaligen Staff Interpreter des U.S. Department of State in Washington, angeführte Kleiderordnung:

The first advice was to buy myself a dark-blue pinstriped suit. Diplomatic protocol expected and often demanded that interpreters wear such standard diplomatic attire when interpreting in public or at dinners. (Obst 2010: 3)

Auch wenn es hierzulande keine vorherrschende Kleiderordnung für DolmetscherInnen im diplomatischen Botschaftsdienst gibt, wird eine angemessene Geschäftskleidung dennoch erwartet. Dieser Aspekt sei jedoch nur am Rande vermerkt, da er keine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg in den Botschaftsdienst darstellt, sondern eher eine aufgrund der Erfahrungswerte getroffene Empfehlung.

Das persönliche Auftreten in Form von Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit ist im Bereich der Diplomatie ebenso unerlässlich (vgl. IP3: 123-124). Nur eine selbstbewusste Ausführung der Dolmetschung darf auf Akzeptanz durch die ZuhörerInnen hoffen. Eine selbstbewusste Dolmetschung erweckt das Vertrauen in den/die DolmetscherIn und in die Korrektheit der gedolmetschten Aussagen, die die Grundlage jeder diplomatischen (Ver-)Handlung bilden. Es lässt sich also festhalten, dass zu den von Weissenhofer angeführten drei Säulen das Auftreten und der persönliche Eindruck eine ebenso relevante Rolle einnehmen wie Ausbildung, Auslandsaufenthalte und Zusatzqualifikationen und daher als vierte Säule für einen erfolgreichen Berufseinstieg im Botschaftsdienst betrachtet werden sollten.

Was Auslandsaufenthalte betrifft, so wird bei jedem Bewerbungsgespräch um einen Botschaftsposten die Frage fallen, ob der/die BewerberIn generell Auslandsaufenthalte absolviert hat und ob im Speziellen das Land der Vertretungsbehörde besucht wurde oder Kenntnisse über dieses vorhanden sind. Ein Aufenthalt in dem jeweiligen Land ist zwar keine Voraussetzung für eine Anstellung, aber ein nicht zu unterschätzender Pluspunkt (IP1: 36-37). Spezielle Kenntnisse wie beispielsweise über das politische System oder die Geschichte des jeweiligen Landes sind nicht Gegenstand des Auswahlverfahrens, jedoch im Zuge der Ausübung der Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit unerlässlich, da nur das Wissen über den

allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Hintergrund die für das Übersetzen und Dolmetschen notwendige Kontextualisierung ermöglicht. Bei der Forschung stellte sich ebenso heraus, dass insbesondere bei den Vertretungsbehörden des spanischsprachigen Raums die Beherrschung des landesspezifischen Vokabulars schon zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Plus sein kann, jedoch ebenso wenig Voraussetzung für die Anstellung sein muss, da dieses Wissen gemeinsam mit dem landesspezifischen Fachwissen im Laufe der Tätigkeit als ÜbersetzerIn und DolmetscherIn erlernt werden kann und sollte (vgl. IP4: 67-70). Dieses Fachwissen beschränkt sich jedoch nicht nur auf das Gastland, sondern auch auf das Gastgeberland bzw. den Empfangsstaat. Es ist sehr empfehlenswert, ein möglichst breites Allgemein- und Fachwissen im Bereich heimischer Politik, Wirtschaft, Bildung usw. zu haben. ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen sind nicht nur SprachmittlerInnen, sondern nehmen verschiedene Funktionen wie beispielsweise die der Kulturmittlung ein (vgl. Kapitel 4.2.3). Sie sind eine Art Anlaufstelle für landesspezifische Fragen und Aufklärung für das diplomatische Personal. Demzufolge ist es ratsam, etwa über politische und wirtschaftliche Strukturen, das nationale Bildungssystem oder auch das Kulturleben im Sinne von Traditionen, bekannten Persönlichkeiten und aktuellen relevanten Veranstaltungen des Gastgeberlandes im Bilde zu sein.

Selbsterklärend ist der Begriff Zusatzqualifikationen, den Weissenhofer als dritte fundamentale Säule für den erfolgreichen Berufseinstieg im Botschaftsdienst anführt. Welche Qualifikationen relevant sind, hängt wiederum von der ausgeschriebenen Stelle ab. Ist sie als Assistenzstelle ausgeschrieben, so sind EDV-Kenntnisse sowie Kenntnisse über das Verfassen von Korrespondenzen, Archivieren und Koordinieren von Bedeutung (vgl. IP3: 29-30). Je nach Abteilung sind dementsprechende Sach- und Terminologiekenntnisse obligatorisch. Ist die Stelle als reine ÜbersetzerInnen- und DolmetscherInnenstelle ausgeschrieben, sind absolvierte Sprachkurse, auch in Sprachen, die vielleicht nicht primär relevant sind, jedoch wegen der vor allem in Wien üblichen Mitakkreditierungen der Vertretungsbehörden in den umliegenden Ländern wie beispielsweise Ungarn, Slowenien, Slowakei oder der Tschechischen Republik, von Interesse (vgl. IP1: 41-43). Weiters sind absolvierte Lehrveranstaltungen, „die sich mit der Terminologie der internationalen Organisationen und den Fachsprachen in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Politik beschäftigen“ (Weissenhofer 1997: 66), geschätzte und hilfreiche Zusatz-

qualifikationen. Diese Bereiche sind Grundbestandteile der tagtäglichen Übersetzungsarbeiten und vor allem terminologisch von großer Relevanz. Auch beim Auswahlverfahren können sie bei dem zu absolvierenden Test von großer Hilfe sein. Wie auch bei anderen Berufskarrieren zeigen zusätzliche Aktivitäten auch außerhalb des Universitätsrahmens, die aus Eigeninteresse oder als Weiterbildung in den relevanten Bereichen realisiert wurden, das persönliche Interesse und Engagement innerhalb dieses Berufsfeldes und stellen einen weiteren Vorteil dar, durch den sich der/die BewerberIn eventuell von anderen abheben kann. Darunter fallen beispielsweise Praktika, Freiwilligendienste oder außeruniversitäre Weiterbildungsangebote wie VHS-Kurse und ähnliches.

Eine weiterführende Ausbildung auch im Sinne von zusätzlicher Weiterbildung in all ihren möglichen Formen wird von den ausländischen Vertretungsbehörden sehr begrüßt, da zusätzliche Qualifikationen die Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Botschaftsabteilungen erhöhen und den/die ÜbersetzerIn und DolmetscherIn zu einer Art *Allrounder* machen, dessen Tätigkeits- und Wissensbereich größere Felder als den reinen Translationsbereich abdecken. Dieses *Allrounder*-Dasein verdanken sie jedoch nicht nur den zusätzlichen Weiterbildungen, sondern auch der Natur des Übersetzungs- und Dolmetschberufes, der mit der Notwendigkeit einhergeht, ständig auf dem neuesten Stand zu sein und ein Interesse an möglichst vielen verschiedenen Themenbereichen zu haben. Das führt unter anderem dazu, dass ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen auch gerne als Vertretungen für KollegInnen von anderen Abteilungen eingesetzt werden, da man von ihnen eine rasche und schnelle Einarbeitung in die notwendigen Aufgaben und Themen erwarten kann. Dieser Umstand ist jedoch keine Garantie für eventuell erwünschte Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Botschaftsdienstes, genauer gesagt sind die Aufstiegsmöglichkeiten für nicht diplomatisches Personal eher gering (vgl. Weissenhofer 1997). Das sollte den BewerberInnen um einen Botschaftsposten von Beginn an bewusst sein.

4.2.2.2 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren von BewerberInnen um einen Botschaftsposten im Übersetzungs- und Dolmetschbereich weist innerhalb der untersuchten ausländischen Vertretungsbehörden des spanischsprachigen Raumes ein gemeinsames Schema hinsichtlich der Bestandteile des Auswahlprozesses und der getesteten Fähigkeiten und Qualifikationen der BewerberInnen auf:

Zunächst folgt auf die öffentliche Stellenausschreibung eine schriftliche Bewerbung vonseiten der BewerberInnen. Diese werden entweder von der Personal- oder der bestehenden Übersetzungsabteilung je nach Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil selektiert und die in Frage kommenden KandidatInnen zu einem Interview sowie einem schriftlichen Test eingeladen. Der konkrete Ablauf und die Länge dieses Prozesses sind abhängig von der Vertretungsbehörde und den landesspezifischen Vorschriften. So ist beispielsweise der Selektionsprozess der spanischen Vertretungsbehörde wesentlich komplexer und zeitintensiver als etwa bei den restlichen lateinamerikanischen Vertretungsbehörden, die Gegenstand dieser Forschung sind. Das spanische Verfahren baut auf einem Punktesystem auf, wonach der/die BewerberIn eine bestimmte Punkteanzahl erreichen muss, um zur nächsten Aufgabe zugelassen zu werden. Durch jede Zusatzqualifikation können Punkte zur Gesamtbewertung hinzugewonnen werden. Dieser Prozess ist wesentlich systematischer und kompetenzorientierter als bei den Vertretungsbehörden von Kolumbien, Venezuela, Ecuador, Mexiko oder der Dominikanischen Republik. Dort gliedert sich das Auswahlverfahren in einen Interviewteil und einen praktischen Übersetzungsteil. Das Interview wird je nach Behörde zu Beginn oder am Ende des Auswahlverfahrens geführt. Dabei wird vor allem die mündliche Sprachkompetenz getestet, bestenfalls in allen relevanten Arbeitssprachen. In den vorliegenden Fällen sind dies Deutsch, Spanisch und Englisch. In der Praxis wird die Deutschkompetenz jedoch als gegeben vorausgesetzt und nicht geprüft, sondern hauptsächlich die Sprache des betreffenden Landes, hier also Spanisch. Das liegt auch daran, dass fast ausschließlich spanische MuttersprachlerInnen an den Vertretungsbehörden arbeiten und eine Überprüfung der Deutschkompetenz somit ohnehin nicht durchführbar wäre. Ob die englische Sprachkompetenz auch geprüft oder ebenso als gegeben vorausgesetzt wird, ist mitunter eine Frage der Relevanz für die betreffende Vertretungsbehörde, da, wie eingangs erwähnt, jede/jeder DiplomatIn Englisch und je

nachdem auch Französisch als Arbeitssprache beherrschen muss, um überhaupt in den diplomatischen Dienst aufgenommen zu werden. Dieser Umstand verringert die Wahrscheinlichkeit, dass beispielsweise Englisch Teil der Dolmetschtätigkeit ist, schließt es jedoch nicht aus. Des Weiteren dient dieses Interview dazu, die KandidatInnen persönlich kennenzulernen und deren persönliche Motivation, Berufserfahrung und sonstige Qualifikationen in Erfahrung zu bringen. Es ist ebenso von Behörde zu Behörde unterschiedlich, ob der/die BotschafterIn bereits an diesem ersten Interview teilnimmt oder ob der/die ausgewählte KandidatIn ein abschließendes und entscheidendes Interview mit ihm/ihr führt, wo die finale Zustimmung erteilt wird.

Der zweite Teil des Auswahlprozesses besteht aus der Anfertigung von Übersetzungen in die und aus den Fremdsprachen und manchmal sogar von einer in die andere Fremdsprache (vgl. IP3: 50-51, IP4: 17-18). Die zu übersetzenden Texte sind meist Auszüge aus diplomatischen Notizen, wie Verbal- oder Zirkularnotizen. Anhand dieses Vorgehens soll die Beherrschung der in diesem Schriftverkehr üblichen Floskeln und Standardphrasen in allen Arbeitssprachen überprüft werden (vgl. IP2: 23-25). Auch die Übersetzung von allgemeinsprachlicheren Texten wie Zeitungsartikeln oder gewöhnlicher E-Mail-Korrespondenz kann bei diesem schriftlichen Bewerbungsteil verlangt werden, ebenso wie die Übersetzung eines von dem/der KandidatIn selbst zu einem vorgegebenen Thema angefertigten Aufsatzes, was gleichzeitig die Überprüfung der Redaktions- und Formulierungsfähigkeiten der KandidatInnen in der Hauptarbeitssprache, in diesen Fällen also Spanisch, erlaubt (vgl. IP5: 38-40). Grundsätzlich gibt es keine Zeitbeschränkung hinsichtlich der Fertigstellung der Übersetzungen. Ein übermäßig langer Zeitaufwand für die Anfertigung der Übersetzungen ist jedoch nicht zu empfehlen, da dadurch Rückschlüsse auf das Arbeitsverhalten des/der BewerberIn gezogen werden können. Die Fähigkeit, Übersetzungen schnell anzufertigen zu können, wird im oftmals hektischen Arbeitsalltag einer Botschaft sehr geschätzt. Während des Übersetzungsprozesses stehen den KandidatInnen die notwendigen Tools wie Internet und Nachschlagewerke zur Verfügung, um eine Beurteilung der KandidatInnen unter möglichst realen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen (vgl. IP4: 21-22). Mittlerweile hat sich bei manchen ausländischen Vertretungsbehörden auch das konsequente Dolmetschen als Teil des zu durchlaufenden Auswahlverfahrens etabliert (vgl. IP5: 42-46). So wird ein kurzer, für gewöhnlich eher allgemeinsprachlicher Text von einem/einer BotschaftsmitarbeiterIn vorgelesen, der dann von den BewerberInnen

konsekutiv wiedergegeben werden muss. Da die Person, die die Dolmetschung beurteilt, kein/keine ausgebildete/r DolmetscherIn ist, werden meist die Präsentation und Überzeugungskraft anstatt spezifische inhaltliche Aspekte des Dolmetschproduktes bewertet. Dies untermauert die vorherigen Ausführungen, wonach bei den Dolmetschungen im diplomatischen Bereich das Auftreten und die Präsentation eine ganz besonders bedeutende Rolle spielen.

Auf Grundlage der im Interview erhaltenen Informationen und Eindrücke sowie der im praktischen Teil angefertigten Übersetzungen und eventuellen Dolmetschungen wird der/die beste KandidatIn ausgewählt und zu einem abschließenden Gespräch mit dem/der BotschafterIn geladen – gesetzt den Fall, dass er/sie nicht schon dem Bewerbungsinterview beigewohnt hat –, bei dem es vor allem um den zuvor erwähnten persönlichen Eindruck geht. Hierbei sind selten spezielle bzw. fachspezifische, sondern eher persönliche Themen Gegenstand des Gesprächs.

Abgesehen von den im Bewerbungsprozess verlangten und geprüften Kompetenzen und Qualifikationen sei hier erwähnt, dass jede/jeder KandidatIn für eine Stelle bei einer ausländischen Vertretungsbehörde die persönliche Bereitschaft mitbringen sollte, sich ständig in neue Themen- und Aufgabenbereiche einzuarbeiten, die für die Botschaft relevant sind. Als MitarbeiterIn einer Vertretungsbehörde sollte man stets informiert und auf dem Laufenden sein, was zum einen landesspezifische Entwicklungen und Ereignisse, zum anderen aber auch Botschaftsinterna betrifft, beispielsweise welche Verträge zurzeit verhandelt werden, welche Themen auf der bilateralen und multilateralen Agenda stehen oder welche größeren Sitzungen in den Vereinten Nationen stattfinden und ob für diese Delegationen aus den jeweiligen Ländern erwartet werden. Ein über die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit hinausgehendes Interesse und Engagement ist demnach bei diesem Berufsbild nützlich und förderlich.

4.2.3 Funktionen des/der DolmetscherIn

Die Funktionen der DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden gehen weit über die Sprachmittlung hinaus. Sie lassen sich in fünf Funktionsbereiche einteilen, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. SprachmittlerIn | 4. Aktive/r KommunikationsteilnehmerIn |
| 2. KulturmittlerIn | 5. DiplomatIn |
| 3. GesprächsmanagerIn | |

Diese Einteilung erfolgt in Anlehnung an die von Diana Gazarian (2012) in ihrer Masterarbeit getroffene Gliederung hinsichtlich der Funktionen diplomatischer DolmetscherInnen. Dabei stützt sie sich vor allem auf die Memoiren von Gorbatschows Dolmetschern Palastschenko und Kortschilow. Die Rolle der diplomatischen DolmetscherInnen entwickelt sich jedoch nicht unabhängig vom Wandel der Zeit. Das bedeutet, dass die Aufgabe der Schriftführung, die Gazarian den diplomatischen DolmetscherInnen als dritte Funktion zuschreibt, aus heutiger Sicht nicht mehr unbedingt aktuell ist, da im Zuge der technologischen Entwicklung solche Aufzeichnungen meist nur mehr in elektronischer Form erfolgen. Auch aus Sicht der ausländischen Vertretungsbehörden obliegt die Aufgabe der Schriftführung längst nicht dem/der DolmetscherIn, sondern eher dem/der zuständige/n DiplomatIn, da diese/dieser im Anschluss an jede Zusammenkunft und Besprechung einen ausführlichen Bericht an das Außenministerium des Entsendestaates schicken muss, in dem er/sie die Ergebnisse des Gesprächs, der Verhandlung o. ä. vorstellt und eine Einschätzung bzw. einen Ausblick auf die weiteren diplomatischen Beziehungen gibt. Des Weiteren teilt Gazarian den diplomatischen DolmetscherInnen die Aufgabe des Konfliktmanagements zu. Sie begründet die Rolle des/der KonfliktmanagerIn damit, dass die DolmetscherInnen durch Antizipation und Abwägung der Wirkung von Äußerungen Konflikte vermeiden können, indem sie rechtzeitig eingreifen und Erläuterungen liefern (vgl. Gazarian 2012: 112). In der vorliegenden Arbeit wurde stattdessen der etwas weiter gefasste Begriff des *Gesprächsmanagements* gewählt, der die Aufgabe des Konfliktmanagements miteinschließt und weitere relevante, im Folgenden erläuterte Aspekte aufgreift.

Die *Sprachmittlung* liegt in der Natur des Berufes. Sie bildet die Grundfunktion der translatorischen Tätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden. Dabei umfasst sie nicht nur die mündliche Sprachmittlung, sondern auch die schriftliche (s. Kapitel 3.2). In einem mehrsprachigen Umfeld, wie man es bei ausländischen Vertretungsbehörden vorfindet, lässt sich die Sprachmittlung des Weiteren in *formelle* und *informelle* Sprachmittlung einteilen. Die formelle Sprachmittlung umfasst die Übersetzung von offiziellen Dokumenten wie Memoranden, Noten oder Verträgen

und die Dolmetschung bei offiziellen Anlässen der bilateralen und multilateralen Agenda (s. Kapitel 4.2.4). Die informelle Sprachmittlung ist diejenige, die im Arbeitsalltag ‚nebenbei‘ läuft (vgl. IP2: 65-68). Sie kann sehr vielseitig sein und sich von groben, mündlichen Zusammenfassungen fremdsprachiger E-Mails bis hin zur Dolmetschung eines Gesprächs zwischen InstallateurIn und Botschaftspersonal erstrecken. Sie ist aus dem Grund informell, weil die Anforderungen sich auf das grobe ‚Verständlichmachen‘ beschränken und sich somit von den Anforderungen einer formellen Sprachmittlung bzw. Dolmetschung unterscheiden (s. Kapitel 5).

Die Rolle der *Kulturmittlung* stellt auch einen wesentlichen Aufgabenbereich der ÜbersetzerIn/DolmetscherIn bei ausländischen Vertretungsbehörden dar. DiplomatInnen im Botschaftsdienst sind nur für einen bestimmten Zeitraum an einer Botschaft tätig. Für gewöhnlich umfasst dieser Zeitraum vier Jahre, er kann aber abhängig von verschiedenen Faktoren auch kürzer oder länger sein. Damit ein/eine DiplomatIn seine/ihre Aufgaben erfüllen kann, ist ein grundlegendes Verständnis der Kultur des Empfangsstaates, in dem er/sie sich aufhält, und eventuell der mitakkreditierten Länder, wesentlich. Hier sind die ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen die ersten AnsprechpartnerInnen. Von ihnen wird erwartet, dass sie im Stande sind, Auskunft über Geographie, Geschichte, Traditionen und Bräuche, Politik, Kunst, Literatur, Religion sowie administrative Abläufe bei Behörden wie den Magistraten, der Polizei oder sonstigen relevanten Verwaltungsbehörden zu geben. Oftmals ist es nicht möglich, ein eingehendes Wissen in allen Teilbereichen der Kultur eines Landes zu haben, ein grobes Verständnis sollte jedoch vorhanden sein. Dieses Wissen ist jedoch nicht nur über den Empfangsstaat vonnöten, sondern ebenso über den Entsendestaat. Bei bilateralen und multilateralen Treffen kann es oft zu Missverständnissen zwischen den Parteien kommen. In diesem Fall können Erklärungen hinsichtlich der verschiedenen kulturellen Konzepte durch den/die DolmetscherIn eingebracht werden oder der/die DolmetscherIn schafft es, in ihrer Dolmetschung die kulturellen Unterschiede so auszugleichen, dass sie vom Gegenüber gar nicht erst wahrgenommen werden (s. Kapitel 5). Die Rolle der Kulturmittlung ist also grundlegend, um ein besseres Verständnis sowie eine Annäherung aller beteiligten Parteien zu ermöglichen. In den Kontext der Kulturmittlung bettet sich auch die Funktion des/der BeraterIn ein, die Gazarian als dritten Aufgabenbereich von diplomatischen DolmetscherInnen festlegt. Im Rahmen der ausländischen Vertretungsbehörden beschränkt sich die beratende Funktion jedoch fast

ausschließlich auf den Aspekt der Kulturvermittlung. Die DolmetscherInnen können im Zusammenhang mit kulturellen Aufklärungen Ratschläge oder Empfehlungen für Handlungsschritte aussprechen bzw. von gewissen Handlungen oder Aktivitäten abraten, die im Kulturkreis des Empfangsstaates womöglich als inakzeptabel angesehen werden oder sogar einen Verstoß gegen rechtliche oder sittliche Vorschriften bedeuten. Eine Beratung darüber hinaus, beispielsweise über weiteres politisches und diplomatisches Vorgehen, wie sie unter anderem von Grünberg geschildert werden (vgl. Grünberg 1997: 168f.), wird den DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden nicht zuteil. Aus diesem Grund scheint die Beratung nicht als explizite Funktion in der obigen Gliederung auf.

Die Funktion des *Gesprächsmanagements* erfolgt in Anlehnung an die Festlegung und Definition der Funktionen des Community Interpretings, die in einem von Fadia Sauerwein verfassten Artikel der vom BDÜ 2007 herausgegebenen MDÜ-Fachzeitschrift für DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen veröffentlicht wurde (vgl. Sauerwein 2007: 15). Die Rolle eines/einer Gesprächsmanagers wird darin wie folgt beschrieben:

Er organisiert das Gespräch bei Kommunikationsstörungen, z. B. weist er bei sich überlappenden Turns einem der beteiligten Interaktanten (auch sich selbst) den Turn zu oder unterbricht den Redner bei zu langen Turns. Auch das Koordinieren und oftmals Reparieren gestörter Kommunikationssegmente gehören zu den typischen Handlungen eines Gesprächsmanagers. (ebd.)

Den DolmetscherInnen wird hier die Kompetenz eingeräumt, Gespräche aktiv zu steuern. Dies ist vor allem dann erforderlich, wenn der/die RednerIn bei einer Dolmetschung im Konsekutivmodus die Textpassagen zu lange gestaltet. Hier muss der/die DolmetscherIn in Form von Unterbrechungen eingreifen, um eine vollständige Wiedergabe des Gesagten gewährleisten zu können. Dies ist vor allem bei RednerInnen und VerhandlungspartnerInnen der Fall, die für gewöhnlich nicht mit DolmetscherInnen zusammenarbeiten und folglich, trotz vorheriger Aufklärung, kein Gefühl für einen angemessen langen Redeabschnitt entwickeln. Bei ausländischen Vertretungsbehörden ist jedoch die Mehrheit der DiplomatInnen mit der Arbeit eines/einer DolmetscherIn vertraut und passt sich demnach auch im Redefluss sowie in der Redegeschwindigkeit an. Es sind oftmals die VerhandlungspartnerInnen, die das Gesprächsmanagement vonseiten des/der DolmetscherIn erforderlich machen. Ob bei den ausländischen Vertretungsbehörden generell ein ausgeprägtes Verständnis

hinsichtlich der Arbeit eines/einer DolmetscherIn vorhanden ist, lässt sich nicht pauschal sagen. Die Aussagen der im Interview Befragten zeigen, dass sich an diesem Punkt die Geister scheiden. Die Befragten IP1 (84-94), IP2 (142-156) und IP5 (133-139) gaben an, dass ein gutes Verständnis vorhanden ist und kein großer Aufklärungsbedarf bestehe. IP3 (142-151) und IP4 (79-92) sahen im Gegensatz dazu wenig bis kein Verständnis und großen Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Arbeitsweise und Anforderungen an die Dolmetschtätigkeit. In den Bereich des Gesprächsmanagements fällt zudem die von Gazarian an fünfter Stelle festgesetzte Funktion des Konfliktmanagements: Diese Funktion definiert sie als Antizipation und Abwägung der möglichen Wirkung einer Äußerung und das rechtzeitige Einbringen von Erläuterungen (vgl. Gazarian 2012: 112). Das Konfliktmanagement fungiert an dieser Stelle als eine weitere Form des Gesprächsmanagements. Es ist dem/der DolmetscherIn möglich, durch ‚Glättung‘ und ‚Neutralisierung‘ bestimmter Aussagen eine mögliche negative Auffassung beim Gegenüber abzufangen. Eine Umformulierung bis zu einem gewissen Grad im Sinne der Umgehung ungeschickter Formulierungen sowie erläuternde Zusätze und Abwägung der Wortwahl können zu einem besseren Verständnis zwischen den Parteien führen.

Manchmal geht es bei Verhandlungen auch hitzig zu. Wenn die Stimmung bedrohlich wird und das Ziel, das von beiden Seiten angestrebt wird, in Gefahr scheint, kann der Dolmetscher Verschiedenes glätten, kalmierend wirken und durch besondere Zurückhaltung und Sachlichkeit zur Beruhigung beitragen. (Grünberg 1997: 169)

Dies steht im Gegensatz zu der vor allem von Berufsverbänden geforderten Neutralität des/der DolmetscherIn. Dass diese Neutralität jedoch ein verzerrtes Bild des Dolmetschberufes darstellt und insbesondere im Rahmen von ausländischen Vertretungsbehörden praxisfern ist, soll in Kapitel 5.2 eingehender betrachtet werden. Das Konfliktmanagement über die sprachlichen Grenzen hinaus obliegt jedoch den DiplomatenInnen, da dies der ureigenen Funktion des DiplomatInnenberufes entspricht. Inwiefern die sprachliche Vermittlung der DolmetscherInnen realistisch dazu beitragen kann, Konflikte zu umgehen oder gar zu lösen, sei dahingestellt. Aus diesem Grund wird dieser Aspekt der Funktion des Gesprächsmanagements untergeordnet.

Vor allem bei ausländischen Vertretungsbehörden wird der/die DolmetscherIn oftmals zum/zur *aktiven KommunikationsteilnehmerIn*. Dies zeigt sich bereits in der Funktion des Gesprächsmanagements. Hier entsteht ein Spannungsfeld zwischen der

unparteiischen und neutralen Sprachmittlung und der aktiven Teilnahme am Kommunikationsprozess. Vor allem bei bilateralen Zusammenkünften wird der/die DolmetscherIn oftmals aktiv in das Gespräch mit eingebunden. Er/Sie stellt eigenständig Fragen, wird selbst gefragt und in manchen Fällen sogar um seine/ihre Meinung gebeten. Dies liegt unter anderem an dem Umstand, dass der/die DolmetscherIn in seiner/ihrer Funktion als PersonalmitarbeiterIn als vollwertige/r GesprächspartnerIn und nicht als außenstehende, unsichtbare Gestalt angesehen wird. Dies lässt sich vor allem bei bilateralen Zusammenkünften feststellen, sei es auf hoher und höchster Ebene, als auch im Konsularbereich im Gespräch zwischen KonsulIn und Zivilpersonen. Die Tatsache, dass der/die DolmetscherIn festes Mitglied des Botschaftspersonals ist, hebt seinen/ihren Status im Kommunikationsprozess.

Der/die DolmetscherIn einer ausländischen Vertretung muss auch *DiplomatIn* sein. Wie eingangs beschrieben, sind DolmetscherInnen DiplomatInnen mit einigen Zusatzfunktionen wie beispielsweise jener der Sprach- und Kulturmittlung. DolmetscherInnen müssen sich in die Rolle der DiplomatInnen hineinversetzen und diese annehmen, um der Aufgabe der getreuen Wiedergabe des Gesagten gerecht zu werden. Sie werden oftmals als Mitglied der Delegation betrachtet. Grünberg bestätigt, dass man als DolmetscherIn einer bestimmten Delegation eine bestimmte Seite vertritt, nämlich die Seite der Delegation (vgl. Grünberg 1997). Dies sollte jedoch keinen Einfluss auf die Objektivität der DolmetscherInnen ausüben. Dennoch bestärkt es die Rolle der DolmetscherInnen als DiplomatInnen, die als integrative TeilnehmerInnen den Kommunikationsprozess mitgestalten.

4.2.4 Modi und Settings

Wird eine detaillierte Auseinandersetzung hinsichtlich der begrifflichen Kategorisierung und Differenzierung des Dolmetschens angestrebt, ist man mit den Ausführungen in Pöchhacker (2000) ausreichend bedient. Das Dolmetschen, das er als „vielgestaltiges Phänomen“ (Pöchhacker 2000: 24) bezeichnet, kann zunächst in acht Kriterien unterteilt werden: Realisierungsmodus, Kommunikationsbereich, Professionalität, Sprachmodalität, Übertragungsrichtung, Textsorte (Interaktionstyp), Direktheit und Technikeinsatz (vgl. Pöchhacker 2000: 29). Weitere Untergliederungen

sind möglich. Eine Einteilung des Dolmetschens bei ausländischen Vertretungsbehörden nach diesen Kriterien ist jedoch nicht zielführend. Hier soll vor allem eine Unterscheidung nach der *Realisierungsform/Modus* erfolgen. Da bei manchen Realisierungsformen die Grenzen zwischen simultaner und konsekutiver Realisierung fließend sind, soll auch keine klassische Einteilung in Simultan- und Konsekutivdolmetschen erfolgen, sondern jede Realisierungsform als eigenständiger Modus betrachtet werden. Die von Pöchhacker (2000) getroffene Einteilung in *Modus* und *Metier* kann an dieser Stelle nicht übernommen werden, da das Metier bereits definiert ist: die bilaterale und multilaterale Diplomatie. Vielmehr ist hier in weiterer Folge eine Unterscheidung nach dem *Setting* angebracht, da dieses sehr viel vielseitiger ist als die verbreitete Vorstellung, dass Dolmetschen in der Diplomatie fast ausschließlich Kabinendolmetschen bzw. Konferenzdolmetschen im Rahmen internationaler Organisation impliziert, wie beispielsweise die eingangs genannte Definition von Jean Herbert, die diplomatisches Dolmetschen mit Konferenzdolmetschen gleichsetzt, zu verstehen gibt. Die Vielseitigkeit der Settings bedingt in vieler Hinsicht die Realisierungsform des Dolmetschens. Im Sinne der besseren Einordnung ist eine übergreifende Einteilung des Settings in *multilateral* und *bilateral* an dieser Stelle sinnvoll.

Diese Untergliederung setzt voraus, dass die ausländischen Vertretungsbehörden sowohl in der Funktion als bilaterale Botschaft als auch als Ständige Vertretung bei den internationalen Organisationen tätig sind. Bei sehr großen Vertretungen wie beispielsweise der Russischen Föderation, die derzeit in Wien die größte Repräsentation darstellt, sind die Ständigen Vertretungen oftmals sowohl physisch als auch inhaltlich unabhängig voneinander tätig. Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Vertretungen der Länder Kolumbien, Venezuela, Ecuador, der Dominikanische Republik und Spanien vereinen jedoch bilaterale und multilaterale Angelegenheiten in einer Vertretung. Von diesem Hintergrund soll in der weiteren Untersuchung ausgegangen werden.

4.2.4.1 *Bilateral*

Der Bilateralismus bezeichnet diejenige Diplomatie, die zwischen zwei Staaten geführt wird. Bilaterale Beziehungen können aber auch zwischen einem Staat und

einer internationalen Organisation aufgenommen werden. Beispielsweise unterhält die Europäische Union bilaterale Abkommen mit der Schweiz (vgl. EDA 2008), aber auch mit verschiedenen Ländern außerhalb der Europäischen Union. Meistens handelt es sich hierbei um Handelsabkommen. Aufgrund der Fokussierung auf ausländische Vertretungsbehörden steht jedoch die Betrachtung des bilateralen Hintergrunds im Sinne diplomatischer Beziehungen zwischen zwei Staaten im Vordergrund.

Dolmetschen in der bilateralen Diplomatie ist vom Verständnis des bilateralen Dolmetschens (vgl. Kade 1967: 9) abzugrenzen. Die Bezeichnung des bilateralen Dolmetschens bezieht sich auf die Übertragungsrichtung hinsichtlich Ausgangs- und Zielsprache während eines Dolmetscheinsatzes. Bilaterales Dolmetschen meint demnach zwischen zwei Sprachen „hin und her dolmetschen“. Dem bilateralen Dolmetschen steht das unilaterale Dolmetschen gegenüber, bei dem immer nur aus einer Sprache in eine andere Sprache gearbeitet wird (vgl. Pöchhacker 2000: 28). In der bilateralen Diplomatie kommen sowohl das bilaterale als auch das unilaterale Dolmetschen zum Einsatz.

Die bilaterale Diplomatie geht über die typische Verhandlungsdiplomatie hinaus. Sie kann zu verschiedenen Anlässen im Rahmen verschiedener Settings stattfinden und erfordert einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher Dolmetschmodi, um die Verständigung zwischen den in bilateraler Beziehung stehenden Staaten zu ermöglichen. Bilaterale Beziehungen verlaufen häufig in einer dritten Verkehrssprache, sowohl mündlich als auch schriftlich. Diese ist fast ausschließlich Englisch, in eher seltenen Fällen Französisch. Manche Anlässe machen jedoch den Einsatz von DolmetscherInnen notwendig. Die verschiedenen Dolmetschmodi, die im Rahmen ausländischer Vertretungsbehörden zum Einsatz kommen, können prinzipiell nach ihrer Einsatzhäufigkeit unterschieden werden. In der bilateralen Diplomatie ist der Einsatz des konsekutiven Dolmetschmodus durchaus verbreiteter und gefragter als der simultane Dolmetschmodus. Letzterer findet wiederum vermehrt in der multilateralen Diplomatie Anwendung. Es gibt aber auch Fälle, die sich dieser Pauschalisierung nicht fügen. Prinzipiell lässt sich jedoch feststellen, dass das Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden vorwiegend das Konsekutivdolmetschen erfordert (vgl. IP1: 64-65, IP2: 121, IP3: 112-114).

Das *Verhandlungsdolmetschen* ist ohne Zweifel die häufigste Form des Dolmetschens in der bilateralen Diplomatie. Es wird hier im Sinne von bilateralem Gesprächs-/Dialogdolmetschen verstanden, da Verhandlungsdolmetschen ebenso im

Sinne von Konferenzdolmetschen im multilateralen Rahmen verstanden werden und zugeordnet werden kann. Pöchhacker (2000) versteht den Begriff Gesprächs-/Verhandlungsdolmetschen zunächst als einen Sammelbegriff für eine dialogische Interaktionsform, der erst durch die Einschränkung auf einen Kommunikationsbereich Kontur gewinnt. Im Bereich der Diplomatie ist es eventuell ratsam, das Verhandlungsdolmetschen differenziert und nicht als Synonym von Gesprächs- oder Dialogdolmetschen zu betrachten, da beide Modi unterschiedliche Hintergründe aufweisen, was beispielsweise den Anlass einer bilateralen Zusammenkunft betrifft. Wie der Begriff bereits impliziert, liegt dem Verhandlungsdolmetschen der Anlass des Verhandeln zugrunde. Im Rahmen von ausländischen Vertretungsbehörden kann ein/eine MissionschefIn mit VertreterInnen eines anderen Staates zusammentreten, um beispielsweise über ein Handelsabkommen, das zwischen zwei Staaten unterzeichnet werden soll, zu verhandeln. Auch wenn die Verhandlung auf der Grundlage eines Gesprächs/Dialogs stattfindet, so sind die Rahmenbedingungen für die Dolmetschung doch andere.

Die Dolmetschung kann typischerweise *bilateral und konsekutiv* ablaufen. Das bedeutet, dass der/die DolmetscherIn die Verhandlung in beide Übertragungsrichtungen ausführt, also zwischen beiden Sprachen hin- und herwechselt. Dabei verwendet er/sie den konsekutiven Dolmetschmodus entweder *mit oder ohne Notizen*. Dies hängt davon ab, wie lange die Sprechpassagen der zu dolmetschenden Person sind. Fallen diese länger aus und weisen zudem relevante Daten und Fakten auf, wird sich der/die DolmetscherIn der Notizen bedienen. Fallen die Passagen eher kürzer aus, oftmals nur satzweise, so wird der/die DolmetscherIn auf Notizen verzichten. Hierbei kann der Übergang zwischen konsekutiver und simultaner Dolmetschung oftmals auch fließend sein. Grünberg sagt diesbezüglich:

Aber gerade, wenn es auf jede Nuance ankommt, sollte die Dolmetschung sofort, so simultan wie möglich, nach Teilsätzen und Wortgruppen, die logisch zusammenhängen, erfolgen, denn nur dann geht nichts verloren. (Grünberg 1997: 167)

Eine Dolmetschung kann auch bilateral und konsekutiv verlaufen, wenn zwei DolmetscherInnen anwesend sind. Dieser Fall kann dann vorkommen, wenn über eine dritte Sprache *Relais* gedolmetscht wird. Hierzu ein konkretes Beispiel: Kolumbien und der Iran kommen zu einem bilateralen Treffen zusammen. Der/die DolmetscherIn Kolumbiens dolmetscht das Gesagte der kolumbianischen Partei konsekutiv vom

Spanischen ins Englische. Der/die DolmetscherIn Irans dolmetscht wiederum das ins Englisch Gedolmetschte konsekutiv ins Persische. Die Antwort Irans wird wiederum konsekutiv vom Persischen ins Englische und vom Dolmetscher Kolumbiens konsekutiv aus dem Englischen ins Spanische gedolmetscht. Die Dolmetschungen sind demnach beide bilateral, da zwischen dem Spanischen und Englischen bzw. zwischen dem Persischen und Englischen gewechselt wird. Dies ist ein spezieller Fall, der vor allem dann vorkommt, wenn zwei Parteien zusammenkommen, die sich zunächst auf keine gemeinsame Verkehrssprache verständigen können. Hier kann es zu außergewöhnlichen Anforderungen hinsichtlich der benötigten Sprachkombination kommen, die das Auffinden eines/einer DolmetscherIn schwierig gestalten lässt. Häufig werden auch die hausintern beschäftigten ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen der ausländischen Botschaften für bilaterale Einsätze verpflichtet, deren Arbeitssprachen einen Rückgriff auf derartige Dolmetschkonstellationen erfordern, wenn eine der benötigten Sprachen nicht ihren Arbeitssprachen entspricht. Die Option der *Relaisdolmetschung* im Rahmen des Verhandlungsdolmetschens wird in der Praxis eher vermieden, da die Kommunikation über zwei Dolmetschungen hinweg Gefahr läuft, größere Ungenauigkeiten sowie Auslassungen aufzuweisen, was gerade für eine Verhandlung nicht wünschenswert ist.

Die Anwesenheit von zwei DolmetscherInnen in einer bilateralen Zusammenkunft findet man vor allem dann vor, wenn das Treffen ein heikles ist. Die Parteien bevorzugen aus Vertrauensgründen eine/einen eigene/n DolmetscherIn. Sie wollen sichergehen, dass ihre Aussagen auch getreu und in ihrem Sinne gedolmetscht werden. Dies kann vor allem durch das Hinzuziehen der/des DolmetscherIn gewährleistet werden, der/die zum eigenen Personal der ausländischen Vertretungsbehörde gehört, denn er/sie ist bereits vollends mit dem Anliegen sowie den Intentionen des/der MissionschefIn vertraut. In den Memoiren berühmter Dolmetscher wie Paul Schmidt oder Eugen Dollmann findet man solche Situationen immer wieder vor. Vor allem zu Zeiten drohender kriegerischer Auseinandersetzung oder beim Aufeinandertreffen grundlegend verschiedener Standpunkte bedient(e) man sich gerne eines/einer eigenen DolmetscherIn. Sind zwei DolmetscherInnen anwesend, kann sich das Verhandlungsdolmetschen in bilateralen Zusammenkünften außerdem *unilateral und simultan* gestalten. In diesem Fall wird das Gesagte der jeweiligen Gegenpartei von dem/der jeweiligen DolmetscherIn simultan in Form des *Flüsterdolmetschens* weitergegeben. Die Übertragungsrichtung ist hierbei nur

einseitig. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in diesem Fall *unilateral und konsekutiv* zu dolmetschen, wenn anstatt des Flüsterdolmetschens eine konsekutive Wiedergabe des Gesagten bevorzugt wird. Dies kann verlangt werden, wenn eine Flüsterdolmetschung als unangenehm empfunden wird oder eine Verhandlungspartei von mehreren Delegationsmitgliedern begleitet wird, die ebenso eine Dolmetschung benötigen. Diese Form der Dolmetschung ist jedoch ausgesprochen zeitintensiv, wenn sie bei beiden Verhandlungsparteien in dieser Form durchgeführt wird.

Ein unilaterales und konsekutives Verhandlungsdolmetschen kann auch bei der Anwesenheit von nur mehr einem/einer DolmetscherIn stattfinden. Es kommt zum Beispiel vor, dass eine Partei die Sprache der anderen Partei oder eine dritte Verkehrssprache versteht, aber nicht aktiv spricht. Hier müssen die Aussagen der Gegenpartei nicht gedolmetscht werden, sondern nur die Aussagen der Partei, die der aktiven Sprache nicht ausreichend mächtig ist. Diese Dolmetschung erfolgt im Konsekutivmodus.

Zuletzt lässt sich im Verhandlungsdolmetschen auch noch eine Mischform nachweisen. So ist es möglich, dass eine Verhandlung *bilateral und simultan und konsekutiv* geführt wird. Hierbei wird das Gesagte der Gegenpartei in Form des (simultanen) Flüsterdolmetschens übertragen und die Aussagen konsekutiv an die andere Partei gedolmetscht. Die Übertragung erfolgt hierbei in beide Sprachrichtungen.

Das Gesprächsdolmetschen findet im diplomatischen Kontext fast ausschließlich im bilateralen und konsekutiven Dolmetschmodus statt. Die Umstände, unter denen ein solches Gespräch vonstattengeht, sind weniger „brisant“ als bei einer Verhandlung. Die konsekutive Dolmetschung von Gesprächen erfolgt meistens ohne Zuhilfenahme von Notizen. Die Gespräche, die bei ausländischen Vertretungsbehörden geführt werden, können auf unterschiedlichstem Niveau in verschiedenen Settings stattfinden. So kann ein Gespräch beispielsweise zwischen zwei BotschafterInnen stattfinden, zwischen dem/der BotschafterIn und einem/einer HandelsvertreterIn oder bei einer angegliederten Konsularabteilung auch zwischen dem/der KonsulIn und einem/einer Staatsangehörigen des Empfangsstaates. Die Dolmetschung passt sich dem Niveau und Setting des Gesprächs an und unterliegt anderen Anforderungen als beim Verhandlungsdolmetschen. Aus diesem Grund ist eine Unterscheidung in Verhandlungsdolmetschen und Gesprächs-/Dialogdolmetschen im diplomatischen Einsatzbereich angebracht.

Das *Vom-Blatt-Dolmetschen* als Variante des Simultandolmetschens (vgl. van Hoof 1962: 35) tritt bei ausländischen Vertretungsbehörden in unterschiedlichen Settings auf. Dabei ist zwischen *flüchtigem* und *getreuem* Vom-Blatt-Dolmetschen zu unterscheiden. *Flüchtiges* Vom-Blatt-Dolmetschen steht bei ausländischen Vertretungsbehörden auf der Tagesordnung. Dabei geht es darum, dass ein grober Überblick über den Inhalt eines Dokumentes gegeben wird. Diese Form wird ausschließlich im informellen Rahmen des Arbeitsalltags praktiziert. Das *getreue* Vom-Blatt-Dolmetschen kommt hingegen bei bilateralen oder multilateralen Zusammenkünften zum Einsatz, wo beispielsweise niedergeschriebene Verträge o. ä. zur weiteren Verhandlung gedolmetscht werden. Hierbei ist eine genaue Dolmetschung des schriftlichen Textes unbedingt erforderlich. Vom-Blatt-Dolmetschen wird in der Literatur zumindest dort erwähnt, wo es um seine Bedeutung beim Kabinendolmetschen schriftlich vorliegender Reden geht (vgl. Lamberger-Felber 1998 nach Pöchhacker 2000: 31). Das Kabinendolmetschen tritt jedoch im Rahmen ausländischer Vertretungsbehörden nur vereinzelt auf und in diesem Fall auch nur im multilateralen Rahmen und nicht auf bilateraler Ebene.

In diesem Zusammenhang lässt sich auch das alltägliche ‚*Nebenbei*‘-*Dolmetschen* (vgl. IP2: 65-68) anführen. Die Arbeit bei einer ausländischen Vertretungsbehörde ist in ein mehrsprachiges Arbeitsumfeld eingebettet, bei dem man tagtäglich mit unterschiedlichen Sprachen konfrontiert wird, vor allem wenn die ausländische Vertretung bei mehreren Staaten akkreditiert ist. Das Personal der Vertretung setzt sich fast ausschließlich aus Staatsangehörigen des Entsendestaates zusammen, die der Landessprache des Empfangsstaates für gewöhnlich nicht mächtig sind. Das ‚*Nebenbei*‘-*Dolmetschen* kann somit ganz unterschiedliche Facetten annehmen: Es kann ein Gespräch zwischen dem Botschaftspersonal und dem/der PostbotIn, dem/der InstallateurIn oder einem/eines HandelsvertreterIn sein, aber auch ein flüchtiges Vom-Blatt-Dolmetschen eines Zeitungsartikels oder der Speisekarte bei einem Restaurantbesuch. Die Gelegenheiten, bei denen ‚nebenbei‘ gedolmetscht wird, sind vielseitig. Die Anforderungen hinsichtlich Genauigkeit und Vollständigkeit sind im Vergleich zu formellen Dolmetscheinsätzen deutlich geringer, der Anspruch an die Verständlichkeit des Gedolmetschten unterscheidet sich jedoch kaum. Ein schnelles Erfassen des Gesagten oder Geschriebenen steht beim ‚*Nebenbei*‘-*Dolmetschen* im Vordergrund.

Das *Begleitdolmetschen* spielt auf der bilateralen Ebene eine genauso bedeutende Rolle wie auf der multilateralen Ebene. Begleitdolmetschen kann das begleitende Dolmetschen für eine oder mehrere Personen umfassen. Im letzteren Fall kann man auch von *Delegationsdolmetschen* (vgl. Kade 1967: 9) sprechen. In der Literatur finden sich AutorInnen, die im Begleitdolmetschen die eigentliche Bedeutung des diplomatischen Dolmetschens sehen. So etwa Napier (2006):

„Diplomatic interpreting“ (also known as escort or executive interpreting), involves accompanying one client at an event, and providing a personal interpreting service throughout their interaction with others. (Napier 2006: 153)

Im bilateralen Rahmen findet das Begleitdolmetschen oft bei Empfängen, Dinners, Ausstellungen u. ä. statt. Hierbei weicht der/die DolmetscherIn der Person, die er/sie begleitet, nicht von der Seite. Begleitet werden BotschafterInnen, DiplomatInnen oder Besuchsgäste des Entsendestaates, die oftmals keiner weiteren Sprache als ihrer Muttersprache mächtig sind. Andernfalls ist ein Begleitdolmetschen kaum notwendig, da bei diesen Anlässen fast immer auf eine dritte Verkehrssprache, überwiegend Englisch, zurückgegriffen wird. Das Begleitdolmetschen ist im Rahmen der ausländischen Vertretungsbehörden nicht so verbreitet wie wir es beispielsweise aus den Memoiren von Paul Schmidt und anderen kennen. Eine ‚Dauerbegleitung‘ der Vorgesetzten zu jeglichen Anlässen zu jeglichen Tages- und Nachtzeiten ist in der heutigen Zeit kaum noch vorzufinden, was wohl auf die Vorreiterrolle der englischen Sprache, ohne die heute wohl niemand in der Diplomatie überleben kann, zurückzuführen ist und die das Begleitdolmetschen in vielen Fällen überflüssig gemacht hat. Findet jedoch ein Anlass außerhalb des ‚typischen‘ diplomatischen Rahmens statt, so etwa bei Fabriks- oder Werksbesichtigungen (vgl. IP2 115-118, IP3: 100-103), wird das Begleitdolmetschen vermehrt in Anspruch genommen.

Das *Telefondolmetschen* beispielsweise ist eine Option, der man sich vor allem im Konsulardienst häufiger bedient. Bei telefonischen Anfragen hinsichtlich Visabestimmungen, Rechtsauskünften o. ä. vonseiten der StaatsbürgerInnen des Empfangsstaates, die weder der Landessprache der Vertretungsbehörde noch einer dritten Verkehrssprache mächtig sind, wird oftmals eine Telefonverbindung mit der botschaftsinternen ÜbersetzerIn/DolmetscherIn hergestellt. Das Telefondolmetschen in diesem Zusammenhang verläuft meist im Konferenzmodus, das heißt über eine Telefonkonferenzschaltung, bei der die drei Parteien – Konsulat, AnruferIn und

DolmetscherIn – gleichzeitig verbunden sind. Es empfiehlt sich, als DolmetscherIn in diesem Fall über ein umfassendes Wissen im Konsular- und Rechtsbereich zu verfügen, da eine konkrete Vorbereitung auf einen Telefondolmetscheinsatz nicht praktikabel ist. Die Telefondolmetschung wird ad hoc verlangt und erfordert deshalb eine hohe Flexibilität vonseiten der DolmetscherIn.

4.2.4.2 *Multilateral*

Im Rahmen der ausländischen Vertretungsbehörden kann das *Begleitdolmetschen* auch im multilateralen Kontext in Anspruch genommen werden. Dies ist oftmals dann der Fall, wenn eine Delegation des Entsendestaates zu speziellen Sitzungen internationaler Organisationen anreist. Die Delegationsmitglieder gilt es dabei bei bilateralen sowie multilateralen Verhandlungen zu begleiten und bei Veranstaltungen, die außerhalb dieses Rahmens stattfinden, beispielsweise bei einem Abendessen mit MinisterInnen des Empfangsstaates und VertreterInnen des öffentlichen oder Privatsektors. Im multilateralen Rahmen bedient sich das Begleitdolmetschen oftmals des *Flüsterdolmetschens*, wenn nur eine oder zwei Personen der Delegation der verwendeten Verkehrssprache nicht mächtig sind. Eine Konsekutivdolmetschung ist in diesem Rahmen nur möglich, wenn die zu begleitende Person selbst spricht. Ihre Aussagen werden demnach konsekutiv gedolmetscht, während ihr die Aussagen der anderen Personen zugeflüstert werden.

Das für den multilateralen Rahmen typische *Konferenz- oder Kabinendolmetschen* wird von ausländischen Vertretungsbehörden nur selten verlangt. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Vertretung im Zusammenhang mit einer Sitzungswoche einer internationalen Organisation ein sogenanntes *Side Event* organisiert. Im Normalfall wird für diese Art von Events der Dolmetschdienst der jeweiligen internationalen Organisation verpflichtet. Die Kosten dafür sind jedoch von der Vertretungsbehörde zu tragen. Aus Budgetgründen wird dann in Einzelfällen der/die DolmetscherIn der Vertretungsbehörde für die simultane Dolmetschung verpflichtet (vgl. IP1: 53-56). Diese Einsätze sind aus berufsethischer Sicht nicht ganz unumstritten, da zum einen die Dolmetschung aus der einen in die andere Fremdsprache verlangt wird (z.B. Spanisch <> Englisch) und zum anderen das Niveau der Dolmetschung aufgrund der mangelnden Praxis (s. Kapitel 3.4.1) nicht in dem

Maße gewährleistet werden kann, wie es bei ‚professionellen‘ KonferenzdolmetscherInnen der Fall ist (vgl. IP2: 156). Mangelnde Praxis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei ausländischen Vertretungsbehörden überwiegend konsekutiv gedolmetscht wird.

Das *Vortragsdolmetschen* (Kalina 1998: 21) ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden. Das Dolmetschen von Vorträgen oder Reden erfolgt ausschließlich im Konsekutivmodus. Dabei gibt es wiederum zwei Möglichkeiten: die ‚klassische‘ Konsekutivdolmetschung mit Notizennahme oder die Konsekutivdolmetschung des vorübersetzten Vortrags- oder Redetextes. Beide Formen sind gängige Praxis bei ausländischen Vertretungsbehörden.

Bei Events zum Beispiel, die die Botschaft organisiert, hält der Botschafter eine Eröffnungsrede. Er redet dann immer auf Spanisch und ich habe dann dolmetschen müssen. Aber es war in Wirklichkeit eine Übersetzung, die ich vorgelesen habe. [...] Er schaut, ob die Übersetzung passt und seinen Anforderungen entspricht. Dann hat er eben einen Absatz gelesen und ich habe das dann quasi gedolmetscht. (IP5: 66-72)

Die ‚Vorübersetzung‘ eines Vortrags- oder Redetextes kann dann verlangt werden, wenn der/die RednerIn sichergehen will, dass die Dolmetschung auch zur Gänze dem Gesagten mit jeglichen Nuancen und Feinheiten entspricht. Ist dies der Fall, ist bei der konsekutiven Wiedergabe der vorübersetzten Rede Vorsicht geboten, denn oftmals werden spontan Personen je nach Anwesenheit begrüßt oder aber Textpassagen während des Redevorgangs geändert oder ausgelassen (vgl. IP5: 72-77).

Es lässt sich feststellen, dass der Dolmetschbedarf bei ausländischen Vertretungsbehörden vorwiegend im bilateralen Rahmen besteht. In diesem Zusammenhang kommt vor allem der Konsekutivmodus in seinen verschiedenen Realisierungsformen zum Einsatz. Damit geht eine gesteigerte Professionalisierung der DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden im Konsekutivmodus einher. Der Simultanmodus, dessen es vor allem im multilateralen Kontext im Rahmen internationaler Organisationen bedarf, findet hingegen durch die DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden seltener Anwendung, da diese Dolmetschleistung in der Regel durch den Dolmetschdienst der jeweiligen Organisation erbracht wird. Dennoch wird auch diese Dolmetschform nicht ausgeschlossen. Die DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden können buchstäblich als *Allround-DolmetscherInnen* bezeichnet werden, da sie eine Vielzahl an

Dolmetschmodi beherrschen und Kenntnis über ein buntes Themenspektrum besitzen müssen, das sie sowohl beim formellen Dolmetschen als auch dem tagtäglichen informellen ‚Nebenbei‘-Dolmetschen anzuwenden wissen.

5. Anforderungen und Herausforderungen

Die Anforderungen, die an die DolmetscherInnen in der Diplomatie und konkret an die DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden gestellt werden, und die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, lassen sich übergreifend in *sprachliche* und *berufsethische* Anforderungen und Herausforderungen gliedern. Dabei können Parallelen zu diplomatischen DolmetscherInnen gezogen werden. Jedoch weist die Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden auch ihre ganz eigenen Anforderungen und Herausforderungen auf.

5.1 Sprachlich

Die diplomatische Sprache weist wesentliche Unterschiede zu anderen Bereichssprachen wie etwa der wissenschaftlichen Sprache, der Alltagssprache oder der Rechts- und Amtssprache auf. Sie verwendet einen eigentümlichen Sprachstil, der sich vor allem durch eine höfliche und gemäßigte Ausdrucksweise sowie eine oftmals verschlüsselte und indirekte Form der Kommunikation auszeichnet.

Eine Sprachweise ist dadurch als diplomatisch charakterisiert, dass sie höflich und vorsichtig ist, einschränkt und sich vorbehalten bedient, indirekt aus- und anspricht, sich manchmal nicht festlegt und gelegentlich mehrdeutig ist sowie Formen des understatement und ‚typisch diplomatische‘ Redewendungen (diplomatische Idiomatik) gebraucht. (Schwankl 2011: 193)

Die DolmetscherInnen, die mit dieser Art des Sprachstils konfrontiert sind, sei es als KonferenzdolmetscherInnen bei den internationalen Organisationen oder als *Allround*-DolmetscherInnen bei den ausländischen Vertretungsbehörden, sollten sich dieser sprachlichen Besonderheit bewusst sein und diese auch in ihren Arbeitssprachen beherrschen. Hier geht es nicht darum, dass die DolmetscherInnen die Aussagen der DiplomatenInnen nur mehr entschlüsseln und den Sinn und das eigentliche Gemeinte

herausfiltern; es ist essenziell, dass die gleiche Ausdruckweise beibehalten und etwas indirekt Formuliertes nicht in einer direkten, entschlüsselten Form gedolmetscht wird. Dafür ist sehr viel sprachliches Feingefühl notwendig. Ein breiter Wortschatz in den Arbeitssprachen erlaubt es den DolmetscherInnen zudem, die verschiedenen Nuancen in den verschiedenen Sprachen angemessen wiederzugeben und somit zu vermeiden, dass bewusst intendierte und angebrachte Formulierungen und Wortwahlen verloren gehen und ihre Wirkung verlieren. Diplomatie wird häufig schon aufgrund ihres Sprachstils als kreatives, künstliches Unterfangen bezeichnet. Die DolmetscherInnen sind gefordert, diese Kunst auf gleichem Niveau wie die DiplomatenInnen zu beherrschen, und dies nicht nur in ihrer Muttersprache, sondern auch in ihren Arbeitssprachen.

Ein grundlegendes Instrument des diplomatischen Sprachstils stellt das *Understatement* dar. In Kapitel 2.2.3 wurden bereits die von Schwankl erarbeiteten Methoden des Understatements vorgestellt. Understatements können sich auf sprachlicher Ebene in unterschiedlichen Formulierungen niederschlagen. Die Anforderung und Herausforderung an die DolmetscherInnen liegen darin, das Vorliegen von Understatements zu erkennen und diese in den entsprechenden Nuancen in der jeweiligen Sprache wiederzugeben:

1. Vermeidung von Superlativen sowie rigorosen Formulierungen, wie zum Beispiel „ziemlich“ anstelle von „sehr“, „Es scheint...zu sein“ anstelle von „Es ist...“ oder „Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass...“ anstelle von „Ich bin sicher, dass...“.
2. Ersatz von direkten Aussagen durch indirekte Aussagen
 - a) Ersatz einer Position durch Negation wie zum Beispiel „nicht ausschließlich“ anstelle von „immer“
 - b) oder „nicht geringe Bedeutung“ anstelle von „großer Bedeutung“
 - c) Umgehung einer *affirmatio* durch eine *duplex negatio* wie zum Beispiel „nicht unwichtig“ anstelle von „(sehr) wichtig“ oder „nicht ganz zu Unrecht“ anstelle von „zu Recht“
3. Verlagerung der negativen Aspekte eines Sachverhalts auf positive Aspekte
4. Vermeidung von Ausschlüssen wie zum Beispiel „eine der reizvollen Aufgaben“ anstelle von „die reizvollste Aufgabe“ (Schwankl 2011: 198f.)

Die DolmetscherInnen sind hier also gefordert, Understatements nicht nur zu erkennen und sie zu verstehen, sondern sie auch in ungefilterter Weise in die andere(n) Sprache(n) zu übertragen. Understatements müssen auch von Ironie und Euphemismus unterschieden werden. Der Grat ist oftmals schmal. Die Fähigkeit des/der DolmetscherIn, den Unterschied zu erkennen, ist hierbei für den unverfälschten Transfer von Absichten und Reaktionen wesentlich, denn dies kann über Gelingen oder Scheitern der Kommunikation entscheiden.

Der diplomatische Stil bedient sich im Dienste der Höflichkeit außerdem einer Vielzahl von Floskeln und Redewendungen und stellt somit an die DolmetscherInnen die Anforderungen, diese Floskeln und Redewendungen zu kennen, anzuwenden und zu automatisieren.

Manche Floskeln und Sprechblasen mögen in puncto Informationsgehalt redundant klingen, sie sind jedoch Teil der diplomatischen Inszenierung und sollten nach Möglichkeit adäquat wiedergegeben werden. Für die DolmetscherInnen ist es wichtig, im Laufe der Zeit den ‚Konferenzjargon‘ zu ihren jeweiligen Arbeitssprachen zu beherrschen und bis zu einem gewissen Grad zu automatisieren. (Koderhold/Dabič 2016: 238)

Der Konferenzjargon, der vor allem bei multilateralen Verhandlungen im Rahmen internationaler Organisationen zum Einsatz kommt, stellt jedoch nur einen Teil des zu beherrschenden Jargons dar. Dieser unterscheidet sich nicht wesentlich von der in ‚gewöhnlichen‘ Konferenzen zum Einsatz kommenden Fachsprache. Im Bereich der bilateralen Diplomatie lassen sich ‚typische‘ diplomatische Redewendungen vermehrt vorfinden, da sie vor allem zur Wahrung der Form und der Höflichkeit einen höheren Status einnehmen als im multilateralen Konferenzbereich. Die bilaterale Diplomatie weist durch die Einschränkung auf zwei oder wenige Gesprächs- und VerhandlungspartnerInnen einen höheren Grad an Persönlichkeit auf, weshalb Höflichkeit und Takt im sprachlichen Ausdruck eine primäre Rolle spielen. Auch hier sind die DolmetscherInnen gefragt, diese Art der Redewendungen und Floskeln so getreu wie möglich in ihre Arbeitssprachen zu übertragen, um das Niveau der Konversation nicht herabzustufen. In der Diplomatie obliegt es nicht dem/der DolmetscherIn zu beurteilen, ob ein Wort oder eine Bemerkung von Bedeutung ist oder nicht (vgl. Grünberg 1997: 165). Eine getreue Wiedergabe ist an dieser Stelle unabdingbar.

Die diplomatische Sprache bedient sich zum Zwecke der Eleganz und Anschaulichkeit gerne auch der Verwendung von Metaphern, Sprachbildern und

Sprichwörtern. Die Herausforderung, die sich hier den DolmetscherInnen stellt, ist offensichtlich. Viele Sprichwörter besitzen kein Äquivalent in einer anderen Sprache und nicht jede Metapher funktioniert in der Zielsprache so wie in der Ausgangssprache, da unterschiedliche Kulturen oftmals ein unterschiedliches Verständnis von Sachverhalten aufweisen. Sollte es jedoch ein Äquivalent in der Zielsprache geben, wird von den DolmetscherInnen erwartet, dieses zu kennen. Sollte es kein Äquivalent geben, muss eine andere Lösung gefunden werden, wie etwa das Hinzufügen von sinngemäßen Erklärungen und Umschreibungen oder die Verwendung anderer, sich in der Bedeutung ähnelnder Sprichwörter und Metaphern. Dies setzt voraus, dass die DolmetscherInnen mit den Sprichwörtern und Metaphern sowohl in ihrer Muttersprache als auch in den Fremdsprachen vertraut sind und ihre Intention bzw. Bedeutung verstehen, um sie erklären zu können. Angesichts des sprachlichen Reichtums mancher Sprachen, was Sprichwörter und Metaphern betrifft, ist dies bei Weitem keine leichte Aufgabe.

Eine weitere Herausforderung und unter DolmetscherInnen gefürchtete Form der Redegestaltung ist der Humor in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen. Humor schafft Sympathie und Sympathie schafft Vertrauen. Aus diesem Grund kommt er in der Diplomatie vermehrt zum Einsatz. Die häufigste Form des Humors hierbei sind der Witz und der Wortwitz. Auch wenn das Thema Humor und Dolmetschen in dieser Kombination in der Literatur bislang nur spärlich behandelt wurde, so bestätigen doch die vorhandenen Arbeiten, dass das Dolmetschen von Humor eine Problemquelle und besondere Schwierigkeiten für die DolmetscherInnen in sich birgt (vgl. Pöchhacker 2000, Viaggio 1996). Judith Gelke (2008) untersucht in ihrer Diplomarbeit das Dolmetschen für politische und diplomatische Zwecke. Darin erforscht sie anhand einer Befragung unter anderem den Umgang mit Humor und die Wiedergabe von ‚unübersetzbaren‘ Witzten. Die Mehrheit der insgesamt 91 befragten DolmetscherInnen (48,4 %) entschied sich dabei für den Lösungsansatz, den Witz unverändert in die Zielsprache zu übernehmen und dabei in Kauf zu nehmen, dass er womöglich nicht ‚funktioniert‘, also als nicht witzig wahrgenommen wird. 39,6 % der DolmetscherInnen gaben an, einen vergleichbaren Witz der Zielkultur anzubringen und 13,2 % der DolmetscherInnen entschieden sich für das Auslassen des Witzes (vgl. Gelke 2008). Sergio Viaggio stützt sich in seiner Untersuchung der Problematik von Wortwitzten, Metaphern, literarischen Anspielungen und Metasprache auf seine

Erfahrung als Dolmetscher bei den Vereinten Nationen und führt sechs Faktoren an, die die Wiedergabe stilistischer Kennzeichen wie Humor beeinflussen:

1. Die Spontanität bzw. Nichtspontanität des Originals: Bringt der/die RednerIn in seiner/ihrer Rede spontan einen Witz oder Wortwitz an, sollte der/die DolmetscherIn eine ebenso spontane Wiedergabe versuchen und keine weiteren Bemühungen anstellen, eine passende Lösung zu finden, um die weitere Dolmetschung nicht zu gefährden. Sind Witze und Wortspiele des/der RednerIn nicht spontan, weisen diese meist einen derartigen Schwierigkeitsgrad auf, dass sie auch bei einer schriftlich vorliegenden Rede kaum realisierbar sind.
2. Die strukturellen/lexikalischen Unterschiede des Sprachenpaars: Je ähnlicher die Sprachstruktur des Sprachenpaars, desto leichter gestaltet sich die Wiedergabe von Wortspielen und Witzen in der Zielsprache.
3. Die sprachliche und kulturelle Verflechtung: Hierbei geht es um das sprachliche und kulturelle Hintergrundwissen, von dem auszugehen ist, dass das Publikum dieses mit dem/der RednerIn und dem/der DolmetscherIn teilt. Der/die DolmetscherIn muss also einschätzen, inwiefern das Publikum beispielsweise literarische oder generell kulturelle Anspielungen in der Weise verstehen und auffassen kann, wie sie vom/von der RednerIn beabsichtigt werden.
4. Die situationsbedingte Relevanz der Äußerung: Die Relevanz des stilistischen Elements sollte jedes Mal in der jeweiligen Situation von dem/der DolmetscherIn neu beurteilt werden. Danach sollte er/sie eine Entscheidung über Erklärung, Auslassung oder Wiedergabe des jeweiligen Elements treffen. Der Wiedergabeaufwand sollte jedoch in keinem Fall die Flüssigkeit der restlichen Dolmetschung beeinträchtigen, schon gar nicht, wenn der Witz oder das Wortspiel in dem Kontext keine große Relevanz aufweist.
5. Das eigene Wissen des/der DolmetscherIn über die ausgangssprachliche Kultur und Literatur: Anspielungen auf die Kultur oder Literatur eines Sprachraums können nur dann von dem/der DolmetscherIn erkannt und wiedergegeben werden, wenn er/sie über ein breites kulturelles Wissen in den jeweiligen Arbeitssprachen verfügt. Dieses Wissen zählt zur Grundkompetenz eines/einer DolmetscherIn und ist kein *ad hoc* angeeignetes Wissen, wie es normalerweise für die Vorbereitung auf einen Dolmetscheinsatz erforderlich ist.

6. Die Beherrschung der Zielsprache und die rhetorischen Fähigkeiten des/der DolmetscherIn: Einem/einer redegewandten DolmetscherIn, der/die bereits in seinem/ihrem muttersprachlichen Redestil auf stilistische Mittel zurückgreift, wird es wesentlich leichter fallen, diese Elemente in der Dolmetschung spontan wiederzugeben.

Es zeigt sich, dass die Wiedergabe von stilistischen Elementen wie Witzen und Wortspielen bei der Dolmetschung unterschiedliche Herausforderungen in sich birgt, die es individuell und situationsbedingt zu lösen gilt. Eine Wiedergabe des Elements ist dabei nicht unbedingt erforderlich, wenn es für das Verständnis des Originals nicht relevant ist. Eine Nichtwiedergabe stellt den/die DolmetscherIn jedoch oftmals vor die unangenehme Situation, dass ein Teil des Publikums lacht und der Teil, der auf die Dolmetschung angewiesen ist, die Reaktion nicht versteht und durch das Gefühl, etwas verpasst zu haben, beginnt, an der Dolmetschung zu zweifeln. In diesem Fall kann der Witz oder das Wortspiel erklärt werden und auf die Unübersetzbarkeit in der Zielsprache hingewiesen werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Publikum aufzufordern, an einer bestimmten Stelle zu lachen (vgl. Gelke 2008).

Sicherlich bietet der bilaterale Rahmen, in dem vermehrt das Konsekutivdolmetschen zum Einsatz kommt, einen größeren Spielraum und mehr Zeit, um über die Art der Wiedergabe des Stilelements zu entscheiden. Beim Simultandolmetschen ist dieser zeitliche Rahmen sehr viel begrenzter. Eine bilaterale Situation erlaubt es jedoch weniger, Humorelemente auszulassen, da dies anhand der Reaktion des Gegenübers direkt auffällt und auf der Seite der gedolmetschten Person auf Unverständnis stößt oder sogar Verärgerung hervorruft. Gerade bei ausländischen Vertretungsbehörden ist Humor in der bilateralen Zusammenarbeit ein beliebtes Beiwerk der diplomatischen Sprache aufgrund seiner vertrauensschaffenden Wirkung. Für die DolmetscherInnen zählt es jedoch zu den größten Herausforderungen bei der Umsetzung ihrer Tätigkeit.

5.2 Berufsethisch

Die Berufsethik, der die DolmetscherInnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterliegen, ist durch internationale und nationale Berufsverbände in ihren jeweiligen Statuten festgelegt. Ihr Ziel ist es, die Dolmetschtätigkeit als professionellen Beruf zu

regeln und auch den AuftraggeberInnen eine Orientierung im Umgang mit DolmetscherInnen zur Verfügung zu stellen. Die AIIC nimmt dabei durch die Festlegung der *Professional Standards* für KonferenzdolmetscherInnen eine leitende Position ein, an der sich viele nationale Berufsverbände orientieren. In Österreich legt der Berufsverband UNIVERSITAS Austria in ihrer Berufs- und Ehrenordnung die von professionellen DolmetscherInnen einzuhaltenden Standards fest. Sie stützt sich dabei unter anderem auf die ÖNORM D 1202 (vgl. ON 2002a). Diese Anfang 2002 vom österreichischen Normungsinstitut veröffentlichte Norm legt die Anforderungen an die Dolmetschdienstleistung fest. Zusätzlich findet man in der ÖNORM D 1203 (vgl. ON 2002b) die Bestimmungen hinsichtlich der Dolmetschverträge. Obwohl sie keine geschützte Berufsbezeichnung darstellt, unterliegt die Dolmetschtätigkeit dennoch einer Vielzahl von Bestimmungen, die es den DolmetscherInnen möglich machen, ihre Forderungen gegenüber den ArbeitgeberInnen zu vertreten. Sie schränken jedoch auch ein und in manchen Fällen sind sie schlichtweg praxisfern. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass eine allgemeine Berufsethik nicht für alle Einsatzbereiche des Dolmetschens gleichermaßen gültig sein kann. So stellen das Dolmetschen in der Diplomatie und insbesondere das Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden eine Sparte dar, bei der die Berufsethik oftmals einer anderen Berufsrealität gegenübersteht. Im Rahmen der ausländischen Vertretungsbehörden ist zudem die Betrachtung der *AIIC Staff Interpreter's Charter* interessant, da die Dolmetschtätigkeit im Kontext einer Festanstellung noch einmal wesentliche Unterschiede zum Dolmetschen als freiberufliche, selbstständige Tätigkeit aufweist.

5.2.1 Neutralität

Die Neutralität, auch als Unparteilichkeit oder Unvoreingenommenheit bezeichnet, wird insbesondere von der UNIVERSITAS Austria in Artikel 6 ihrer Berufs- und Ehrenordnung gefordert (UNIVERSITAS 2017). Doch ein einheitliches Konzept, das festlegt, wie Neutralität in den verschiedenen Bereichen des Dolmetschens auszusehen hat und wo ihre Grenzen liegen, gibt es nicht. Auch in der dolmetschwissenschaftlichen Literatur ist das Prinzip der Neutralität umstritten. Parteilichkeit oder ausgeweitete Rollenansätze wie z. B. das Agieren als BeraterInnen oder FürsprecherInnen, das Nichtdolmetschen von Aussagen oder eigenständiges

Nachfragen (vgl. Maurer-Kober 2006: 29) werden als problematisch angesehen. Andere wiederum vertreten die Ansicht, dass je nach Einsatzbereich unterschieden werden muss. Laut Wadensjö stellt der Aspekt der Neutralität ein relatives Konzept dar (vgl. Wadensjö 1998: 284). Sie führt an, dass das Prinzip der Neutralität nach dem Charakter der Interaktion und der Rolle des/der DolmetscherIn innerhalb dieser Interaktion unterschieden werden muss. Sie stellt fest:

The principle of *impartiality* involves, on the one hand, a duty to relate neutrally to people and what they say, that is, to convey a neutral – meaning *no* – attitude of one's own to both of the parties and their goals in interaction. Here neutrality refers to the character of the relations in which the interpreter gets involved. On the other hand, when referring to the interpreter's behaviour, the notion of 'neutral' may also be understood to mean formal or strict. To my mind, this confusion of references for 'neutrality' might explain some of the difficulties interpreters may experience in living up to the principle of impartiality. (Wadensjö 1998: 240)

So ist es demnach nicht möglich, allgemeine Aussagen hinsichtlich der Notwendigkeit und Durchführbarkeit von Neutralität für alle Einsatzbereiche des Dolmetschens zu treffen, abgesehen davon, dass dieser Begriff in der Dolmetschwissenschaft noch ein unzureichend definiertes Konzept darstellt.

Für den Bereich des diplomatischen Dolmetschens erörtert Diana Gazarian (2012) bereits in ihren Ausführungen über Gorbatschows Dolmetscher das Konzept der Neutralität diplomatischer DolmetscherInnen. Doch inwieweit kann das Konzept der Neutralität der DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden angewendet werden? Zur Annäherung an diese Frage sollten zunächst die folgenden Umstände berücksichtigt werden: DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungen sind fast ausschließlich Angehörige des Empfangsstaates, stehen folglich in keinem (ideologischen) Verhältnis zum Entsendestaat. Sie sind jedoch integratives Mitglied des Personals der ausländischen Vertretungsbehörde und stehen somit in einem Arbeitsverhältnis zum Entsendestaat. Als solches sind sie der Behörde zu einer bestimmten Dienstleistung verpflichtet. Die AIIC *Staff Interpreter's Charter* hält diesbezüglich in ihrem ersten Artikel fest: „Staff Interpreters should serve the interest of the organisations to which they belong“ (§ 1). Wo beginnt und wo hört das Interesse der Organisation auf und inwiefern beeinflusst dieser Grundsatz die Neutralität der DolmetscherInnen? Grünberg (1997) sagt an dieser Stelle:

Als österreichischer Dolmetscher steht man auf einer bestimmten, der eigenen Seite. Das muß für jeden Teilnehmer an solchen Verhandlungen völlig klar und eindeutig sein. Aber das muß Hand in Hand gehen mit absoluter Objektivität [...]. (Grünberg 1997:166)

Er grenzt den Begriff der Neutralität oder Unparteilichkeit vom Begriff der Objektivität ab. Für ihn ist es möglich, VertreterIn einer der beteiligten Parteien zu sein, aber dennoch objektiv in der Dolmetschung. Dies ist für ihn unabdingbar, um das Vertrauen beider Parteien zu gewinnen. Die Vertrauensgewinnung ist wiederum für die Akzeptanz der Dolmetschung auf beiden Seiten wesentlich. In diesem Zusammenhang zeigen die Aussagen der im Interview Befragten jedoch deutlich, dass die Ansichten in diesem Punkt auseinandergehen:

I: *Kann ein/eine angestellte/r ÜbersetzerIn/DolmetscherIn einer Botschaft neutral und unparteiisch sein?*

IP1: *Ich würde sagen, er oder sie muss. [...] Wenn es um brisante politische Themen geht, darf ich als Dolmetscherin nicht Partei ergreifen und versuchen, [...] irgendetwas positiv darzustellen. Das ist die Aufgabe des Diplomaten oder des Botschafters [...], aber nicht des Dolmetschers. Es ist nicht seine Aufgabe, ein Image [...] zu vermitteln. (119-130)*

IP2: *[...] aber natürlich bin ich sowieso immer auf der Seite Ecuadors gewesen. Neutralität wäre maximal, dass man nicht seinen Senf dazu gibt, sich einmischt oder seine eigene Meinung sagt [...]. Was politische Neutralität betrifft, so war ich auf der Seite von Ecuador. (166-171)*

IP3: *Ja sicher, warum nicht? Also ich beziehe zwar den Standpunkt von dem, den ich dolmetsche, aber ich versuche das Gesagte in der anderen Sprache immer ein wenig zu neutralisieren, weil die Ecuadorianer stärkere Ausdrücke benutzen und um diese dann zu verhöflichen, weil es ist schon ein anderer Umgangston. (179-182)*

IP4: *Es ist zu wenig gegeben. Für mich ist dieser Punkt der Neutralität und Unparteilichkeit ganz wichtig und es ist auch mein Recht als Übersetzerin und Dolmetscherin. Doch manchmal wird erwartet, dass man sich zu einer politischen Linie bekennt. Das kommt auf die Botschaft und das Herkunftsland an. (100-103)*

Die Aussagen der Befragten heben deutlich hervor, dass ein unterschiedliches Verständnis des Neutralitätskonzeptes vorliegt. Für IP1 bedeutet Neutralität, in der Dolmetschung auf Subjektivität zu verzichten und keine aktive Imagearbeit für den/die AuftraggeberIn, also die ausländische Vertretungsbehörde, zu betreiben. Der/die DolmetscherIn fungiert also nach dem Verständnis von IP1 als unabhängiges,

unparteiisches und unbefangenes Bindeglied zwischen den einzelnen Parteien ohne jegliche Art von ideologischer, politischer oder persönlicher Bindung zu einer der teilnehmenden Parteien. Von den in Kapitel 4.2.3 beschriebenen Funktionen beschränkt sich seine/ihre Rolle auf die Sprachmittlung. Dieses Neutralitätskonzept kommt dem von den Berufsverbänden verlangten Konzept wohl am nächsten. Für IP2 ist Neutralität als DolmetscherIn einer ausländischen Vertretung in dem Sinne nicht gegeben, als dass er/sie die Position der ausländischen Vertretung bezieht, jedoch in der Dolmetschung durch den Verzicht auf Einmischung in den Kommunikationsprozess Objektivität walten lässt. Unvoreingenommenheit im Sinne von politischer Neutralität ist jedoch laut IP2 als DolmetscherIn einer ausländischen Vertretungsbehörde nicht gegeben. Dieses Verständnis entspricht dem oben erwähnten Neutralitätsverständnis von Grünberg. IP3 sieht eine Möglichkeit, Neutralität auszuüben, darin, dass Aussagen in ihrer Wirkung neutralisiert werden. Hier geht es demnach eher um sprachliche Neutralität. Dies bedeutet jedoch einen aktiven Eingriff in die Kommunikation. Der/die DolmetscherIn fungiert hier als GesprächsmanagerIn (s. Kapitel 4.2.3) und KonfliktmanagerIn, indem er/sie versucht, durch sprachliche Neutralisierung ein besseres Verständnis und eine Annäherung der Parteien zu ermöglichen. IP4 betrachtet den Aspekt der Neutralität im Zusammenhang mit Loyalität. Als integratives Mitglied einer Vertretungsbehörde sehen sich manche DolmetscherInnen der Forderung nach Loyalität im Sinne eines politischen und persönlichen Bekenntnisses zum Regierungssystem und den Interessen des Entsendestaates gegenüber. Dies ist nicht immer der Fall. Jedoch hat sich gezeigt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der politischen Führungsweise eines Landes und der Führungsweise ihrer Vertretungsbehörde im Ausland. Je autoritärer die Regierung eines Entsendestaates, desto undemokratischer und *unfreiheitlicher* die (Arbeits-)Verhältnisse innerhalb der Vertretungsbehörde. Zählt Loyalität also noch zur Interessensvertretung, zu der der/die DolmetscherIn laut Artikel 1 der *AIIC Staff Interpreter's Charter* gegenüber der Organisation verpflichtet ist oder geht dies schon darüber hinaus? Hier ist sicherlich eine klare Grenzziehung notwendig. Neutralität kann vor diesem Hintergrund also auch als ein Recht betrachtet werden, das dem/der DolmetscherIn obliegt und von ihm/ihr eingefordert werden kann.

Es wird deutlich, dass Neutralität in jedem Fall ein dehnbarer Begriff ist. Sie wird von den Berufsverbänden eingefordert, jedoch unzureichend definiert. Vor allem im Einsatzbereich der ausländischen Vertretungsbehörden ist Neutralität in ihren

unterschiedlichen Verständnisansätzen kaum vorhanden bzw. praktikabel. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass die Rolle der DolmetscherInnen über die der Sprachmittlung hinausgeht und durch die Funktionen des Gesprächsmanagements sowie der aktiven Teilnahme am Kommunikationsprozess (s. Kapitel 4.2.3) die Grenzen der Neutralität überschreitet. Im Zusammenhang mit dem Kommunaldolmetschen, bei dem sich die gleiche Problematik des Neutralitätskonzeptes herausstellt, hebt Pöchhacker hervor, dass nicht von Idealen (wie es in den Berufskodizes der Fall ist) ausgegangen werden kann, sondern dass jede Situation „fallspezifische[n] Analysen, die das komplexe Zusammenspiel von institutionellen und situativen Interaktionsfaktoren berücksichtigen“ (Pöchhacker 2000: 61) unterzogen werden muss, auf deren Grundlage eine Entscheidung, wie der/die DolmetscherIn in der gegebenen Situation zu handeln hat, getroffen werden muss. Berücksichtigt man das von Pöchhacker entworfene Kontinuum von Konferenz- und Kommunaldolmetschen, bei dem er das internationale Konferenzdolmetschen dem intrasozialen Kommunaldolmetschen gegenüberstellt (vgl. Pöchhacker 2000: 39), lässt sich für den Bereich der ausländischen Vertretungsbehörden feststellen, dass die Neutralität der DolmetscherInnen abnimmt oder abnehmen kann, je mehr sie sich vom Konferenzdolmetschen weg hin zum Gesprächsdolmetschen bewegt. Für den spezifischen Fall der Dolmetschtätigkeit lässt sich allgemein feststellen, dass das Prinzip der Unparteilichkeit sehr problematisch und kaum praktikabel ist, abgesehen davon, dass ihr Konzept bisher kaum explizit definiert wurde. Aus diesem Grund findet es womöglich auch keine Erwähnung in der Ehrenordnung der AIIC.

5.2.2 Professionalität

Wie definiert sich Professionalität beim Dolmetschen? Möchte man zunächst den Begriff der *Professionalität* definieren, wird man im Duden mit der wenig zufriedenstellenden Erläuterung „das Professionellsein“ fündig (vgl. DUDEN Online 2017). Die Suche nach einer aufschlussreicheren Erklärung des Adjektivs *professionell* ergibt die folgenden Ergebnisse: „(eine Tätigkeit) als Beruf ausübend“, „als Beruf betrieben“, „fachmännisch, von Fachleuten anerkannt, benutzbar, erstellt o. Ä.“ (ebd.). Laut dieser Definition gilt somit jede Tätigkeit als professionell, wenn sie als Beruf und von Fachleuten ausgeführt wird. Dies spiegelt vermutlich nicht in

hinreichender Weise das Verständnis von Professionalität wider, wie es in den Ehrenordnungen der Berufsverbände festgeschrieben ist. Bei einer Betrachtung verschiedener Konzepte von Professionalität lassen sich gemeinsame Merkmale feststellen, die wie folgt zusammengefasst werden können: Sachkenntnis (vgl. Taylor 1968: 123) bzw. ExpertInnenwissen (vgl. Freidson 1994: 157), Zertifizierung des Wissens durch den Erwerb von Zeugnissen und Titeln im Rahmen einer Ausbildung (vgl. Macdonald 1995: 161), Autonomie (vgl. Taylor 1968: 123) und Verantwortungsbewusstsein (vgl. Freidson 1994: 164) sowie die Einhaltung von Berufskodizes (vgl. Taylor 1968: 123f.).

Professionalität im Dolmetschen geht weit über die Zwei- oder Mehrsprachigkeit hinaus. Der Glaube, dass allein die Kenntnis von zwei oder mehr Sprachen ausreicht, um die Dolmetschtätigkeit ausüben zu können, ist in der Öffentlichkeit weit verbreitet und wird durch die Tatsache, dass der Beruf des/der DolmetscherIn nicht geschützt ist, sicherlich noch gefördert (vgl. Feldweg 1996: 444). Die Professionalität von DolmetscherInnen setzt jedoch weitere Kompetenzen voraus, die Pöchhacker (2000) in seinem umfangreichen und mehrschichtigen Kompetenzanforderungsmodell veranschaulicht. Darin bilden die Sprach- und Kulturkompetenz den Grundstock der translatorischen Kompetenz. Diese unterteilt sich wiederum in die *Dolmetsch-* und die *Dolmetscherkompetenz*. Die *Dolmetschkompetenz* bezieht Pöchhacker auf die Fähigkeit der Übertragung von Kommunikationsinhalten, auch Transferkompetenz genannt, während sich die *Dolmetscherkompetenz* als fachgerechte Verhaltenskompetenz vor und nach der Dolmetschsituation (Prä-/Postinteraktion) versteht. Diese Kompetenzen betten sich wiederum in das Rollenbewusstsein und die Berufsethik ein (vgl. Pöchhacker 2000: 45). Die Gesamtheit dieser Kompetenzen beschreibt das Konzept der Professionalität von DolmetscherInnen.

Man betrachte nun dieses Konzept im Rahmen der Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden. Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur Qualifikation (s. Kapitel 4.2.2.1) und den Auswahlverfahren (s. Kapitel 4.2.2.2) lässt sich schnell feststellen, dass die Anforderungen an die Kompetenzen der ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen je nach Größe der Vertretungsbehörde unterschiedlich ausfallen. Bei kleineren Vertretungsbehörden wird die Dolmetschkompetenz durch das Vorliegen von Zwei- oder Mehrsprachigkeit oder einer Übersetzungsausbildung oftmals als gegeben angenommen. Eingehende

Erfahrung durch die Belegung von Dolmetschkursen oder gar durch eine einschlägige Ausbildung ist hier nicht unbedingt vorgesehen. Im Fall von kleineren Vertretungsbehörden bildet die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit meist nur eine Nebentätigkeit zur administrativen Tätigkeit (vgl. IP2, IP3, IP5). Aus diesem Grund fallen die Anforderungen wohl geringer aus als bei größeren Vertretungsbehörden. Kann man in diesem Fall also noch von Professionalität sprechen? Angesichts des Diktums, dass sich Professionalität unter anderem durch das Vorliegen einer relevanten Ausbildung definiert, kann hier also in keinem Fall von Professionalität beim Dolmetschen die Rede sein. Im Falle von größeren Vertretungsbehörden gibt es oftmals eine eigene Übersetzungsabteilung. In diesem Fall wird eine Ausbildung als ÜbersetzerIn in jedem Fall vorausgesetzt. Eine Ausbildung als DolmetscherIn wird bevorzugt, ist jedoch nicht zwingend. Die Belegung von Dolmetschkursen kann jedoch von einigen Vertretungsbehörden verlangt werden. So handhabt die Bundesrepublik beispielsweise den Aspekt des Dolmetschens bei ihren ausländischen Vertretungsbehörden wie folgt:

Für die festangestellten Übersetzer an deutschen Botschaften in aller Welt, an denen außerdem auch Dolmetscher benötigt werden, führt das Auswärtiges Amt in regelmäßigen Abständen Kurse durch: Einführung in die Notizentechnik des Konsekutiv-Dolmetschens; am Ende der fünf Kurswochen steht ein Test mit Übungen in beide Richtungen von je fünf Minuten Dauer. Nach ungefähr zwei Jahren für einige ein vierwöchiger Fortbildungskurs: am Ende Texte von zehn Minuten Dauer. Schließlich nach weiteren etwa zwei Jahren ein Simultankurs. (Siebourg 2014)

Es drängt sich die Frage auf, wieso bei größeren Vertretungsbehörden ein scheinbar größeres Bewusstsein für die Dolmetschtätigkeit und die Notwendigkeit fundierter Kenntnisse besteht als bei kleineren Vertretungen. Dies hängt wohl unmittelbar mit dem Dolmetschbedarf (s. Kapitel 4.2.1) zusammen. Die Größe einer Vertretungsbehörde wird durch die Relevanz der bilateralen und multilateralen Beziehungen des Entsendestaates mit dem Empfangsstaat bestimmt. Ist eine Vertretungsbehörde also größer, das heißt, weist sie eine Vielzahl an Abteilungen und eine relative hohe Mitarbeiterzahl auf, geht dies für gewöhnlich mit einem erhöhten Übersetzungs- und Dolmetschbedarf einher. Grundsätzlich lässt sich dann sagen, je höher der Bedarf, desto stärker das Bewusstsein für die Notwendigkeit von professionellen DolmetscherInnen, das heißt vor allem für ausgebildete DolmetscherInnen.

Der Dolmetschbedarf spielt in dem Zusammenhang auch dann eine Rolle, wenn es um die praktische Erfahrung und die Notwendigkeit des fortlaufenden Dolmetschtrainings geht. Da die Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden einen Durchschnittsanteil von fünf Prozent ausmacht (s. Kapitel 4.2.1), ist die Voraussetzung der regelmäßigen Praxis von Dolmetschtechniken, die für eine adäquate Ausübung des Dolmetschens unabdingbar ist, nicht gegeben. An dieser Stelle sei auch vermerkt, dass es sich bei den InterviewpartnerInnen dieser Arbeit ausnahmslos um HochschulabsolventInnen handelt, die kurz nach ihrem Diplom-/Masterabschluss bzw. kurz vor dem angestrebtem Masterabschluss von den ausländischen Vertretungsbehörden angestellt wurden. Berufserfahrung im Dolmetschen war somit zum Zeitpunkt der Anstellung nicht gegeben. Inwiefern jemand den qualitativen Anforderungen und Ansprüchen an die Dolmetschung unter diesen Voraussetzungen gerecht werden kann, lässt sich im Umfang dieser Arbeit nicht eingehender untersuchen. Bedenkt man jedoch, dass DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden zum Teil auch für Einsätze beispielsweise in den Vereinten Nationen verpflichtet werden, deren DolmetscherInnen zur Aufnahme in den organisationseigenen Dolmetschdienst anspruchsvollste Aufnahmeverfahren durchlaufen müssen, kommen ernste Zweifel an der Realisierbarkeit bzw. Erfüllung des an die Dolmetschung gestellten Leistungsanspruches auf. Es lässt sich vermuten, dass angesichts dieses Umstands unweigerlich eine Beeinträchtigung der Dolmetschleistung und somit der Professionalität im Sinne der fachgerechten Berufsausübung vorliegt. An dieser Stelle rät der Ehrenkodex der AIIC: „Members of the Association shall not accept any assignment for which they are not qualified“ (Artikel 3 lit a.). Inwiefern die Ablehnung eines Dolmetschauftrages aufgrund mangelnder Qualifikation innerhalb von ausländischen Vertretungsbehörden überhaupt möglich ist, soll im folgenden Kapitel untersucht werden.

5.2.3 Autonomie

Professionalität wird unter anderem durch das Vorliegen von Autonomie bestimmt. Der Begriff Autonomie meint, dass Mitglieder eines Berufsstandes bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit alleine Entscheidungen treffen können und in ihrem Bereich nicht von öffentlichen Einschränkungen begrenzt sind (vgl. Taylor

1968: 123). Freidson meint in diesem Zusammenhang: „Professional autonomy allows workers to emphasize discretion in their work, to assert their own judgement and responsibility as the arbiters of their activity“ (Freidson 1994: 164). Feldweg erkennt bereits an, dass die allgemeine Autonomie im spezifischen Fall der KonferenzdolmetscherInnen Einschränkungen aufweisen kann, wie dies beispielsweise bei der Abhängigkeit von einem/einer einzigen KundIn der Fall ist (vgl. Feldweg 1996: 78).

Die UNIVERSITAS Austria fordert in ihrer Berufs- und Ehrenordnung, dass DolmetscherInnen „nur Aufträge, die sie sachgemäß, vertragsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausführen können“ (§ 12) annehmen sollten. Dies setzt vollständige Autonomie voraus. Ist dies im Rahmen der ausländischen Vertretungsbehörden als einziger Auftraggeber möglich? Die Ansichten der Befragten fallen dabei unterschiedlich aus:

- IP1: *Ich glaube, (...) nach jahrelanger Tätigkeit für die Botschaft könnte ich einen Auftrag auch ablehnen. (...) Und ich glaube, ich würde keine großen Probleme deswegen bekommen. Die würden das verstehen. (149-158)*
- IP2: *Ich habe KollegInnen, die gesagt haben, dass sie gewisse Sachen nicht machen. Das muss also an und für sich möglich sein. (185-186)*
- IP3: *Ich glaube, abzulehnen hätte mir auch geschadet, weil was macht man mit einer Dolmetscherin, die nicht mitgehen will? (...) Ich glaube, dass wäre eher negativ aufgefallen, wenn ich (...) abgelehnt hätte. (214-217)*
- IP4: *Nein. Nach meiner Erfahrung kann man das nicht. (120)*
- IP5: *Das ist schwierig. Das kommt darauf an. Ich würde mal sagen, wenn man schon als Dolmetscher angestellt wird, könnte man erwarten, dass man genug Material bekommt, um sich vorbereiten zu können. Auch wenn es zu spontanen Sachen kommt, wird es immer im Rahmen der schon bekannten Themen sein. Es wird nie so plötzlich über ein Atomkraftwerk geredet. Außer es findet ein Besuch zu diesem Thema statt, dann wirst du eben vorher informiert. (226-231)*

Die Frage, die sich also zunächst stellt, ist, in welchen Fällen eine Ablehnung des Dolmetschauftrages ratsam oder notwendig wäre. Die Gründe können hier unterschiedlich ausfallen. Ein Dolmetschauftrag kann unter der Annahme von Autonomie dann abgelehnt werden, wenn der Inhalt des Ausgangstextes oder der Auftrag allgemein als anstößig empfunden wird. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Dolmetschauftrag gegen die Menschenrechte verstößt oder der Gesetzgebung zuwiderläuft. Für gewöhnlich handelt es sich hierbei um

gewaltverherrlichende, neonazistische oder rassistische Inhalte (vgl. Reinart 2014: 346). Eine Ablehnung des Auftrags aus ethisch-moralischen Gründen bezeichnet Prunč als Translationsverweigerung. Die Translationsverweigerung ordnet sich neben dem Translationsverbot und dem Translationsverzicht unter die allgemeine Kategorie der „Null-Translation“ (Prunč 2007: 334-336, zitiert nach Reinart 2014: 346) ein. Reinart führt jedoch in diesem Zusammenhang auch an, dass ein/eine DolmetscherIn, die in einem Angestellten- oder Dienstverhältnis zum/zur AuftraggeberIn steht, nicht nur der Individualethik, sondern auch den arbeitsrechtlichen Regelungen verpflichtet ist. Dieser Umstand macht die Ablehnung eines Auftrages im Rahmen von ausländischen Vertretungsbehörden deutlich komplizierter. Ethisch-moralische Gründe haben sich während der Untersuchung jedoch nicht als möglicher Grund für eine Auftragsablehnung herausgestellt. Es sind vielmehr die Arbeitsbedingungen, die die DolmetscherInnen von ausländischen Vertretungsbehörden dazu bringen *könnten*, einen Auftrag abzulehnen. Nicht selten wird von den DolmetscherInnen der Vertretungen in Wien verlangt, Aufträge in den ortsansässigen Vereinten Nationen wahrzunehmen, die meist eine Dolmetschung zwischen zwei Fremdsprachen (in den untersuchten Fällen Spanisch<>Englisch) in höchst technischen Themen notwendig machen. Dies ist vor allem bei bilateralen Verhandlungen der Fall, die im Rahmen von UN-Sondersitzungen geführt werden. Selbst wenn die ausländische Vertretungsbehörde genügend Vorbereitungszeit und -material zur Verfügung stellt, kann dem qualitativen Anspruch bei einer Dolmetschung zwischen zwei Fremdsprachen nie in dem Maße entsprochen werden, wie es durch einen/eine MuttersprachlerIn geschehen könnte. Aus diesem Grund arbeiten die DolmetscherInnen in den internationalen Organisationen grundsätzlich in ihre Muttersprachen. Dass dennoch von den DolmetscherInnen ausländischer Vertretungen verlangt wird, Aufträge unter diesen Umständen anzunehmen, weist nur auf das mangelnde Verständnis hinsichtlich der Dolmetschtätigkeit hin. So zitiert beispielsweise eine Befragte ihren Auftraggeber, nachdem sie einen Auftrag nach Möglichkeit ablehnen wollte: „Aber es ist doch gar nicht schwer. Sie müssen doch nur ein Wort nehmen und es in einer anderen Sprache sagen.“ (IP3: 144-145). Den DolmetscherInnen bleibt in diesen Fällen nur die Möglichkeit, Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig zu einem besseren Verständnis führen. Oftmals überwiegt die Überzeugung, dass ein/e ÜbersetzerIn und DolmetscherIn, der/die eigens für die in der Vertretung anfallenden Sprachdienstleistungen angestellt

wurde, jeden Übersetzungs- und Dolmetschauftrag, der innerhalb seiner/ihrer Arbeitssprachen liegt, erfüllen können muss. Die Autonomie der DolmetscherInnen ist in diesen Fällen sehr beschränkt. Stellt die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit jedoch nur eine Nebentätigkeit dar und ist wohlmöglich gar nicht im Arbeitsvertrag aufgeführt, so kann und sollte ein Auftrag dieser Art rein vertragsrechtlich ohne Probleme abgelehnt werden.

Weitere Ablehnungsgründe, die unter den Bereich der Arbeitsbedingungen fallen und die bei ausländischen Vertretungsbehörden auftreten können, sind beispielsweise der Arbeitsumfang bzw. die Länge des Dolmetscheinsatzes. Nicht selten erstrecken sich bilaterale Verhandlungen im Rahmen von UN-Sondersitzungen oder Begleitaufträge über normale Arbeitszeiten hinweg. Hier ist es für den/die DolmetscherIn unabdingbar, Pausen einzufordern und sich mit einem/einer zweiten DolmetschkollegIn abzuwechseln. Nur so sind Aufträge in diesem Ausmaß zu bewältigen. Jedoch ist diese Möglichkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden oftmals aus rein finanziellen Gründen nicht gegeben.

Mangelnde Vorbereitungsmöglichkeiten sind hingegen kaum ein Grund, einen Auftrag abzulehnen. Durch die direkte Zusammenarbeit mit den DiplomatInnen ist der Zugang zu entsprechenden Materialien garantiert. Hier sind die Möglichkeiten oftmals besser als auf dem freien Dolmetschmarkt, wo der Zugang zu entsprechenden Vorbereitungsmaterialien oftmals durch mehrmaliges Nachfragen beim Auftraggeber mühsam erkämpft werden muss (vgl. IP1: 84-94).

Generell lässt sich festhalten, dass die Ausübung von Autonomie und die Erfüllung der Berufskodizes, die eine Auftragsablehnung im Falle mangelnder Qualifikation vorsehen, im Rahmen einer Festanstellung oder einem Dienstverhältnis unter Einschränkungen möglich ist, aber oftmals auf Unverständnis stößt. Hier sollte jedoch wieder zwischen kleineren und größeren Vertretungsbehörden unterschieden werden. Je öfter eine Vertretungsbehörde mit DolmetscherInnen und ihrer Arbeit in Berührung kommt, desto größer ist das Verständnis für ihre Tätigkeit und für das, was sich im Bereich des *Zumutbaren* befindet. Eine Ablehnung muss jedoch im Zuge des Angestelltenverhältnisses immer vor dem Hintergrund der vertraglichen Bestimmungen abgewogen werden.

6. Ansehen der DolmetscherInnen

Das Dolmetschen im diplomatischen Bereich ist eine Tätigkeit, die ebenso wie die Diplomatie selbst auf eine jahrhundertlange Geschichte zurückblickt. Die Geschichtsschreibung widmet ihr jedoch oftmals nicht mehr als eine beiläufige Erwähnung in einer Randnotiz. Dennoch ist ohne sie eine Geschichtsschreibung erst gar nicht möglich. Je länderübergreifender die Beziehungen der verschiedenen Völker, Stämme, Reiche oder Staaten wurden, desto notwendiger wurde die Vermittlung durch DolmetscherInnen, auch wenn der Beruf in der Form, in der wir ihn heute kennen, erst seit dem frühen 20. Jahrhundert existiert. Während seiner Entwicklung über die Jahrhunderte hinweg hat das Ansehen der Dolmetschtätigkeit im Zuge seiner Professionalisierung einen erheblichen Wandel vollzogen. Waren DolmetscherInnen zunächst meist SklavInnen, die unter den Einheimischen „zwangsrekrutiert“ wurden (vgl. Andres 2008: 68f.), erlangten sie im 20. Jahrhundert einen nie dagewesenen Status, der nicht nur innerhalb der Gesellschaft, sondern auch bei den hohen VertreterInnen der Diplomatie großes Ansehen genoss. Wie sich jedoch das Ansehen speziell der DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden im Laufe der Zeit entwickelte, ist nur schwer zu beantworten. Dies ist nicht zuletzt den mangelnden Aufzeichnungen sowie den nicht klar definierbaren Anfängen dieser Tätigkeit geschuldet. Es lässt sich erahnen, dass die für Gesandtschaften tätigen DolmetscherInnen mit zunehmender Bedeutung der internationalen, außereuropäischen Beziehungen einen nicht zu verachtenden Status innehatten, da eine Kommunikation ohne sie nicht möglich war. Dies ist zum Beispiel bei den Dragomanen des Osmanischen Reiches der Fall, die in gewisser Weise auch als Vorgänger der DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden angesehen werden können. Eine Kommunikation mit der Hohen Pforte war ohne ihre Vermittlung nicht möglich. Die dadurch entstehende Machtposition der Dragomane verschaffte ihnen jedoch auch gleichzeitig einen zweifelhaften Ruf, der ihnen Misstrauen und Argwohn einbrachte. Das Misstrauen gegenüber den DolmetscherInnen zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte bis ins 20. Jahrhundert hinein. Erst dann erfährt die Dolmetschtätigkeit einen Wandel in Ansehen und Status. Berühmte Namen wie Paul Mantoux, der durch die Pariser Friedenskonferenz, die als Geburtsstunde des Konferenzdolmetschens angesehen wird, Ruhm erlangte, oder Paul Schmidt, der durch seine Memoiren als Hitlers Dolmetscher einen wichtigen Beitrag zu der Aufzeichnung

der Dolmetschtätigkeit im diplomatischen Rahmen beitrug, sind Schlüsselfiguren der allgemeinen wie auch dolmetschwissenschaftlichen Geschichtsschreibung. Diese Personen haben vor allem eines gemeinsam: Sie waren charismatische, politisch engagierte Persönlichkeiten und galten als hochgebildete und viel bewunderte Sprachmittler, die sich nicht scheuten, in das politische Geschehen einzugreifen (vgl. Andres 2008: 72ff.). Was heute berufsethisch zweifelhaft wäre, fand damals lobende Worte. Ein Vergleich der damaligen Dolmetschtätigkeit mit den berufsethischen Normen ist jedoch an dieser Stelle wenig sinnvoll, da diese Diskussion erstmals nach Ende des Zweiten Weltkrieges aufkam (vgl. Roland 1999: 163f.) und Berufskodizes, wie die der AIIC, erst viel später entstanden. Außerdem ist bei der Untersuchung hinsichtlich Status und Ansehen der DolmetscherInnen die Auswertung von Autobiographien mit Vorbehalt vorzunehmen, da der Unterschied zwischen Realität und Konstrukt nur selten überprüft werden kann. Dennoch haftet diesen Persönlichkeiten auch heute noch der Ruf eines *Dolmetschstars* an.

Obwohl das Setting das gleiche ist, gibt es bislang keine derartigen Aufzeichnungen über DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden. Obgleich sie ebenso auf hoher und höchster diplomatischer Ebene tätig sind, ist von ihrer Existenz bisher nur wenig bekannt und berichtet worden. Erstmals gibt Peter Weissenhofer in seinem gleichnamigen Artikel einen Einblick in die Tätigkeit der „Übersetzer und Dolmetscher in Botschaften“. Eine detaillierte Auseinandersetzung insbesondere mit der Dolmetschtätigkeit sucht man hier jedoch auch vergebens. Da dieser Teilbereich des diplomatischen Dolmetschens bis heute nicht erschöpfend untersucht wurde, ist es schwierig, Aussagen über die Entwicklung von Ansehen und Status der DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden zu treffen. Nicht zuletzt ist hier auch die Häufigkeit, mit der das Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden zum Einsatz kommt, mitverantwortlich dafür, dass sie bisher kaum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen war. Auch die Tatsache, dass das Dolmetschen in diesem Bereich hauptsächlich im bilateralen Rahmen stattfindet, trägt sicherlich dazu bei, dass es im Gegensatz zum multilateralen Rahmen, in dem die DolmetscherInnen meist bei großen Konferenzen von breitem öffentlichen und internationalen Interesse auftreten, nicht so bekannt und als weniger relevant angesehen wird als dies beim Konferenzdolmetschen der Fall ist. Wird zudem der Umstand berücksichtigt, dass es sich bei den DolmetscherInnen der ausländischen Vertretungsbehörden, die im Kontext dieser Arbeit untersucht wurden, vorwiegend

um ‚frischgebackene‘ HochschulabsolventInnen handelt, könnte man den Eindruck gewinnen, dass der Grad der Professionalität der Dolmetschtätigkeit nicht mit dem der diplomatischen DolmetscherInnen zu vergleichen ist, die sich tagtäglich auf dem diplomatischen und politischen Parkett bewegen und im Rahmen von internationalen Konferenzen, Staatsempfängen und Ministertreffen höchst professionelle Dolmetscharbeit leisten. Koderhold/Dabič sagen dazu:

In diesem Zusammenhang (...) arbeiten DolmetscherInnen in einem Umfeld, das mit Macht, Prestige, Repräsentation, Wohlstand und Gestaltungswillen assoziiert wird. Die AkteurInnen (...) sind Amts- und Entscheidungsträger, die globale Anerkennung genießen, wodurch bei der DolmetscherIn das Gefühl entsteht, ‚auch jemand zu sein‘. Die Leistung der DolmetscherIn existiert also in einer starken Abhängigkeit vom Sprecher, und in dem Maße, in dem dieser bedeutend ist, ist auch sie mehr oder weniger bedeutend. (Koderhold/Dabič 2016: 238).

Auch Pöchlhacker hält fest, dass das Image und Prestige der DolmetscherInnen wesentlich von dem gesellschaftlichen Umfeld abhängt, in dem diese tätig sind (vgl. Pöchlhacker 2000: 64). Dieser Annahme folgend, lässt sich vermuten, dass die DolmetscherInnen bei ausländischen Vertretungsbehörden ein ähnliches Ansehen genießen wie die ‚großen‘ KonferenzdolmetscherInnen, da sie ebenso für PräsidentInnen, MinisterInnen, hohe BeamtenInnen und Delegierte dolmetschen, wenn auch in einem wesentlich geringeren Ausmaß:

Ich war natürlich begeistert von den Ministertreffen und so weiter und es ist so, als ob man mit den Stars und Sternchen ein bisschen mitschwimmen darf. Das hat natürlich Eindruck auf mich gemacht. (IP2: 198-200)

Die Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden genießt also durch ihr Arbeitsumfeld, das sich „in der gehobenen Sphäre der Diplomatie“ (Pöchlhacker 2000: 64) wiederfindet, innerhalb der Gesellschaft ein vergleichbar hohes Ansehen. Unter DolmetschkollegInnen hingegen werden die DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden oftmals als unebenbürtig angesehen, da sie durch geringe Einsatzhäufigkeit, mangelnde Berufspraxis (da Anstellung oftmals direkt nach dem Studium) und Nichtabsolvierung gegebenenfalls aufwändiger und anspruchsvoller Aufnahmeverfahren, wie es bei der UNO der Fall ist, als weniger professionell eingeschätzt werden. Dennoch ist der Anspruch an die Professionalität und Dolmetschleistung der DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden nicht geringer.

Schlusswort

Die vorliegende Arbeit stellt das Bestreben dar, den bislang noch weitgehend unerforschten Berufszweig der ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden zu skizzieren. Dieser Berufszweig weist Parallelen zu dem Arbeitsbereich auf, der bislang in der Literatur als Dolmetschen in der ‚allgemeinen‘ Diplomatie abgehandelt wurde und sich oftmals auf das Konferenzdolmetschen im Rahmen internationaler Organisationen beschränkt. Das Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden kann als ein Teilbereich des diplomatischen Dolmetschens betrachtet werden, der in seinem Wesen ebenso viele Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zu diesem aufweist. In der Geschichte kreuzen sich die Wege dieser zwei Bereiche – die der allgemeinen Diplomatie und die der ausländischen Vertretungsbehörde – mehrmals. Die Entstehung der ersten ausländischen Vertretungsbehörden, die historisch auch als ständige Gesandtschaften bezeichnet wurden, gehen mit dem Ausbau der allgemeinen Diplomatie, das heißt der länderübergreifenden diplomatischen Beziehungen, einher. Ihre genaue Entstehung lässt sich auf kein spezielles Datum festlegen, dennoch kann man sagen, dass gegen Mitte bzw. Ende des Mittelalters der Ausbau von ständigen Gesandtschaften vor allem im Zuge steigender Handelstätigkeiten unter den Ländern zügig vorangetrieben wurde. Man bediente sich dabei bestimmter Verkehrssprachen, die das (Ver-)Handeln unter den vorwiegend europäischen Ländern ermöglichten. Diese entwickelten sich parallel zu den geschichtlichen Ereignissen bzw. Machtverteilungen von Latein zu Französisch und jüngst zu Englisch. Als der Handel mit der Levante-Region an Bedeutung gewann, erfuhr auch der Beruf des Dolmetschens in der Figur des Dragomans einen erheblichen Aufschwung. Hier lässt sich ein grundlegender Meilenstein in der Entwicklung der DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden erkennen, da der Dragoman hauptsächlich im Dienste der in Konstantinopel ansässigen Gesandtschaften stand. Damals wie heute sehen sich die DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden mit besonderen Anforderungen und Herausforderungen konfrontiert. Dabei spielt vor allem der eigentümliche Sprachgebrauch, der sich sowohl terminologisch als auch stilistisch wesentlich von anderen Bereichs- und Fachsprachen unterscheidet, sowie das besondere Setting, das sich auf hoher und höchster Ebene der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einordnet, eine wesentliche

Rolle. Von den DolmetscherInnen wird besondere Flexibilität und Beherrschung zahlreicher Dolmetschmodi verlangt, die sich vor allem über die vielfältigen Realisierungsformen des Konsekutivmodus erstrecken. Nicht immer lässt sich dabei die Berufspraxis mit den von Berufsverbänden festgesetzten berufsethischen Bestimmungen vereinbaren. Die Funktionen, die der/die DolmetscherIn im Rahmen ausländischer Vertretungsbehörden annimmt, gehen über die einfache Sprachmittlung hinaus. Sie erfordern von ihm/ihr, dass er/sie ebenso als KulturmittlerIn, GesprächsmanagerIn und aktive/r KommunikationsteilnehmerIn fungiert und in die Rolle des/der DiplomatIn schlüpft, um so dem von der ausländischen Vertretungsbehörde an ihn/sie gestellten Dolmetschauftrag bestmöglich gerecht zu werden.

Das Dolmetschen bei ausländischen Vertretungsbehörden sieht sich einem vergleichsweise geringen Bedarf gegenüber. Oft ist es mit begleitenden Tätigkeiten wie der Übersetzung und/oder Verwaltung bzw. Assistenz verbunden. Durch das vielseitige Aufgaben- und Themenspektrum ist der Berufsweg des/der ÜbersetzerIn und DolmetscherIn bei ausländischen Vertretungsbehörden vor allem für BerufseinsteigerInnen dieser Laufbahn interessant, da durch den abwechslungsreichen und bereichsübergreifenden Arbeitsalltag eine weitreichende und in gewissem Maße schonende aber dennoch herausfordernde Einführung in den Beruf des Dolmetschens gegeben ist und die Möglichkeit geboten wird, praktische Erfahrung auf hoher und höchster diplomatischer und politischer Ebene zu erwerben.

Literaturverzeichnis

- AIIC (2014) „Code of professional ethics“ <http://aiic.net/p/6724> (15.06.2017)
- AIIC (2014) „Professional standards“ <http://aiic.net/p/6746> (15.06.2017)
- AIIC (2014) „Staff interpreters’ charter“ <http://aiic.net/p/6740> (15.06.2017)
- Abu Jaber, Kamel S. (2001) *Language and Diplomacy*. Kurbalija, Jovan/Slavik, Hannah (Hg.), 49-54
- Andres, Dörte/Kaindl, Klaus/Kurz, Ingrid (Hg.) (2017) *Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht*. Berlin: Frank & Timme
- Baranyai, Tamas (2011) „The role of translation and interpretation in the diplomatic communication“, *SKASE Journal of Translation and Interpretation* 5 (2), http://www.skase.sk/Volumes/JTI06/pdf_doc/01.pdf (25.06.2017)
- Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten (BKA) (1908) *Hof- und Staats-Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1908*. Wien: k. k. Hof- und Staatsdruckerei
- Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten (BKA) (1918) *Hof- und Staats-Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1918*. Wien: k. k. Hof- und Staatsdruckerei
- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) (1935) *Österreichischer Amtskalender für das Jahr 1935*. Wien: Österreichische Staatsdruckerei
- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) (1949) *Österreichischer Amtskalender für das Jahr 1949*. Wien: Österreichische Staatsdruckerei
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) (Hg.) (2015) *Außen- und Europapolitischer Bericht*. Wien: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) (2017a) „Österreichische Vertretungen“, <https://www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/suche-nach-oesterreichischen-vertretungen/> (28.06.2017)
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) (2017b) „Geschäftseinteilung“, <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/geschaefte-einteilung/> (28.06.2017)
- Bowen, Margareta/Bowen, David/Kaufmann, Francine/ Kurz, Ingrid (1995) Interpreters and the making of history. In: Delisle, Jean/Woodsworth, Judith (Hg.) *Translators through History*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 245-273
- Cáceres-Würsig, Ingrid (2014) Im Niemandsland: Dragomane und „jóvenes de lenguas“ in der spanischen Botschaft von Konstantinopel. *Lebende Sprachen* 59 (2), 343-357
- Cremona, Vicki A./Mallia, Helena (2001) *Interpretation and Diplomacy*. In: Kurbalija, Jovan/Slavik, Hannah (Hg.), 301-305

- Department of State United States of America/Office of the Historian (DoS) (2017) „Ambassadors at Large“ <https://history.state.gov/departmenthistory/people/principalofficers/ambassador-at-large> (12.06.2017)
- Doehring, Karl (1999) *Völkerrecht: Ein Lehrbuch*. Heidelberg: Müller
- Duden Online (2017a) „Sprache“ <http://www.duden.de/node/661099/revisions/1361394/view> (03.05.2017)
- Duden Online (2017b) „Professionalität“ <http://www.duden.de/node/683368/revisions/1295953/view> (14.07.2017)
- Duden Online (2017c) „professionell“ <http://www.duden.de/node/653155/revisions/1606159/view> (14.07.2017)
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) (2008) „ABC der Diplomatie“ https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/publications/GlossarezurAussenpolitik/ABC-Diplomatie_de.pdf (03.07.2017)
- Espenhorst, Martin (2012) Einführung: Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen und -defizite im vormodernen Friedensprozess. In: Duchardt, Heinz/Espenhorst, Martin (Hg.) *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9-19
- Feldweg, Erich (1996) *Der Konferenzdolmetscher im internationalen Kommunikationsprozeß*. Heidelberg: Julius Groos
- Freidson, Eliot (1994) *Professionalism Reborn. Theory, Prophecy, and Policy*. Cambridge: Polity Press
- Gazarian, Diana (2012) *Gorbatschows Dolmetscher. Fallstudie zur Dolmetscherrolle anhand zweier Memoiren*. Masterarbeit, Universität Wien
- Gelke, Judith (2008) *Dolmetschen für die Politik: Nachforschungen zu einem heiklen Themenkreis*. Diplomarbeit, Universität Passau
- Glässer, Edgar (1956) Dolmetschen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Entwicklung des Völkergedankens. In: Thieme, Karl/Hermann, Alfred/Glässer, Edgar (Hg.) *Beiträge zur Geschichte des Dolmetschens*. München. Isar Verlag, 61-79
- Grünberg, Martin (1997) Konsekutiv und hochoffiziell. Diplomatisches Dolmetschen. In Kurz, Ingrid/Moisl, Angela (Hg.) *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*. Wien: WUV-Universitätsverlag, 165-170
- Herbert, Jean (1952) *Handbuch für den Dolmetscher. Leitfaden für den Konferenzdolmetscher*. Genf: Librairie de l'Université Georg
- Höflechner, Walter (1977) *Die Entwicklung österreichischer Diplomatie im Mittelalter und die Außenpolitik Maximilian I.* In: Zöllner, Erich (Hg.), 29-44
- Kade, Otto (1967) „Zu einigen Besonderheiten des Simultandolmetschens“, *Fremdsprachen* 11 (1), 8–17

- Kalina, Sylvia (1998) *Strategische Prozesse beim Dolmetschen: Theoretische Grundlagen, empirische Fallstudien, didaktische Konsequenzen*. Tübingen: Narr
- Kappeler, Dietrich (2001) *Texts in Diplomacy*. In: Kurbalija, Jovan/Slavik, Hannah (Hg.), 202-206
- Koderhold, Christian/Dabić, Mascha (2016) Arbeitsfeld Politik und Diplomatie. In: Kaindl, Klaus/Kadrić, Mira (Hg.) *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen. Grundlagen, Ausbildung, Arbeitsfelder*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, 233-247
- Kolmbauer, Johann (1994) *Von Konsuln und Gesandten. Die Geschichte der Diplomatie in Salzburg*. Salzburg: Landespressebüro
- Kühn, Peter (1995) *Mehrfachadressierung. Untersuchungen zur adressaten-spezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag
- Kurbalija, Jovan/Slavik, Hannah (Hg.) (2001) *Language and Diplomacy*. Malta: DiploProjects, Mediterranean Academy of Diplomatic Studies
- Ma, Klaralinda/Psarakis, Brigitta (1996) *Akkreditiert in Wien. Zum Gesandtschaftswesen unserer Stadt*. Wien: Verein für Geschichte der Stadt Wien
- Macdonald, Keith M. (1995) *The sociology of the professions*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications
- Mattingly, Garrett (1937) The First Resident Embassies: Mediaeval Italian Origins of Modern Diplomacy. *Speculum* 12 (4), 423-439
- Maurer-Kober (2006): „Die Rolle von DolmetscherInnen aus juristischer Perspektive.“ In: Österreichisches Bundesministerium für Inneres et al. (Hg.): *Handbuch Dolmetschen im Asylverfahren*, 28-30
- Michel, Georg (1986) *Sprachliche Kommunikation: Einführung und Übungen*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut
- Napier, Jemina/Locker McKeeRachel/Goswell, Della (2006) *Sign Language Interpreting: Theory and Practice in Australia and New Zealand*. Sydney: The Federation Press
- Nerrière, Jean-Paul/Hon, David (2011) *Globish – Die neue Weltsprache?* Berlin/München: Langenscheidt
- Nicolson, Harold (1939) *Diplomacy*. London/New York/Toronto: Oxford University Press
- Nicolson, Harold (1955) *Kleine Geschichte der Diplomatie*. Frankfurt am Main: Heinrich Scheffler Verlag
- Obst, Harry (2010) *White House interpreter: the art of interpretation*. Bloomington: Authorhouse

- ON (2002a) ÖNORM D 1202 Dienstleistungen – Übersetzen und Dolmetschen
Dolmetschleistungen, Anforderungen an die Dienstleistung und an die
Bereitstellung der Dienstleistung. Wien: Österreichisches Normungsinstitut
- ON (2002a) ÖNORM D 1203 Dienstleistungen – Übersetzen und Dolmetschen
Dolmetschleistungen, Dolmetschverträge. Wien: Österreichisches Normungs-
institut
- Pavlicek, Maria/Pöchhacker, Franz (2002) Humour in Simultaneous Conference
Interpreting. *The Translator* 2 (8), 385-400
- Pfusterschmid-Hardtenstein, Heinrich (2008) *Kleine Geschichte der Diplomatischen
Akademie Wien. Ausbildung im Bereich der internationalen Beziehungen seit
1754*. Wien: Diplomatische Akademie Wien
- Pöchhacker, Franz (1993) This Isn't Funny - A note on Jokes in Simultaneous
Interpreting. In: Catriona Picken (ed.) *Translation – the Vital Link.
Proceedings. XIIIth FIT World Congress, 6-13 August 1993, Brighton*, Volume
1. London: Institute of Translation and Interpreting, 455-464
- Pöchhacker, Franz (2000) *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive
Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg Verlag
- Potjomkin, Vladimir P. (Hg.) (1948) *Geschichte der Diplomatie. Die Diplomatie der
Neuzeit (1872-1919)*. Berlin: SWA-Verlag
- Potjomkin, Vladimir P. (Hg.) (1948) *Geschichte der Diplomatie. Die Diplomatie in
der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges (1919-1939)*. Berlin: SWA-Verlag
- Rana, Kishan S. (2001) *Language, Signaling and Diplomacy*. In: Kurbalija,
Jovan/Slavik, Hannah (Hg.), 107-115
- Reinart, Sylvia (2014) *Lost in Translation (Criticism)? Auf dem Weg zu einer
konstruktiven Übersetzungskritik*. Berlin: Frank & Timme
- Reiter, Clara (2015) *In Habsburgs sprachlichem Hofdienst. Translation in den
diplomatischen Beziehungen zwischen den habsburgischen Höfen von Madrid
und Wien in der Frühen Neuzeit*. Dissertation, Karl-Franzens-Universität Graz
- Rechtsinformationssystem Bundeskanzleramt (RIS BKA) (2017) „Wiener
Übereinkommen über diplomatische Beziehungen. Fakultativprotokoll über
die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten“ [https://www.ris.bka.gv.at/
GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1000041
8](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000418) (20.05.2017)
- Roland, Ruth A. (1999) *Interpreters as Diplomats: a Diplomatic History of the Role
of Interpreters in World Politics*. Ottawa: University of Ottawa Press.
- Sauerwein, Fadia (2007) Laiendolmetscher – das Zünglein an der Waage? *MDÜ –
Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer* 5, 10-15
- Schwankl, Peter (2011) *Diplomatisches Verhalten. Ein phänomenologischer Versuch
über das Wesen des Diplomatischen*. Nordhausen: Traugott Bautz Verlag

- Scott, Norman (2001) *Ambiguity versus precision: the changing role of terminology in conference diplomacy*. In: Kurbalija, Jovan/Slavik, Hannah (Hg.), 153-162
- Siebourg, Gisela (2004) "Dolmetschen für Afghanistan oder Vom Segen der AIIC Arbeitbedingungen" <http://aiic.net/p/1485> (29.06.2017)
- Stanko, Nick (2001) *Use of Language in Diplomacy*. In: Kurbalija, Jovan/Slavik, Hannah (Hg.), 39-47
- Stieve, Friedrich (1954) *Diplomatie im Sprachgebrauch*. München: I. & S. Federmann Verlag
- Stourzh, Gerald (1977) *Außenpolitik, Diplomatie, Gesandtschaftswesen: zur Begriffserklärung und historischen Einführung*. In: Zöllner, Erich (Hg.), 10-27
- Strupp, Karl/ Schlochauer, Hans-Jürgen (Hg.) (1960) *Wörterbuch des Völkerrechts*. 2. Auflage. Berlin: de Gruyter
- Taylor, Lee (1968) *Occupational Sociology*. New York: Oxford University Press
- Thiéry, Christopher (1990) *Interprétation diplomatique*. In: Lederer, Marianne (Hg.) *Études traductologiques*. Paris: Minard-Lettres modernes, 45-59
- UNIVERSITAS Austria (2017) „Berufs- und Ehrenordnung“ http://www.universitas.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Berufs_und_Ehrenordnung_0310.pdf (15.06.2017)
- Viaggio, Sergio (1996) *The Pitfalls of Metaligual Use in Simultaneous Interpreting*. *The Translator* 2 (2), 179-198
- Wadensjö, Cecilia (1998) *Interpreting as Interaction*. London/New York: Longman
- Weissenhofer, Peter (1997) *Übersetzer und Dolmetscher in Botschaften*. In Kurz, Ingrid/Moisl, Angela (Hg.) *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*. Wien: WUV-Universitätsverlag, 65-70
- Widmer, Paul (2014) *Diplomatie. Ein Handbuch*. Zürich: Neue Züricher Zeitung Verlag
- Zöllner, Erich (Hg.) (1977) *Diplomatie und Außenpolitik Österreichs. 11 Beiträge zu ihrer Geschichte*. Wien: Österreichischer Bundesverlag

Anhang A

A.1 Interviewleitfaden

Formelles

- ♦ Begrüßung und Danksagung für die Bereitschaft und Zeit
- ♦ Vorstellen der eigenen Person
- ♦ Vorstellen des Themas und Erläuterung meiner Motivation, warum ich dieses Thema gewählt habe
- ♦ Kurze Erläuterung, wie das Interview ablaufen soll
- ♦ Ersuchen um Erlaubnis zur digitalen Aufzeichnung des Gesprächs
- ♦ Aufklärung über die Anonymisierung der Daten
- ♦ Fragen zum Ablauf?

Fragen zur Organisation

- ♦ Welche Vertretungsbehörde?
- ♦ Mitarbeiter

Fragen zum beruflichen Werdegang

- ♦ Studium
- ♦ Arbeitssprachen

Fragen zur Position

- ♦ Seit wann bei der Vertretungsbehörde beschäftigt?
- ♦ Jobbezeichnung
- ♦ Arbeitsverhältnis: angestellt, freiberuflich etc.

Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

- ♦ Wie sah die Jobausschreibung aus? Wo wurde sie veröffentlicht?
- ♦ Welche Ausbildung gewünscht?
- ♦ Gab es ein Auswahlverfahren? Wenn ja, wie lief es ab?

Fragen zum allgemeinen Berufsprofil

- ♦ Allein translatorische Tätigkeit (Übersetzen/Dolmetschen)?
- ♦ Andere begleitende Tätigkeiten?

Fragen zur arbeitsrechtlichen Regelung des Dolmetschens

- ♦ Dolmetschen im Vertrag enthalten?
- ♦ Vergütung

Fragen zur Praxis des Dolmetschens Dolmetschen

- ♦ Bedarf (Prozentanteil)
- ♦ Dolmetscheinsätze (Dolmetschen auch bei der UNO?)
- ♦ Welche Dolmetschetechniken?
- ♦ Besonderheiten des Dolmetschens bei Botschaften bzw. in der Diplomatie?
- ♦ Besondere Kenntnisse?
- ♦ Besondere Anforderungen und Herausforderungen

Berufsethische Aspekte

- ♦ Neutralität / Unparteilichkeit
- ♦ Verschwiegenheit
- ♦ Professionalität
- ♦ Universitas: Man soll nur Aufträge übernehmen, die man sachgemäß, vertragsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausführen kann

Meinungsfragen

- ♦ Ausschlaggebende Aspekte bei der Jobvergabe
- ♦ Ansehen der DolmetscherInnen ausländischer Vertretungsbehörden

Abschluss

- ♦ Danksagung für das Interview

Anhang B

B.1 Transkriptionskonventionen

Für die Transkription der aufgezeichneten Interviews gelten folgende Zeichen und Konventionen:

- I Interviewende Person
- IP InterviewpartnerIn
- (...) Deutliche längere Pausen werden durch Auslassungspunkte markiert. Die Anzahl der Punkte spiegelt die Länge der Pause wieder.
- () Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa Lachen oder Seufzen) werden in Klammern notiert.
- [] Spezielle Anmerkungen vonseiten der interviewenden Person.
- „“ Von der befragten Person zitierte Äußerungen werden in Anführungszeichen wiedergegeben.
- ! Ausrufintonation

Für die Transkription der aufgezeichneten Interviews gilt außerdem:

- Originaläußerungen in Schriftdeutsch
- Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichung gekennzeichnet
- Spanische Ausdrücke werden *kursiv* gesetzt

B.2 Interviewtranskription mit IP1

- Datum: 13.06.2016
- Dauer des Interviews: 20 Minuten

- 1 I: Seit wann bist du bei der Botschaft von Mexiko beschäftigt?
- 2 IP1: Seit Februar 2004. Also seit 12 Jahren jetzt.
- 3 I: Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Botschaft? Sowohl Diplomaten als auch
4 administratives Personal.
- 5 IP1: (...)22.
- 6 I: Bist du festangestellt?
- 7 IP1: Ja.
- 8 I: Wie lautet deine Stellenbezeichnung?
- 9 IP1: *Traducciones y Apoyos Secretariales*.
- 10 I: Was sind deine Arbeitssprachen?
- 11 IP1: Spanisch, Englisch, Deutsch.
- 12 I: Wie bist du zu der Stelle gekommen?
- 13 IP1: Über den Kulturattaché, den ich kannte. Er informierte mich, dass eine Stelle in der
14 Botschaft von Mexiko frei wird.
- 15 I: Gab es ein Auswahlverfahren?
- 16 IP1: Es gab, glaube ich, schon ein paar Jobinterviews mit Kolleginnen. Ich kann leider nicht
17 sagen, wie viele insgesamt interviewt wurden. Das war ziemlich spontan. Ich bin zum
18 Interview gegangen und habe mit der Frau Botschafterin selbst gesprochen und am selben
19 Tag habe ich erfahren, dass ich angestellt werde.
- 20 I: Also musstest du keine Probeübersetzungen machen?
- 21 IP1: Nein.
- 22 I: Welche Ausbildung hattest du zum Zeitpunkt deiner Anstellung?
- 23 IP1: Ich schrieb gerade die Diplomarbeit und steckte in den Diplomprüfungen des
24 Studiengangs Dolmetschen.
- 25 I: Gab es eine bestimmte Voraussetzung, welche Ausbildung man haben sollte?
- 26 IP1: Ich glaube ja. Es wurde nicht konkret gesagt, aber alle Vorgängerinnen waren auch
27 ausgebildete Übersetzerinnen mit Studienabschluss. Ich glaube, ich bin die erste
28 Dolmetscherin, also eine Abschlussdolmetscherin, die nun als Übersetzerin in der Botschaft
29 tätig ist.
- 30 I: Welche Aspekte waren deiner Meinung entscheidend bei der Stellenvergabe?
- 31 IP1: Ich habe den Eindruck(,), dass es bei dem Gespräch mit der Frau Botschafterin sehr stark um den
32 persönlichen Eindruck ging. Das Interview war auf Spanisch, deshalb ging es auch darum, ob
33 man fließend Spanisch kann. Das Deutsch wurde überhaupt nicht überprüft. Also ich hätte
34 genauso gut katastrophales Deutsch sprechen können. Und auch Englisch nicht. Wie gesagt, der

- 35 persönliche Eindruck und das gesprochene Spanisch, was auf einem sehr guten Niveau sein sollte
 36 und eventuell auch einen mexikanischen Akzent. Ich habe ein Jahr in Mexiko gelebt. Ich glaube,
 37 das war auch ausschlaggebend.
- 38 I: Glaubst du, dass es wichtig war, dass du schon einmal in Mexiko warst?
- 39 IP1: Ja. Ich glaube schon.
- 40 I: Wie sieht dein Tätigkeitsprofil aus? Welche Aufgaben verrichtest du?
- 41 IP1: Ich würde sagen von 100 Prozent meiner Tätigkeit sind 95 Prozent schriftliche Übersetzungen.
 42 Hauptsächlich Verträge, Verbalnoten, E-Mails, Korrespondenz, Zeitungsartikel gelegentlich.
 43 Die restlichen 5 Prozent sind Dolmetschungen bei Veranstaltungen, wenn zum Beispiel eine
 44 Ausstellung eröffnet wird, wenn es ein Treffen gibt mit hochrangigen Beamten, dann wird
 45 Deutsch – Spanisch gedolmetscht.
- 46 I: Kannst du einige deiner Dolmetscheinsätze beschreiben?
- 47 IP1: Ja. 2006 war der EU-Lateinamerika Gipfel und dann war der damalige mexikanische Präsident,
 48 Vicente Fox, vor Ort, für den habe ich gedolmetscht. Dann bei einigen Ausstellungseröffnungen,
 49 zum Beispiel im Museum Essl. Da wurde eine Ausstellung über Frida Kahlo eröffnet und es
 50 wurde auch von mir vom Spanischen ins Deutsche gedolmetscht. Es gibt einiges. Bei der
 51 Nationalfeier von Mexiko im September wird für die Freunde Mexikos, das sind österreichische
 52 Geschäftsleute oder Vertreter aus Kultur und Politik, die nicht Spanisch sprechen, die
 53 Eröffnungsrede ins Deutsche gedolmetscht, fast jedes Jahr. Auch einmal war ich in der UNO,
 54 das war glaub ich *drogas y delito* bei der UNODC, da gab es ein Side Event, wo Mexiko die
 55 GRULAC Gruppe eingeladen hat und Mexiko hatte den Vorsitz, und da musste ich vom Englisch
 56 ins Spanische und vom Spanischen ins Englische dolmetschen.
- 57 I: War das das einzige Mal, dass du in der UNO dolmetschen musstest?
- 58 IP1: Ja. Das ist ganz selten, also es ist erst einmal oder zweimal vorgekommen, dass ich in der UNO
 59 gedolmetscht habe. (..) Äußerst selten, weil für die Internationalen Organisationen gibt es einen
 60 Beamten oder Diplomaten in der Botschaft, der dafür zuständig ist und da spricht man dann
 61 Englisch. Extrem selten wird dort gedolmetscht beziehungsweise hat die UNO ja selbst
 62 Dolmetscher vor Ort.
- 63 I: Welche Dolmetschtechniken werden am häufigsten verwendet?
- 64 IP1: Konsekutiv. Nur in der UNO dieses eine Mal war es eine Simultandolmetschung in der
 65 Kabine. Und es war glaub ich aus Budgetgründen, dass Mexiko zu diesem Side Event
 66 eingeladen hatte, und da wurden die Dolmetscher nicht von der UNO bereitgestellt,
 67 deshalb hat es Mexiko übernommen.
- 68 I: Was denkst du sind die Besonderheiten beim Dolmetschen für Botschaften oder in der
 69 Diplomatie? Worauf sollte man achten und welche besonderen Kenntnisse sollte man haben?
- 70 IP1: Ich würde sagen, auf jeden Fall landes- und kulturspezifische Kenntnisse, wo die Ständige
 71 Vertretung herkommt. Dann, wenn es um Dolmetschungen von Reden geht anlässlich einer
 72 Eröffnung, einer Messe oder eines Empfangs, das Auftreten natürlich. Der Botschafter ist der
 73 höchste Vertreter seines Landes in Österreich und daher sind das Auftreten und das
 74 Erscheinungsbild der Dolmetscherin auch sehr wichtig.
- 75 I: Wie schätzt du das Bewusstsein der Botschaft hinsichtlich des Dolmetschberufes ein? Gibt
 76 es dort Verständnis wie ein Dolmetscher arbeitet?
- 77 IP1: Ja. Da muss ich sagen, dass ich schon öfter überrascht gewesen bin, dass sie doch sehr informiert
 78 sind, auch auf höherer Ebene, die Chefs, die Gesandten, Kanzleichefs, Botschafter, und auch
 79 schon ganz genau wissen, welche Berufsbilder es gibt, welche Arten des Dolmetschens und auch
 80 was für die Simultan- oder Konsekutivdolmetschung notwendig ist und was auch erwartet
 81 werden kann von einem Dolmetscher.

- 82 I: Denkst du trotzdem, dass es noch Aufklärungsbedarf gibt, zum Beispiel was
83 Vorbereitungszeit oder –material betrifft?
- 84 IP1: Ich persönlich habe da kein Problem, denn in einer Botschaft als fix angestellte Übersetzerin und
85 Dolmetscherin habe ich die Möglichkeit, wenn eine Veranstaltung bevorsteht, den zuständigen
86 Diplomaten zu fragen, um welches Thema es gehen wird, wo ich die Informationen finden und
87 wie ich mich darauf vorbereiten kann.
88 Es ist eben der persönliche Kontakt zu dem jeweiligen zuständigen Beamten gegeben, was dann
89 vielleicht in einem anderen Fall, wenn man zum Beispiel in der Privatwirtschaft tätig ist, nicht
90 so leicht ist. In einer Botschaft hat man dann doch die Möglichkeit, dass man sich vorbereitet,
91 wenn man weiß, dass zum Beispiel eine Veranstaltung anlässlich einer Wirtschaftsdelegation,
92 die im Lande ist, stattfindet, dann weiß ich genau, wo die Gespräche stattfinden werden, nämlich
93 in der Wirtschaftskammer, worüber geredet wird und mit wem Gespräche geführt werden und
94 so kann ich mich schon perfekt darauf vorbereiten.
- 95 I: Es kommt also nicht vor, dass du erst am gleichen Tag informiert wirst über einen
96 Dolmetscheinsatz?
- 97 IP1: Nein.
- 98 I: Wird in deinem Vertrag spezifisch auf Dolmetschleistungen eingegangen?
- 99 IP1: Nein. Es stehen, glaube ich, nicht einmal die Sprachen im Dienstvertrag. Es steht nur
100 *Traducciones y Apoyo Secretarial*. Und es gibt eine kleine Klausel über den
101 Bereitschaftsdienst, also dass ich eventuell auch am Samstag oder Sonntag arbeiten muss,
102 wenn das notwendig ist, und dass das nicht in Form von Überstunden oder Pauschale
103 abgegolten wird. Es kann aber auch eine andere Leistung sein, es ist nicht unbedingt eine
104 sprachbezogene Leistung. Ein Bereitschaftsdienst kann so ziemlich alles sein. Beispielsweise
105 bei dem EU-Lateinamerika Gipfel im Jahr 2006 mussten wir die mexikanischen Delegationen
106 begleiten, ins Hotel oder wenn sie abends irgendwo hingehen wollten. Das fällt alles in diese
107 Klausel.
- 108 I: Wenn du einen Dolmetscheinsatz hast, wird dieser dann separat vergütet?
- 109 IP1: Nein. Das ist im Gehalt inkludiert.
- 110 I: Wie würdest du die Dolmetschtätigkeit bei Botschaften in zwei oder drei Worten
111 beschreiben?
- 112 IP1: Viel zu wenig (lachen). Weil ich eben ausgebildete Dolmetscherin bin und ich dolmetsche sehr
113 gerne. Das macht mir wahnsinnig viel Spaß und wie gesagt, nur 5 Prozent meiner Tätigkeit sind
114 Dolmetschungen und der Rest sind nur schriftliche Übersetzungen.
- 115 I: Du bist sicherlich mit dem Berufsethos für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen vertraut.
116 Ich würde jetzt gerne deine Meinung zu vier Punkten hören. Erster Punkt: Neutralität und
117 Unparteilichkeit. Kann ein angestellter Übersetzer einer Botschaft neutral und unparteilich
118 dolmetschen?
- 119 IP1: Ich würde sagen, er oder sie muss. Es ist mir persönlich in meinen zwölf Jahren Laufbahn noch
120 nicht untergekommen, aber ich greife jetzt einfach einmal ein Beispiel auf, das von mir nicht
121 so erlebt wurde, aber als Beispiel dient: Bei einem Presseinterview spricht ein Journalist über
122 Mexiko und fragt, warum es in Mexiko so viel Gewalt gibt und Drogenkrieg und so weiter.
123 Dann würde ich das ganz neutral und objektiv für den Botschaftsvertreter dolmetschen, denn es
124 ist einfach wichtig, dass solche Fragen neutral übersetzt werden.
- 125 I: Also siehst du dich nicht in etwa als Teil der mexikanischen Delegation?
- 126 IP1: Nein. Wenn es um brisante politische Themen geht, darf ich als Dolmetscherin nicht Partei
127 ergreifen und versuchen, für Mexiko irgendetwas positiv darzustellen. Das ist die Aufgabe des
128 Diplomaten oder des Botschafters der mexikanischen und politischen Realität Ausdruck zu
129 verleihen, je nachdem wie derjenige das möchte, aber nicht des Dolmetschers. Es ist nicht seine

- 130 Aufgabe, ein Image Mexikos zu vermitteln.
- 131 I: Nächster Punkt: Verschwiegenheit.
- 132 IP1: Sehr wichtig natürlich. Ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, gibt es auch eine
133 Verschwiegenheitsklausel in meinem Dienstvertrag. Also ich darf vor allem über heikle
134 Themen der bilateralen Agenda nicht sprechen und das tue ich auch nicht. Ich finde, dass
135 gehört zur Berufsethik eines Dolmetschers generell dazu und das ist vielleicht sogar
136 unabhängig von der Tätigkeit für eine Ständige Vertretung und für eine Botschaft.
- 137 I: Dritter Punkt: Professionalität.
- 138 IP1: Ich glaube, dass ich sehr professionell arbeite (lachen). Wie gesagt, das Auftreten ist sehr wichtig
139 bei einem Dolmetscheinsatz, man muss kompetent sein, nicht nur in der Sprache, sondern auch
140 was Fachwissen, kulturelles Wissen betrifft. Natürlich ist es schwierig, eine
141 Simultandolmetschung zu führen, wenn es um eine Fachmaterie geht. Aber in meinem Berufsbild
142 der Dolmetscherin der Mexikanischen Botschaft kommt es eigentlich extrem selten vor, dass ich
143 zu einem hoch spezifischen Thema dolmetschen muss. Daher denke ich, dass meine
144 Übersetzungen und Dolmetschungen absehbar sind und daher auch entsprechend qualitativ.
- 145 I: Vierter Punkt. Beispielsweise steht in der Berufs- und Ehrenordnung der Universitas, dass man
146 nur Aufträge übernehmen sollte, die man sachgemäß, vertragsgemäß und nach bestem Wissen
147 und Gewissen ausführen kann. Ist es als Angestellte einer Botschaft möglich, einen Auftrag
148 abzulehnen?
- 149 IP1: Ich glaube in der Position, in der ich mich befinde, nach meiner jahrelangen Tätigkeit für die
150 Botschaft, könnte ich einen Auftrag auch ablehnen. Das war bislang jedoch noch nicht
151 notwendig, weil, wie zuvor angesprochen, kommen sehr hochspezifische Themen eigentlich
152 nicht vor. Wenn es jetzt zum Beispiel bei der Atomenergiebehörde um diese *salvaguardias* geht,
153 da kann ich mich nur peripher mit aus. Aber wenn es denn so wäre, dass ich dort für eine
154 Dolmetschtätigkeit abbestellt würde, dann würde ich auf jeden Fall erst einmal fragen, welches
155 Material vorhanden ist, worum es geht, und wenn ich sehen würde, dass es um sehr spezifische
156 Themen ging – vor allem bin ich gerade auch etwas aus der Übung, was das Dolmetschen betrifft
157 – dann würde ich es ablehnen. Und ich glaube, ich würde keine großen Probleme deswegen
158 bekommen. Die würden das verstehen.
- 159 I: Viele Memoiren von bekannten Dolmetschern stellen die diplomatischen Dolmetscher fast
160 durchweg als Koryphäe auf dem Gebiet des Dolmetschens dar. Vor dem Hintergrund deiner
161 Tätigkeit, würdest du das auch so sehen, dass die Dolmetschtätigkeit in der Diplomatie mit
162 das Höchste ist, was ein Dolmetscher erreichen kann?
- 163 IP1: Nein. Das würde ich so überhaupt nicht sagen beziehungsweise kann ich es auch nicht ganz
164 nachvollziehen, weil es ist sehr individuell, was einem persönlich erfüllend scheint, ist vielleicht
165 für jemand anderen nicht erfüllend. Es gibt so viele Betätigungsfelder für Übersetzer und
166 Dolmetscher, manche wollen literarische Texte übersetzen oder zu Hause einen ganzen Roman
167 übersetzen. Warum sollen sie weniger Koryphäen sein, als ein Dolmetscher der bei den Vereinten
168 Nationen oder bei einer diplomatischen Vertretung dolmetscht. Für mich ist das gleichwertig und
169 ich habe da auch überhaupt keine Präentionen, dass ich zum Beispiel sage, dass ich als
170 Dolmetscherin besser geeignet bin, bei einer Botschaft zu arbeiten, als eine Übersetzerin. Ich
171 sehe es auch einfach pragmatisch, weil das Übersetzen und Dolmetschen ist ein
172 Dienstleistungsgewerbe, man muss flexibel und überall einsetzbar sein. Ich habe auf jeden Fall
173 nicht vor, Memoiren zu schreiben (lachen), aber wenn ich es machen würde, würde ich sicherlich
174 keinem Berufsfeld den Vorzug geben. Die sind alle gleichwertig für mich.

B.3 Interviewtranskription mit IP2

- Datum: 12.07.2016
- Dauer des Interviews: 39 Minuten

- 1 I: In welchem Zeitraum warst du bei der Botschaft von Ecuador beschäftigt?
- 2 IP2: Frühjahr 2007 bis spätes Frühjahr 2009.
- 3 I: Warst du bei der Botschaft fest angestellt oder als Freiberuflerin tätig?
- 4 IP2: Fest angestellt mit Jahresverträgen, also die mussten jährlich erneuert werden. Damals habe ich
5 mir nichts dabei gedacht, aber heute ist mir natürlich klar, dass das ein Nachteil ist im Vergleich
6 zum unbefristeten Vertrag. Aber es war Routine, das heißt, sie wurden sowieso verlängert. Also
7 ich hätte das auch 20 Jahre machen können.
- 8 I: Wie lautete deine genaue Stellenbezeichnung?
- 9 IP2: *Secretaria Traductora*. Und es war glaub ich so, dass der Posten einer Übersetzerin
10 ausgeschrieben war, und ich war dann recht enttäuscht, als ich dann *Secretaria Traductora* im
11 Vertrag gelesen habe.
- 12 I: Wie genau bist du auf die Stelle aufmerksam geworden?
- 13 IP2: Ich habe eine Stellenausschreibung gesehen in der Abschlussphase meines Zweitstudiums und zu
14 dem Zeitpunkt war ich mit dem Übersetzerstudium schon fertig. Es ist mir dann zufällig im
15 Internet bei einer Jobbörse untergekommen.
- 16 I: Wie genau sah die Stellenausschreibung aus? Was wurde in etwa verlangt?
- 17 IP2: Ich weiß noch, dass nicht nur ausschließlich ausgebildete ÜbersetzerInnen und schon gar
18 nicht DolmetscherInnen gesucht wurden.
- 19 I: Gab es ein Auswahlverfahren?
- 20 IP2: Ja. Nachdem ich meine Bewerbungsunterlagen hingeschickt habe, musste ich dann zum
21 Gespräch. Ich weiß nicht genau, wie viel BewerberInnen es gab, aber es ist, wie bei anderen
22 Jobausschreibungen auch, ein recht normales Bewerbungsverfahren. Am Anfang ein Interview.
23 Dann gab es eine Stunde oder eine halbe Stunde Zeit für eine Probeübersetzung eines typischen
24 Botschaftstextes, wo es darum ging, ob man diese diplomatischen Floskeln, diese Eingangs- und
25 Grußformeln kannte. Ich habe mich vorher auch telefonisch bei einer Bekannten erkundigt, die
26 bei der venezolanischen Botschaft gearbeitet hat, ob sie irgendetwas darüber weiß, wie das laufen
27 wird, und sie hat mich eben darauf vorbereitet und meinte, ich solle mich im Internet ein wenig
28 informieren, wie solche diplomatischen Schreiben formuliert werden.
- 29 I: Aber Dolmetschen war nicht Teil des Auswahlverfahrens?
- 30 IP2: Nein, und auch nicht der Stellenbeschreibung.
- 31 I: Welche Ausbildung hattest du zum Zeitpunkt deiner Anstellung?
- 32 IP2: Da hatte ich ein abgeschlossenes Studium der Übersetzerausbildung von der Universität Wien
33 und außerdem ein fast fertiges Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft, aber das ist
34 nicht so relevant (lachen).

- 35 I: Welche Aspekte waren deiner Meinung nach entscheidend bei der Jobvergabe?
- 36 IP2: Also ich war sehr gut angezogen beim Bewerbungsgespräch (lachen). Ich habe dann später
 37 erfahren, dass sie wahnsinnig beeindruckt waren, dass ich im Anzug gekommen bin und so
 38 schönen Stöckelschuhen. Und irgendwie habe ich schon die böse Vermutung, dass das geholfen
 39 hat. Es war eben ein Gespräch in der Runde mit dem Botschafter, seiner Stellvertreterin und einer
 40 weiteren Person und sie haben mich verschiedenste Dinge gefragt. Es hat mindestens eine halbe
 41 Stunde gedauert. Ich weiß noch, dass es ihnen sehr gut gefallen hat, dass ich ein paar
 42 Grundkenntnisse in Slowakisch hatte, weil sie auch die Vertretung für die Slowakei waren, aber
 43 de facto war das dann für den Job vollkommen irrelevant. Ich glaube, ich habe nur einmal ein
 44 Telefongespräch auf Slowakisch gehabt. Das ganze Bewerbungsgespräch war natürlich auf
 45 Spanisch, ich glaube einen englischen Teil gab es auch nicht, obwohl Englisch auch Teil der
 46 Ausschreibung war.
- 47 I: Wie genau sah dein Tätigkeitsprofil aus?
- 48 IP2: In der Botschaft gab es nur den Botschafter und drei beziehungsweise später nur noch zwei
 49 Diplomaten. Dann gab es noch unterstützendes, also administratives Personal. Das war die
 50 Sekretärin des Botschafters, das war meine Kollegin, und ich und wir waren relativ ähnlich
 51 gestellt, wobei meine Spezialität war, dass ich auch die Buchhaltung gemacht habe und auch die
 52 Verantwortung für die Konten und die Handkasse hatte, und sie hat eben die Termine des
 53 Botschafters gemacht. Meine Kollegin war keine ausgebildete Übersetzerin, also war meine
 54 Stelle auch eher schon die Übersetzerstelle, die dann tendenziell mehr Dokumente übersetzt hat,
 55 als die andere Kollegin. Es war eine sehr kleine Botschaft, sodass jeder sehr viele Verschiedenes
 56 gemacht hat, wie eben Telefonanrufe beantworten, Korrespondenz mit Quito unterhalten,
 57 Telefonkonferenzen zwischen Ministern und dem Botschafter koordinieren, also oft sehr
 58 langwierige, beim Übersetzen eher störende Dinge. Und aufs Dolmetschen zu kommen: bei
 59 einigen Gelegenheiten bin ich dann auch gefragt wurden, ob ich dolmetschen kann.
- 60 I: Wie oft war das ungefähr?
- 61 IP2: Formelles Dolmetschen, wo sie mich vorher gefragt haben, ob ich Zeit habe und das machen
 62 kann, das war nicht sehr oft. Also es wird in den 2 Jahren vielleicht zwanzig Mal oder so
 63 vorgekommen sein, also maximal.
- 64 I: Kannst du ein paar Dolmetscheinsätze näher beschreiben?
- 65 IP2: Wie unterscheidest denn du das? Es gibt ja dieses tagtägliche informelle Dolmetschen, weil ja
 66 ständig jemand in einer anderen Sprache anruft und man muss das dann weitergeben, also das ist
 67 ja eigentlich auch Dolmetschen, was zwischendurch rennt, aber es ist jetzt nicht das formelle
 68 Dolmetschen.
- 69 I: Das ist natürlich auch von Interesse, weil es auch eine Form des Dolmetschens ist. Aber vielleicht
 70 kannst du ein paar formelle Einsätze schildern?
- 71 IP2: Genau, das wollte ich eben auch erwähnen, dass man in einem mehrsprachigen Umfeld arbeitet
 72 und da eben auch ‚zwischendurch‘ etwas dolmetscht, was ich auch als Dolmetschen bezeichnen
 73 würde. Formelle Einsätze gab es zum Beispiel viele mit meiner direkten Vorgesetzten. Sie war
 74 für die Handelsbeziehungen, zum Teil auch für Tourismus und Import, Export und Werbung
 75 zuständig, und manchmal sind Handelsvertreter zu ihr gekommen, zum Beispiel einmal ein
 76 Hutfabrikant (lachen). Er wollte eben mit meiner Vorgesetzten über Importe sprechen, weil er
 77 gerne diese Panamahüte, diese speziellen Strohhüte, die ja eigentlich aus Ecuador kommen,
 78 importieren wollte. Und es war eben ein Termin, der schon vorher abgemacht war und ich bin
 79 auch vorher verständigt worden und sie haben mich gefragt, ob ich bei dem Gespräch dabei sein
 80 kann, weil er nicht so gut Englisch konnte. Das war natürlich in einer sehr lockeren Atmosphäre,
 81 weil nur die zwei Personen anwesend waren, also Gesprächsdolmetschen würde man sagen. Was
 82 ich bei solchen Gelegenheiten immer gemacht habe ist, dass ich gefragt habe, ob die betreffende
 83 Personen Material geschickt haben und dass ich das auch angefordert habe für meine eigene
 84 Vorbereitung. In der Botschaft habe ich dann auch gesagt, dass ich Zeit brauche, um mich

85 vorzubereiten. Und nach meinen Erinnerungen hat das nicht so schlecht funktioniert, obwohl ich
86 keine ausgebildete Dolmetscherin gewesen bin, trotz ein paar Kursen. Eine Kollegin, die damals
87 bei einer anderen Botschaft gearbeitet hat, hat sich zum Beispiel geweigert, solche spezialisierten
88 Sachen zu machen, weil sie auch meinte, dass ihr Gehalt das nicht rechtfertigt. Und diese Frage
89 finde ich heute auch relevant, damals war es für hauptsächlich eine spannende Gelegenheit zu
90 lernen. Andere Einsätze waren auch Fernsehinterviews, Reden des Botschafters, die ich
91 allerdings vorher bekommen habe. Ich habe es dann konsekutiv ins Mikrofon gesprochen, aber
92 ich war immer vorbereitet, weil ich gesagt habe, dass ich die Rede vorher brauche. Und um jetzt
93 auch von den Misserfolgen zu reden (lachen): einmal hat eine Diplomatin trotz meiner
94 Weigerung, weil ich gesagt habe, dass ich dafür wirklich nicht qualifiziert bin, darauf bestanden,
95 mich auf die UNO mitzunehmen zu einer Gruppensitzung, wo zehn Leute auf Englisch und
96 Spanisch durcheinander geschrieben haben und da war meine Muttersprache Deutsch nicht dabei,
97 also ich sollte Englisch-Spanisch, Spanisch-Englisch dolmetschen. Ich muss zu meiner
98 Verteidigung sagen, dass ich sie wirklich gewarnt habe (lachen). Aber sie hat gesagt, dass sie
99 niemand anderen hat und sie auch nicht gleichzeitig verhandeln und dolmetschen kann, was ich
100 ja auch total verstehe. Was ich nur in dem Fall nicht verstehe, ist die schlechte Planung. Ich habe
101 es dann schon versucht, aber bin dann teilweise auch durcheinandergelassen und habe plötzlich
102 etwas in der falschen Sprache gesagt und so. Es war wirklich schwer sich dort zu konzentrieren,
103 da ist mir zum Beispiel nicht mehr eingefallen, mit wem wir eigentlich verhandeln. Also es waren
104 die USA und es war wirklich ein heißes Thema, es ist um die Drogenpolitik gegangen, und dann
105 habe ich immer nur „your country“ gesagt, weil mir sogar USA nicht mehr auf Englisch
106 eingefallen ist. Also das muss eine fürchterliche Leistung gewesen sein. Sonst muss ich sagen,
107 dass es mit Deutsch und Spanisch immer geklappt hat. Sie haben dann gesehen, dass es geht
108 und mich dann vermehrt auch mitgenommen. Dann war ich auch einmal beim Dr. Martin Bartenstein,
109 wo er Wirtschaftsminister war. Das war ein Treffen mit dem Erdölminister von Ecuador und der
110 Vizefinanzministerin. Und sowas ist dann schon spannend, wenn man bei so einem
111 Spitzentreffen dabei ist. Da habe ich mich immer sehr geehrt gefühlt. Obwohl für den Martin
112 Bartenstein war eine andere Dolmetscherin vonseiten des Ministeriums vor Ort und im Endeffekt
113 habe ich nicht so viel machen müssen. Oder auch Presseinterviews. Da ist der ecuadorianische
114 Erdölminister von der Tageszeitung Die Presse interviewt worden und ich habe das Interview
115 gedolmetscht. Und noch ein paar vereinzelte Interviews. Dann einmal bei einer Besichtigung der
116 Raffinerie in Schwechat. Das war ja auch ein hoch technisches Thema und da habe ich ganz viele
117 Broschüren und Präsentationen ihrer technischen Anlagen von der Raffinerie angefordert und
118 mich sehr gut vorbereitet. Ich weiß nicht, ob ich das alles heute noch einmal machen würde. Ich
119 bin wirklich nur Übersetzerin (lachen).

120 I: Du hast wahrscheinlich immer konsekutiv gedolmetscht?

121 IP2: Ja genau, simultan überhaupt nicht. Und ich muss auch dazu sagen, dass ich es nicht machen
122 würde, weil es so ein spezielles Training ist und selbst wenn die Begabung und das Wissen
123 vorhanden ist, wenn man nicht in diesem Training ist, kann das ganz böse ins Auge gehen.

124 I: Was denkst du sind die Besonderheiten beim Dolmetschen für Botschaften oder
125 Dolmetschen in der Diplomatie? Muss man besondere Kenntnisse haben?

126 IP2: Die Höflichkeitsfloskeln und wahnsinnig höfliche und vorsichtige Ausdrucksweise denke ich. Es
127 muss wirklich gut wirken und gut überkommen. Aber ich denke, dass man das auch zum Teil
128 intuitiv hat, wenn man in dem Umfeld arbeitet. Schriftlich ist es ja eigentlich dasselbe wie mündlich
129 und man hört und sieht die Diplomaten ja reden und ich denke, da kann man sich schon sehr gut
130 darauf einstellen, wie die Kommunikation halt ist. Ich finde sie in der Diplomatie schon anders
131 als beispielsweise in Wirtschaftsbereichen. Das ist schon eine eigene Welt. Es ist auch wichtig,
132 dass man nicht ungetriggert etwas verstärkt oder abschwächt, weil es dann nicht gut überkommt. Das
133 Ganze ist ja oft auch eine Schamoffensive, mit der man etwas erreichen will, und dann muss man
134 das auch mit dem richtigen Fingerspitzengefühl machen. Andererseits auch -und davon war ich
135 auch überrascht- die Vielfalt der Themen, weil gerade in Wien haben ja die Vertretungen mit
136 allem zu tun, was international verhandelt wird. Es ist nicht nur das diplomatische Gerede,
137 sondern sehr viele Dinge, auf die man sich sehr gut vorbereiten muss und da muss man auch

- 138 darauf pochen, dass man rechtzeitig Bescheid gesagt bekommt und die Unterlagen kriegt.
- 139 I: Wie schätzt du das Bewusstsein vonseiten der Botschaft hinsichtlich des
140 Dolmetscherberufes ein? Gibt es Verständnis dafür, was ein Dolmetscher macht und wie
141 er arbeitet?
- 142 IP2: Ich denke, dass es von Botschaft zu Botschaft unterschiedlich ist und von Diplomat zu Diplomat.
143 Ich glaube, dass es in der ecuadorianischen Botschaft nicht so niedrig war. Sie haben das eben
144 auch nur angedacht, weil sie wussten, dass ich ausgebildete Übersetzerin bin und auf dem Institut
145 auch ein paar Dolmetschkurse gemacht habe. Sie haben mich auch gefragt, ob ich es mir
146 vorstellen kann, aber man musste es eigentlich nicht machen. Es gehörte nicht zur
147 Jobbeschreibung, es war eine Art Extra und als sie gemerkt haben, das funktioniert ganz gut,
148 dann haben sie es natürlich auch gerne genutzt. Für gewisse Gelegenheiten sind auch
149 Dolmetscher von außen verpflichtet worden. Das war bei dem neuen Botschafter, der noch ein
150 höheres Qualitätsbewusstsein gehabt haben muss und er dürfte sich auch gedacht haben, dass
151 eine Sekretärin nicht dolmetschen kann, und bei ihm habe ich dann auch nie gedolmetscht. Nur
152 in diesem einen Fall, wollte die Diplomatin nicht hören, dass ich das eigentlich nicht mache, das
153 war dann eine Art Ausrutscher. Aber ansonsten war es immer recht vorbildlich, was
154 Vorgespräche betrifft, worauf es ankommt, was besprochen wird, Unterlagen; das war auf jeden
155 Fall immer in Ordnung. Ich habe auch immer Zeit bekommen, mich vorzubereiten. Was das
156 betrifft, kann ich mich nicht beschweren.
- 157 I: Wie würdest du die Dolmetschtätigkeit bei Botschaften in zwei oder drei Worten
158 beschreiben?
- 159 IP2: Für mich war es zwischendurch ein spannender Einblick. Es war nicht so oft, aber dafür
160 hochkarätige Treffen, wo man dann dabei ist. Eine tolle Abwechslung und auch eine Motivation.
- 161 I: Du bist sicherlich mit dem Berufsethos für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen vertraut.
162 Ich würde jetzt gerne deine Meinung zu vier Punkten hören. Punkt eins: Neutralität und
163 Unparteilichkeit.
- 164 IP2: Naja in der Diplomatie ist es eben so, dass jede Seite ihren eigenen Dolmetscher hat, das heißt,
165 natürlich dolmetsche ich so korrekt wie möglich, das versteht sich von selbst, und ich füge nichts
166 hinzu und bemühe mich, nichts wegzulassen, aber natürlich bin ich sowieso immer von der Seite
167 von Ecuador gewesen.
168 Neutralität wäre maximal, dass man nicht seinen Senf dazu gibt, sich einmischt oder seine
169 eigene Meinung sagt, aber da ich auch nie eine Fachfrau in den Bereichen gewesen bin, wäre
170 mir das auch nicht eingefallen. Was politische Neutralität betrifft, so war ich auf der Seite von
171 Ecuador.
- 172 I: Zweiter Punkt: Verschwiegenheit.
- 173 IP2: Ich glaube, dass es auch eine Verschwiegenheitsklausel im Vertrag gab. Andererseits war ich nie
174 bei so richtigen Geheimversammlungen dabei und es ist auch nie jemand an mich herangetreten
175 und hätte etwas wissen wollen. Mir wurde auch nie gesagt, dass ich irgendetwas nicht
176 weitersagen soll, weil es geheim ist oder so. Sie sind einfach davon ausgegangen, dass man das
177 nicht überall erzählt.
- 178 I: Dritter Punkt: Professionalität.
- 179 IP2: Ich denke schon, dass ich immer sehr professionell aufgetreten bin und dass mangelnde
180 Professionalität peinlich gewesen wäre, wie es vielleicht ein wenig auf der UNO so war. Es ist
181 aber auf jeden Fall wichtig, eine super Performance abzuliefern.
- 182 I: Letzter Punkt: Laut AIIC oder UNIVERSITAS beispielsweise soll man nur Aufträge annehmen,
183 die man sachgemäß, vertragsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausführen kann. Ist
184 das möglich, wenn man bei einer Botschaft angestellt ist?
- 185 IP2: Ich habe Kolleginnen, die gesagt haben, dass sie gewisse Sachen nicht machen. Das muss also

186 an und für sich möglich sein. Aber nach diesem Diktum wäre es ja schon unprofessionell
187 gewesen, wenn ich überhaupt dolmetsche, obwohl ich ausgebildete Übersetzerin bin. So streng
188 habe ich das in dem Rahmen nicht gesehen. Man kann darüber diskutieren, ob es überhaupt gut
189 war, dass ich gedolmetscht habe in meiner Funktion. Ich muss sagen, dass ich mit
190 fortschreitender Berufslaufbahn immer weniger mache, also weniger Breitband. Das heißt, ich
191 würde glaube ich heute nicht mehr dolmetschen. Aber ich denke, dass es möglich ist, einen
192 Auftrag abzulehnen, weil ich wurde immer vorher gefragt, ob ich es machen möchte, und bei
193 mir war das Dolmetschen beim Einstellungsgespräch auch keine Bedingung, von daher hätte
194 mich jetzt auch niemand zwingen können.

195 I: Wie würdest du vor dem Hintergrund der bekannten Memoiren von Dolmetschern wie Paul
196 Schmidt zum Beispiel, die diplomatische Dolmetscher oft als höchstes Glied ihrer Gilde
197 bezeichnen, das Ansehen von den Dolmetschern bei Botschaften sehen?

198 IP2: Ich war natürlich begeistert von den Ministertreffen und so weiter und es ist ein bisschen so, als
199 ob man mit den Stars und Sternchen ein bisschen mitschwimmen darf. Das hat natürlich Eindruck
200 auf mich gemacht. Man spürt auch die Intensität, wenn dann der Minister, den man dolmetscht,
201 mit seiner Rede etwas für sein Land erreichen möchte, man sieht und man fühlt auch und man
202 merkt, da geht es wirklich um was, da wird Politik gemacht, und das kann ich schon
203 nachvollziehen. Ich finde nur, dass man sich selbst in dem Rahmen nicht überbewerten sollte
204 (lachen), weil verhandeln tun die Politiker.

B.4 Interviewtranskription mit IP3

- Datum: 02.05.2016
- Dauer des Interviews: 30 Minuten

- 1 I: Seit wann bist du bei der Ständigen Vertretung von Ecuador beschäftigt?
- 2 IP3: Seit ersten Jänner 2015.
- 3 I: Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Ständige Vertretung?
- 4 IP3: Am Anfang hatten wir mehr. Da hatten wir zwei Botschafter, eine Gesandte, eine
5 Botschaftsrätin und auch noch das Konsulat, also so gesehen teilweise noch einen dritten
6 Botschafter und noch eine erste Botschaftssekretärin. Jetzt sind wir nur mehr Ständige
7 Vertretung mit dem Botschafter, der Gesandten, der Botschaftsrätin und dem Ersten Sekretär,
8 also vier. Und zum Personal gehöre ich als Assistentin und Übersetzerin und meine Kollegin
9 von der Buchhaltung.
- 10 I: Bist du freiberuflich für die Ständig Vertretung tätig oder fest angestellt?
- 11 IP3: Fest angestellt.
- 12 I: Wie lautet die genaue Stellenbezeichnung?
- 13 IP3: Auf Deutsch heißt es Botschaftsassistentin und Übersetzerin und auf Spanisch sagen die immer
14 *Secretaria, Administrativa, Traductora*. Oder manchmal heißt es auch *Secretaria bilingüe*, was
15 ja eigentlich auch nicht stimmt, weil es wäre ja *trilingüe*.
- 16 I: Gab es eine Stellenausschreibung beziehungsweise wie bist du auf die Stelle aufmerksam
17 geworden?
- 18 IP3: Ja, da gab es eine Stellenausschreibung, aber ich bin per Facebook aufmerksam geworden,
19 weil in so einer Gruppe vom Master, die wir hatten, eine Freundin das weiterkopiert hatte, ob
20 wir uns nicht bewerben wollen, aber die Anzeige war ursprünglich auf jobwohnen.
- 21 I: Wie sah ungefähr das Profil der Stellenausschreibung aus?
- 22 IP3: Die Anzeige war eigentlich recht karg. Also da ist nur gestanden, dass eine
23 Botschaftsassistentin/Übersetzerin gesucht wird mit 40 Stunden pro Woche, und sonst stand da
24 nur administrative Tätigkeiten und Übersetzungen. War nicht sehr ausführlich eigentlich.
- 25 I: Und da stand nicht, welche Ausbildung sie erwarten?
- 26 IP3: Nein. Über die Ausbildung stand gar nichts. Nein. Also es stand schon *formación académica*,
27 aber sonst nichts Genaues.
- 28 I: Also nichts über BA- oder MA-Abschluss?
- 29 IP3: Nein, nein. Das ist nicht dabeigestanden. Ach ja genau, und Internetkenntnisse und so. Die
30 typischen Sachen halt, Microsoft Office (...) und man soll archivieren können (lachen), was
31 irgendwie lustig ist, weil wer kann das nicht? Ach ja und jetzt fällt es mir wieder ein:
32 Erfahrungen bei internationalen Organisationen von Vorteil und auch in Botschaften, also sie
33 wollten jemanden, der schon Erfahrung hatte.
- 34 I: Welche Ausbildung hattest du zum Zeitpunkt der Anstellung?
- 35 IP3: Ich war gerade im Master, hatte das Bakkalaureat abgeschlossen, also Übersetzen und

- 36 Dolmetschen, und ich war, glaub ich, im dritten Semester des Dolmetschmasters, wobei ich
37 davor schon zwei Semester den Master Übersetzen gemacht habe. Alles hier in Wien außer ein
38 Jahr Erasmus-Auslandsjahr.
- 39 I: Wo hast du Erasmus gemacht?
- 40 IP3: Madrid.
- 41 I: Gab es ein Auswahlverfahren?
- 42 IP3: Also sie haben mir nachher gesagt, es gab ungefähr 80 Bewerber. Und meine Vorgängerin hat
43 dann aussortiert je nachdem, was ihr halt sympathisch war, und dann hat sie eine Selektion dem
44 Botschafter präsentiert und der hat dann ein paar eingeladen, ich weiß leider nicht wie viele.
45 Aber es gab eine erste Bewerbungsrunde, da wurde ich eingeladen zum Interview und dann gab
46 es auch einen Test und ein Gespräch mit dem Botschafter. Dann wurde mir gesagt, dass sie sich
47 melden. Daraufhin wurde ich noch einmal eingeladen, weil ich bei den letzten drei war und ja,
48 dann gab es nochmal ein Gespräch mit dem Botschafter, aber keinen Test mehr.
- 49 I: Wie sah der Test aus?
- 50 IP3: Ich musste von Deutsch auf Spanisch, von Spanisch auf Deutsch, Englisch-Spanisch und
51 Spanisch-Englisch übersetzen, kleine Absätze von Verbalnoten zum Beispiel.
- 52 I: Spanisch ist deine B- und Englisch deine C-Sprache?
- 53 IP3: Nein, umgekehrt. Englisch ist meine B- und Spanisch meine C- Sprache.
- 54 I: Dolmetschen war nicht Teil des Auswahlverfahrens?
- 55 IP3: Nein, gar nicht.
- 56 I: Die sprachliche Kompetenz wurde dann in der Kommunikation getestet oder war das
57 alles auf Deutsch?
- 58 IP3: Also zuerst hatte ich das Interview mit meiner Vorgängerin. Das war auf Deutsch. Sie ist einfach
59 davon ausgegangen, dass ich Englisch kann, weil sie hat dasselbe Studium gemacht wie ich.
60 Das Gespräch mit dem Botschafter war auf Spanisch.
- 61 I: Welche Aspekte waren deiner Meinung nach entscheidend bei der Jobvergabe?
- 62 IP3: Also bei meiner Vorgängerin, die ausgewählt hat, glaub ich, dass sie darauf geachtet hat, dass das
63 schon so eine ähnlich Ausbildung war, wie sie hatte, also schon das Dolmetschstudium oder so
64 oder zumindest irgendetwas Internationales und ehrlich gesagt beim Gespräch mit dem
65 Botschafter kam es mir eher so vor, er eigentlich schauen wollte, dass er mit mir gut auskommt.
66 Also er hat mir eigentlich nur persönliche Fragen gestellt, weil er wohl darauf vertraut hat, dass
67 meine Vorgängerin alles Relevante fragen wird, und er mich eigentlich nur kennenlernen wollte.
68 Er hat gefragt, ob ich eine große Familie habe und ob ich mit Stress zurechtkomme und ob ich
69 Ski fahren kann (lachen). Das war voll schräg.
- 70 I: Wie sieht dein Tätigkeitprofil aus? Welche Aufgaben verrichtest du?
- 71 IP3: Okay. Das dauert (lachen). Also ich mache die gesamte Korrespondenz auf Deutsch, Englisch,
72 Spanisch, also alles was reinkommt per E-Mail, per Post, per Fax. Die Anrufe mache ich auch.
73 Dann das Archiv. Dann die Übersetzungen. Dolmetschen, falls notwendig. Dann die Agenda
74 vom Botschafter und generell die Koordinierung von Veranstaltungen. Ich bekomme immer
75 Hilfe von den Diplomaten, die das organisieren. Und sonst eigentlich alles, was beim
76 Botschafter anfällt. Also momentan verkaufe ich zum Beispiel auch sein Auto (lachen).
77 Manchmal bittet er mich auch um persönliche Gefallen. Dann auch alle Anmeldungen,
78 Abmeldungen, Akkreditierungen. Dann auch das Inventar von der Bibliothek, die wir haben.
- 79 I: Und welchen Prozentanteil machen in etwa Übersetzungen aus?
- 80 IP3: Weniger als man meint, weil halt sehr viel auf Englisch immer ist, aber schon so 30 bis 40

81 Prozent.

82 I: Und davon Dolmetschen ungefähr?

83 IP3: Sehr wenig. Also ich war bis jetzt in dem einen Jahr und vier Monaten, wenn es hochkommt,
84 sechs Mal dolmetschen oder so.

85 I: Kannst du einige deiner Dolmetscheinsätze beschreiben?

86 IP3: Ja. Der letzte war ein Meeting mit dem Delegationschef von Ecuador. Das war im Büro vom
87 Direktor Fedotov, dem Chef der UNODC, und ich habe dann erfahren, dass ich dorthin muss
88 um zu dolmetschen. Das war wieder einmal ganz toll.

89 I: Wann hast du das erfahren?

90 IP3: Das habe ich am selben Tag erfahren, also in der Früh. Dass es ein hochkarätiges Meeting
91 zwischen zwei Delegationen ist zu einem wichtigen Thema und ich solle mich kurz schnell
92 einlesen und soll das *Proposal* vortragen und halt dolmetschen, Spanisch - Englisch. Und ich
93 meinte dann, dass ich mich jetzt schon einlesen müsse. "Aber sie müssen doch nur die Wörter
94 transportieren, das macht doch nichts. Sie müssen ja nur ein Wort ins andere übersetzen". Vorher
95 hatten wir dann auch ein Briefing, wie wir uns hinzusetzen haben, weil auch die Presse da war.
96 Und dann musste ich mich neben den Delegationschef setzen und dann hat man mich auch mit
97 dem Dolmetscher von Fedotov bekannt gemacht. Es war so, dass er, also der Dolmetscher von
98 Fedotov, alles gedolmetscht hat was er sagte. Und ich habe halt den Rest gemacht. Also ich durfte
99 nicht das dolmetschten, was der Direktor Fedotov sagte. Es war okay, ich kann das viel besser,
100 aber mit so wenig Vorbereitungszeit kann man das immer nur so hinbiegen. Ein anderes Mal war
101 wieder ganz anders, da musste ich zu den Wiener Linien zur Garage von den Autobussen mit
102 jemanden, der gerne Elektrobusse für Ecuador kaufen wollte. Und dann haben wir eine Tour
103 durch das Werk gemacht und die Busse angeschaut. Ich hatte auch viel mehr Zeit, um mich
104 vorzubereiten, also einen halben Tag hatte ich sogar Zeit. Das war dann eher so
105 Begleitdolmetschen. Sonst habe ich eher private Einsätze gedolmetscht, wie gesagt, zum Beispiel
106 bei Autoverkäufen. Wenn zum Beispiel ein Diplomat sein Auto verkaufen will, dann muss ich
107 eben zwischen den beiden Parteien dolmetschen. Oder einmal war ich auch auf der BOKU
108 [Universität für Bodenkultur]. Da musste auch ein Delegierter aus Ecuador etwas aushandeln mit
109 dem Rektor von der BOKU bezüglich eines landwirtschaftlichen Projekts. Da hatte ich sogar
110 einen Tag zur Vorbereitung. Sonst eher immer so vereinzelt, also eher kürzere Einsätze.

111 I: Und es war meistens konsekutiv?

112 IP3: Ja. Es war manchmal eine Mischung aus simultan und konsekutiv, wenn es bei einem Gespräch
113 ziemlich schnell gehen musste, dann habe ich eher geflüstert. Aber sonst eigentlich eher
114 konsekutiv.
115

116 I: Worin bestehen für dich die Besonderheiten beim Dolmetschen in der Diplomatie oder beim
117 Dolmetschen für Botschaften? Worauf muss man achten? Welche besonderen Kenntnisse sollte
118 man haben?

119 IP3: Man muss ganz ganz ganz genau auf die Titel achten, auf die Rangordnung, weil da kann viel
120 passieren. Auf die genauen Namen. Dann auch auf das Protokoll, also ich glaube das Protokoll
121 ist eigentlich das Allerwichtigste, weil, wenn du dolmetschen sollst und vor der Person gehst,
122 dann ist das oh mein Gott. Man muss immer hinter der Person gehen. Dann richtig hinsetzen.
123 Also man hat mich immer angewiesen, mich rechts, links oder hinter die Person zu setzen. Was
124 glaube ich auch ganz wichtig ist, ist das Auftreten. Es passiert halt immer, wenn man etwas so
125 unsicher daher plappert, dann schauen sie dich alle immer so an. Bei den Diplomaten ist es alles
126 immer eher Schein. Wenn man sagt, das ist jetzt so, dann sagen sie "Aha okay" und nicken.
127 Sprachkompetenz ist eh klar, aber Protokoll und Auftreten und Sicherheit ist glaub ich das Um
128 und Auf, weil es ist halt Diplomatie, die schauen eher auf Präsentation als sonst etwas.

129 I: Und was meinst du zum Sprachgebrauch? Ist Sprache in der Diplomatie anders?

- 130 IP3: Ja, schon. Es gibt ja auch ein bestimmtes Vokabular, das sich immer wiederholt, vor allem bei
131 Themen, die mit den internationalen Organisationen zu tun haben. Auch die Formulierungen. Ich
132 glaube, dass lernt man dann auch nur im Job. Ich hätte jetzt nicht gewusst, wie ich das vorher
133 lernen sollte.
- 134 I: Du hast eben schon von dem Einsatz bei Yuri Fedotov gesprochen.
135 Wurdest du öfters angefragt, in der UNO zu dolmetschen?
- 136 IP3: Nein, eigentlich nicht. Nur das eine Mal, weil in den Vereinten Nationen sonst immer Englisch
137 gesprochen wird. Obwohl einmal war ich noch in den Vereinten Nationen. Das war beim
138 Women's Day, aber das war nicht wirklich dolmetschen, sondern eher nur das Vorstellen von
139 Diplomaten untereinander.
- 140 I: Wie schätzt du das Bewusstsein bei Botschaften hinsichtlich des Dolmetschberufes ein? Gibt es
141 dort Verständnis, wie ein Dolmetscher arbeitet und was er macht?
- 142 IP3: Nein! Absolut nicht! (lachen) Weil es ist ja alles so einfach.
143 Ich hab immer gesagt, dass ich mehr Zeit brauche, mich vorzubereiten und dann heißt es immer
144 nur: "Ja, aber es ist doch gar nicht Vorbere. Sie müssen doch nur ein Wort nehmen und es in einer
145 anderen Sprache sagen". Und ich möchte es dann erklären - weil bei uns an der Uni sagt man ja
146 auch immer, dass man das erklären soll-, dass es nicht so ist; dass man ja auch den Sinn
147 transportieren muss und manchmal sagt man Dinge in der anderen Sprache anders und dadurch,
148 dass beide Sprachen auch nicht meine Muttersprachen sind, ist es schon besser, wenn man sich
149 vorbereitet. Aber sie haben dann auch nicht wirklich Zeit um zuzuhören. Sie meinen, dass man
150 direkt dolmetschen kann über alle Themen, weil man ist ja ein wandelndes Wörterbuch. Sagen
151 wir so, je höher der Rang, desto weniger Zeit haben sie auch, sich das anzuhören.
- 152 I: Du hast eben schon die Vorbereitungszeit erwähnt, was siehst du noch als Herausforderung oder
153 worin liegt deiner Meinung nach noch Aufklärungsbedarf?
- 154 IP3: Das sie zum Beispiel Vorbereitungsmaterial zur Verfügung stellen, dass man sich das nicht erst
155 zusammensuchen muss, wenn man eh schon nur so wenig Zeit hat und ja auch noch die anderen
156 Bürotätigkeiten daliegen. Also man ist ja nie nur Dolmetscherin für die Botschaft, man ist ja
157 auch immer noch Sekretärin oder Assistentin oder was auch immer. Vielleicht sonst auch mehr
158 Bewusstsein dafür, dass es ja nicht die Muttersprachen sind. Es ist immer leichter von oder in
159 eine Muttersprache zu dolmetschen. Aber sie meinen, dass man Englisch eh so nebenher lernt
160 und dass es eh jeder kann.
- 161 I: Die meisten deiner Einsätze sind also Spanisch - Englisch und nicht ins oder aus dem
162 Deutschen?
- 163 IP3: Ja, genau. Außer dann bei den privaten Sachen, wie der Autoverkauf. Bei der BOKU war es etwas
164 seltsam, weil es war eine Art Mischung. Es war eigentlich Deutsch - Spanisch, aber dann hat
165 plötzlich jemand von den BOKU-Leuten angefangen auf Englisch zu reden. Er wollte halt zeigen,
166 dass er super gut Englisch kann.
167 Und dann hab ich so geschaut, nach dem Motto, soll ich jetzt dolmetschen oder haben sie es
168 verstanden? Und sie meinten dann: "Nein, nein, dolmetschen Sie das auch". Und das war dann
169 sehr anstrengend für mein Gehirn (lachen). Ich musste dann nachher kurz einmal rasten.
- 170 I: Wurden deine Dolmetscheinsätze separat vergütet oder mit deinem normalen Stundenhonorar?
- 171 IP3: Nein, das ist alles dabei.
- 172 I: Wie würdest du die Dolmetschtätigkeit bei Botschaften in zwei oder drei Worten
173 beschreiben?
- 174 IP3: Stressig, herausfordernd, aber interessant (lachen).
- 175 I: Du bist sicherlich mit dem Berufsethos für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen vertraut. Ich
176 würde nun gerne deine Meinung zu vier Punkten hören.

- 177 Erster Punkt: Neutralität. Kannst du als Angestellte einer Botschaft wirklich neutral
178 dolmetschen?
- 179 IP3: Ja sicher, warum nicht? Also ich beziehe zwar den Standpunkt von dem, den ich dolmetsche.
180 Aber ich versuche das Gesagte in der anderen Sprache immer ein wenig zu neutralisieren, weil
181 die Ecuadorianer benutzen, sag ich mal, stärkere Ausdrücke, und dann eben zu verhöflichen, weil
182 es ist schon ein anderer Umgangston. Aber ja, würde ich schon sagen.
- 183 I: Und du dolmetschst bei Gesprächen immer in der Ich-Person?
- 184 IP3: Ja. Obwohl das meiste immer Fakten gewesen sind, also eher wie ein Vortrag und eher weniger
185 persönliche Ansprache.
- 186 I: Zweiter Punkt: Verschwiegenheit.
- 187 IP3: Also prinzipiell sage ich nichts weiter. Ich erzähl es vielleicht meinem Freund oder so. In
188 meinem Vertrag steht auch explizit drin, dass ich nichts nach außen tragen und nichts
189 Schriftliches wiederverwenden darf. Also da gibt es schon eine Klausel. Deshalb erzähle ich
190 eigentlich auch keine Details.
- 191 I: Dritter Punkt: Professionalität.
- 192 IP3: Schon professionell. Also ich kann das ja und wir haben es ja gelernt, wie man es macht, aber
193 ich kann es sicher besser, wenn ich mehr Zeit hätte mich vorzubereiten. Aber ich versuche halt
194 so zu tun, als ob ich das jeden Tag machen würde (lachen).
- 195 I: Vierter Punkt: Die UNIVERSITAS sagt beispielsweise in ihrer Ehrenordnung, man soll nur
196 Aufträge übernehmen, die man sachgemäß, vertragsgemäß und nach bestem Wissen und
197 Gewissen ausführen kann. Kannst du als Angestellte der Botschaft wirklich sagen, dass du einen
198 Auftrag nicht machen möchtest?
- 199 IP3: Ja sicher. Das habe ich schon einmal gemacht, weil von irgendwo aus Ecuador ein juristisches
200 Dokument von acht Seiten hereingekommen ist -irgendetwas mit Rindfleisch und
201 Zertifizierungen oder so- und der Botschafter hat es mir dann so hingeschmissen und meinte:
202 "Wenn Sie es dann bitte übersetzen könnten, wir bräuchten es dann für übermorgen". Und dann
203 hab ich gesagt: "Nein, tut mir leid, das kann ich nicht machen". Und dann habe ich ihm den Stapel
204 an Arbeit gezeigt und ich habe dann auch einen anderen Dolmetscheinsatz gehabt von der
205 Botschaft aus, weshalb ich dann gesagt habe: "Es tut mir leid, das ist nicht möglich, es geht sich
206 von der Zeit schlicht und ergreifend nicht aus". Und dann haben wir das an meine Vorgängerin
207 weitergeleitet und es wurde dann auch extra bezahlt, also es wurde ausgelagert. Ich habe auch
208 kein Fachvokabular und keine Terminologie für diese Übersetzung. Das hat er auch eingesehen,
209 dass es so besser ist, als wenn ich irgendeinen Blödsinn übersetze.
- 210 I: Und bei Dolmetscheinsätzen? Zum Beispiel im Fall von Yuri Fedotov, hättest du da
211 absagen können?
- 212 IP3: Ja, da wollte ich absagen. Da habe abgesagt, weil es mir ja dann auch peinlich ist, wenn ich das
213 nicht so gut mache, wie ich es eigentlich könnte. Aber dann musste ich doch. „Kommen sie mit
214 und versuchen sie es wenigstens“. Ich glaube, das abzulehnen hätte mir auch geschadet, weil was
215 macht man mit einer Dolmetscherin, die nicht mitgehen will? Und ich habe mir dann gedacht,
216 dass es wahrscheinlich vielen im Alltag so gehen wird und ich mich auffaffen und das machen
217 muss. Ich glaube, dass wäre eher negativ aufgefallen, wenn ich das abgelehnt hätte.
- 218 I: Wie würdest du das Bild oder das Image von Dolmetschern bei ausländischen
219 Vertretungsbehörden beschreiben?
220
- 221 IP3: Ich würde sagen, es sind Sekretärinnen, die auch dolmetschen können. Also in meinem Fall ist
222 es halt so. Bei mir ist der Großteil Korrespondenz auf drei Sprachen, was wirklich toll ist, weil
223 ich alle meine drei Sprachen super üben kann. Aber Dolmetschen ist kein großer Teil. Da ist das
224 Bild ein bisschen verblendet oder verdreht. Weil die Dolmetscher der Vereinten.

225 Nationen sind halt die, die es wahnsinnig gut können, und wir sind halt diejenigen, die man
226 nimmt, weil man sie sowieso schon zahlt (lachen). Vielleicht ist das bei den größeren Botschaften
227 wie den Emiraten oder den USA anders, ich weiß es nicht. Es gibt ja auch so viele Länder, die
228 nicht so viel Geld haben und Ecuador hat gerade das Erdbeben gehabt und da ist einfach nicht
229 viel Geld da und da war nie viel Geld da. Die Bezahlung ist gut und ich bin sehr zufrieden, aber
230 für das, was geleistet wird, könnte es dann doch mehr sein.

B.5 Interviewtranskription mit IP4

- Datum: 02.08.2016
- Dauer des Interviews: 29 Minuten

- 1 I: In welchem Zeitraum warst du bei der Botschaft von Venezuela beschäftigt?
- 2 IP4: Von März 2008 bis Juli 2009.
- 3 I: Weißt du noch, wie viele Mitarbeiter die Botschaft damals ungefähr beschäftigte?
- 4 IP4: Zu diesem Zeitpunkt hatten sie circa 20 bis maximal 25 Mitarbeiter, sowohl
5 Diplomaten als auch administratives Personal.
- 6 I: Warst du fest angestellt oder als Freiberuflerin für die Botschaft tätig?
- 7 IP4: Fest angestellt.
- 8 I: Wie lautete die genaue Stellenbezeichnung?
- 9 IP4: *Traductora*. Übersetzerin.
- 10 I: Gab es eine Stellenausschreibung?
- 11 IP4: Nein.
- 12 I: Wie bist du an den Job gekommen?
- 13 IP4: Die Vorgängerin kontaktierte mich. Sie wollte von dort weggehen und hat in ihrem
14 Freundeskreis herumgefragt, wer auf Jobsuche ist. Ich war gerade verfügbar und sie hat mich
15 dann empfohlen. Aber ich musste auch einen Test machen.
- 16 I: Wie sah der Test aus?
- 17 IP4: Ich musste Deutsch-Spanisch, Spanisch-Deutsch und ins Englische übersetzen. Spanisch-
18 Englisch. Es waren drei Übersetzungen.
- 19 I: Welche Texte mussten übersetzt werden?
- 20 IP4: Ich glaube, es war nichts Spezifisches. Ein Zeitungsartikel, ein Ausschnitt aus einem Dokument
21 oder so, aber es war nicht ganz allgemeinsprachlich. Ich hatte aber das Internet zur Verfügung.
22 Also ich hatte ganz normale Arbeitsbedingungen. Und ich hatte so viel Zeit, wie ich brauchte.
23 Ich habe drei Stunden gebraucht und das war auch kein Problem. Dann wurden meinen
24 Übersetzungen von verschiedenen Personen kontrolliert, die dann ihr OK zu den Übersetzungen
25 gegeben haben. Dann haben sie mit mir noch über das Gehalt gesprochen und ich habe gefragt,
26 ob ich nicht noch mit dem Botschafter sprechen müsse und sie meinten, dass wäre nicht nötig,
27 weil er ihnen die Entscheidung überlassen habe.
- 28 I: Welche Ausbildung hattest du zum Zeitpunkt deiner Anstellung?
- 29 IP4: Ich hatte ein abgeschlossenes Übersetzerstudium. Magister. Und ich habe auch einige
30 Dolmetschkurse besucht und hatte einige Zeugnisse. Das habe ich vielleicht zwei Jahre lang
31 gemacht. Und die DaF-Ausbildung hatte ich an der Germanistik abgeschlossen.
- 32 I: Welche Aspekte waren deiner Meinung nach entscheidend dafür, dass du den Job
33 bekommen hast?

- 34 IP4: Sicher die Empfehlung von meiner Vorgängerin und ich gehe davon aus, dass meine
35 Übersetzungen gepasst haben.
- 36 I: Wie sah dein Tätigkeitsprofil aus?
- 37 IP4: Ich war nur als Übersetzerin beschäftigt beziehungsweise falls es was zum Dolmetschen gab.
38 Aber die meiste Zeit, also 95 Prozent, war reine Übersetzungstätigkeit. Mir wurden die
39 Übersetzungen zugeschickt und ich wusste, wenn ich etwas vom Botschafter oder den
40 Diplomaten bekomme, dann hat das Vorrang. Thematisch war so ziemlich alles dabei. Ich habe
41 sehr viele Zeitungsartikel übersetzt, aber auch juristische Texte, Verträge, Spitalsrechnungen,
42 Arztbriefe, Schreiben an die Botschaft, diplomatische Schreiben, Wirtschaftstexte und Artikel,
43 die für das Land von Interesse waren, zum Beispiel über Erdölwirtschaft, Tourismus. Es gab auch
44 ein Magazin, wo sie, sagen wir mal, ihr Land beworben haben, und das haben sie ausgeschickt
45 an verschiedene Personen und das wurde auf Spanisch erstellt und ich habe das ins Deutsche
46 übersetzt. Also wurde meine Übersetzung verschickt.
- 47 I: War Dolmetschen Teil deiner Tätigkeit?
- 48 IP4: Ja, aber sehr am Rande. Es hat vielleicht 5 Prozent ausgemacht. Wenn beispielsweise jemand
49 zur Botschaft gekommen ist, der kein Spanisch gesprochen hat, dann habe ich dort vermittelt.
50 Der Botschafter konnte keine Fremdsprachen. Aber so richtige Dolmetscheinsätze gab es nur
51 sehr wenige. Ich kann mich erinnern, dass ich einmal Diplomaten zu einem Anwalt begleitet
52 habe, dann habe ich einmal beim Gewerkschaftsbund gedolmetscht, weil das den Botschafter
53 interessiert hat, und einmal beim Bundesheer. Das waren so meine größeren Einsätze.
- 54 I: Kannst du ein wenig mehr darüber erzählen?
- 55 IP4: Ja, natürlich. Das mit dem Gewerkschaftsbund und Bundesheer ist mir angekündigt worden.
56 Aber relativ kurzfristig, ein paar Tage vorher. Und ich habe mich dann für den Einsatz beim
57 Gewerkschaftsbund sehr intensiv vorbereitet und es ging eigentlich darum, dass der Botschafter
58 sich dafür interessiert hat, wie der Gewerkschaftsbund in Österreich arbeitet. Das war circa ein
59 einstündiges Gespräch zwischen einem Vertreter des Gewerkschaftsbundes und dem
60 Botschafter und ein paar Diplomaten und da habe ich eben konsekutiv gedolmetscht. Der
61 Einsatz beim Bundesheer war wesentlich schwieriger, vor allem, weil ich kaum Zeit hatte, mich
62 vorzubereiten und weil es von der Materie her sehr viel schwieriger war. Da bin ich schon an
63 meine Grenzen gestoßen. Ich hätte sicherlich viel mehr Vorbereitungszeit benötigt.
- 64 I: Was denkst du, worin die Besonderheiten des Dolmetschens für Botschaften bestehen?
65 Worauf sollte man achten? Welche besonderen Kenntnisse sollte man haben?
- 66 IP4: (...) Eine möglichst breite Allgemeinbildung vielleicht (lachen).
67 Dass man sich auf dem Laufenden hält. Und dann muss man sich immer wieder auf jeden neuen
68 Einsatz vorbereiten und schauen, dass man genug Zeit dafür hat. Dass man weiß, wie in dem
69 Land verschiedene Dinge funktionieren. Dass man das landesspezifische Vokabular kennt,
70 gerade bei Spanisch.
- 71 I: Die Botschaft von Venezuela hat auch eine Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in
72 Wien. Wurdest du jemals angefragt, für die venezolanische Vertretung bei den Vereinten
73 Nationen zu dolmetschen?
- 74 IP4: Nein. Die Diplomaten, die an den UNO-Konferenzen teilgenommen haben, konnten auch
75 alle Englisch.
- 76 I: Wie schätzt du das Bewusstsein vonseiten der Botschaft hinsichtlich des
77 Dolmetscherberufes ein? Gibt es Verständnis dafür, was ein Dolmetscher macht und wie
78 er arbeitet?
- 79 IP4: Ich glaube relativ wenig, aber ich denke, dass ist nicht nur in Botschaften so. Ich glaube das
80 Verständnis für das Dolmetschen ist sonst auch nicht so weit verbreitet. Zum Beispiel gibt es
81 wenig Verständnis dafür, wie lange man braucht, um sich vorzubereiten. Das trifft auch auf das

82 Übersetzen zu.

83 I: Siehst du sonst noch Aufklärungsbedarf in anderen Bereichen?

84 IP4: Ja, also dass man die Zeit zur Verfügung stellen muss und von anderen Aufgaben vielleicht befreit
85 wird, weil man sich wirklich sehr intensiv vorbereiten muss. Ich möchte mich ja auch nicht
86 blamieren bei dem Einsatz. Und vielleicht auch, was Pausen betrifft. Ich hatte eben auch einen
87 Tag, wo das zuerst mit dem Gewerkschaftsbund war, da habe ich eine Stunde gedolmetscht, was
88 schon relativ anstrengend war, weil es auch in beide Sprachrichtungen war. Also ohne mich hat
89 an Verständigung gar nichts funktioniert. Gleich darauf war dann der Einsatz beim Bundesheer.
90 Da gab es dann zuerst auch eine Vorstellung und Vorführung von verschiedenen Fahrzeugen und
91 so weiter und dann gleich auch noch ein Essen. Beim Essen habe ich dann auch dolmetschen
92 müssen und da bin ich eigentlich nicht zur Ruhe gekommen.

93 I: Hast du das nachher angemerkt?

94 IP4: Ich glaube nicht, nein.

95 I: Wurden deine Dolmetscheinsätze separat vergütet?

96 IP4: Nein.

97 I: Du bist sicherlich mit dem Berufsethos für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen vertraut.
98 Ich würde jetzt gerne deine Meinung zu vier Punkten hören. Erster Punkt: Neutralität und
99 Unparteilichkeit.

100 IP4: Es ist zu wenig gegeben. Für mich ist dieser Punkt der Neutralität und Unparteilichkeit ganz
101 wichtig und es ist auch mein Recht als Übersetzerin und Dolmetscherin. Doch manchmal wird
102 erwartet, dass man sich auch politisch zu einer bestimmten Linie bekennt. Das kommt aber auf
103 die Botschaft und das Herkunftsland an. In diesem Zusammenhang spielt Misstrauen gegenüber
104 der Übersetzerin und Dolmetscherin auch eine große Rolle.

105 [Originalaussage wurde auf Wunsch der befragten Person gekürzt]

106 I: Zweiter Punkt: Verschwiegenheit.

107 IP4: Ganz wichtig. Ich konnte gar nichts sagen, aber das hätte ich auch nicht gemacht. Ich war natürlich
108 mit sehr vielen Dokumenten konfrontiert, so habe ich zum Beispiel die Arztbriefe des Botschafters
109 übersetzt oder von anderen Angestellten oder venezolanischen Staatsbürgern. Das ist für mich
110 ganz klar, dass ich da kein Wort sagen darf. Das ich über meine allgemeinen Arbeitsbedingungen
111 spreche, ist, denke ich, mein Recht, aber über nichts, was intern und vertraulich wäre.

112 I: Dritter Punkt: Professionalität.

113 IP4: Ich hatte alles zur Verfügung, was ich für das professionelle Arbeiten brauchte. Nur es fehlte
114 oft an Verständnis, wie schwierig das eigentlich ist und wie viel Zeit so eine Übersetzung
115 oder Dolmetschvorbereitung in Anspruch nimmt.

116 I: Vierter Punkt: Laut Berufskodex der Universitas oder auch der AIIC soll man nur Aufträge
117 übernehmen, die man sachgemäß, vertragsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen
118 ausführen kann. Wie siehst du das? Könntest du als Angestellte einer Botschaft wirklich
119 Aufträge ablehnen?

120 IP4: Nein. Also meiner Erfahrung nach, kann man das nicht. Ich musste einmal etwas ins Englische
121 übersetzen, was sprachlich sehr schwierig war. Es war ein rechtlicher Text. Das wollte ich
122 eigentlich nicht machen, aber dann haben sie gemeint, ich solle es irgendwie machen. Sie haben
123 auch kein Verständnis dafür gehabt, dass es vielleicht auch ein bisschen heikel ist und dass es
124 besser wer machen sollte, der sich auf dem Gebiet auskennt.
125 Da hatte ich auch einen kleinen Konflikt, weil ich den juristischen Text ins Deutsche und dann
126 noch ins Englische übersetzen sollte. Und es war schon sehr schwierig, dass ins Deutsche zu

127 übersetzen. Ich musste mich mit einem Anwalt beraten, den haben sie aber auch eingeladen auf
128 die Botschaft. Meine Übersetzung wurde an Ministerien verschickt und ich musste eben ganz
129 sichergehen, dass diese juristischen Termini auch so existieren und stimmen und diesem
130 bestimmten Gesetz in Venezuela entsprechen. Das ist ja nichts, was ich im Wörterbuch
131 nachschauen kann und da muss man sich genau auskennen, weil sich die Gesetze von Land zu
132 Land unterscheiden. Und das hätte ich auch ins Englische übersetzen sollen und da habe ich
133 gesagt, dass ich das nicht verantworten kann, weil ich da auch nicht
134 meinen Namen aufs Spiel setze. Und das war dann ein bisschen ein Konflikt. Das Dokument war
135 dann aber in England schon einmal übersetzt worden und es wurde dann letztendlich diese
136 Übersetzung verwendet. Das war so der einzige Fall, wo ich gesagt habe, dass ich das nicht
137 verantworten kann und ob wir bitte eine andere Lösung finden können. Das war aber relativ
138 schwierig.

139 I: Wie würdest du das Ansehen und Image der DolmetscherInnen bei Botschaften beschreiben?

140 IP4: Also innerhalb der Botschaft bist du eine lokale Angestellte und meines Wissens nach wird kein
141 großer Unterschied gemacht zwischen dir und anderen, aber du bist vielleicht ein bisschen in
142 einem Zwischenbereich. Und es kommt auch sehr auf die Botschaften an. In manchen
143 Botschaften wird eigentlich kaum ein Unterschied gemacht, du bist vom Ansehen her, wie eine
144 Sekretärin. Ich glaube, dass außerhalb der Botschaft das Ansehen sehr gut ist. Vielleicht ein
145 bisschen mehr Ansehen außerhalb der Botschaft als innerhalb.

B.6 Interviewtranskription mit IP5

- Datum: 28.04.2016
- Dauer des Interviews: 31 Minuten

1 I: In welchem Zeitraum hast du bei der Botschaft der Dominikanischen Republik gearbeitet??

2 IP5: Ich habe zuerst dort ein Praktikum gemacht, das war 2012. Seitdem. Jetzt nur noch ab und
3 zu.

4 I: Nach dem Praktikum wurdest du übernommen?

5 IP5: Ja.

6 I: Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Botschaft ungefähr?

7 IP5: (...) Sieben bis zehn.

8 I: Warst du nach dem Praktikum als Freiberuflerin für die Botschaft tätig oder wurdest du
9 angestellt?

10 IP5: Freiberuflich.

11 I: Wie lautete die Stellenbezeichnung?

12 IP5: Es gab an und für sich keine, ich bin dann dort geblieben als Assistentin.

13 I: Als Assistentin des Botschafters oder generell als administratives Personal?

14 IP5: Des Botschafters und administrativ.

15 I: Es gab damals also keine Stellenausschreibung, sondern du wurdest direkt übernommen?

16 IP5: Ja.

17 I: Welche Ausbildung hattest du zu dem Zeitpunkt?

18 IP5: Ich hatte meinen Bachelor in Übersetzungswissenschaften in Heidelberg abgeschlossen
19 und war mitten in meinem Master hier in Wien am ZTW.

20 I: Wann hast du den Bachelor abgeschlossen?

21 IP5: Sommer 2012.

22 I: Es gab wahrscheinlich kein Auswahlverfahren, weil du ja direkt übernommen wurdest,
23 aber was denkst du, welche Eigenschaften oder welche Ausbildung jemand haben sollte,
24 um bei einer Botschaft zu arbeiten?

25 IP5: Auf jeden Fall Sprachen. Je nach dem kommt es darauf an, was der Botschafter sich
26 vorstellt, was wichtiger ist, also A, B oder C und so weiter. Englisch ist auf jeden Fall ein
27 Muss. Deutsch auch, weil wir in Österreich sind, und Spanisch, weil es die Arbeitssprache
28 ist. Weitere Sprachen sind eigentlich unwichtig, außer man kann Französisch.
29 Ansonsten auch Seriosität, Verantwortung übernehmen. Sie schauen, wie selbstsicher du
30 bist oder nicht. Also als ich gegangen bin, gab es schon ein Auswahlverfahren, dort haben
31 sie Leute interviewt und auch einen kleinen Test gemacht.

- 32 I: Vielleicht kannst du darüber kurz etwas erzählen?
- 33 IP5: Die Interviews waren an und für sich nicht so lang. Es gab zwei Teile. Zuerst kurz zur
34 Person, was die Person so gemacht hat, was die Person vielleicht an Erfahrung hat, zum
35 Beispiel im Büro. Dann ging es, weil es eben eine Teilzeitstelle war, um Verfügbarkeiten
36 und Gehaltsvorstellungen. Und wenn die erste Phase dann vorüber war -also sie
37 wählten drei von den sechs Kandidaten aus- dann mussten sie ein zweites Mal kommen
38 und einen Test machen. Es war ein fiktives Thema vorgegeben, wo sie zuerst eine Seite
39 auf Spanisch verfassen mussten und dann den gleichen Text auf Englisch und auf Deutsch
40 übersetzen sollten. Dann hat der Botschafter zusammen mit den
41 Mitarbeiterinnen das Interview zu dem gleichen Thema geführt anhand von dem, was
42 geschrieben worden ist. Damals war es das Thema Flüchtlinge zum Beispiel. Und dann hat
43 die Person kurz dolmetschen müssen.
- 44 I: Dolmetschen war also auch Teil des Auswahlverfahrens?
- 45 IP5: Ja.
- 46 I: Und das war Konsekutivdolmetschen?
- 47 IP5: Ja, konsekutiv.
- 48 I: Wie sah dein Tätigkeitsprofil aus, also welche Aufgaben hast du verrichtet?
- 49 IP5: Alles Mögliche (lachen)!
- 50 I: Und welche Dinge waren das zum Beispiel?
- 51 IP5: Administration, Buchhaltung, ich habe übersetzt, ein paar Mal gedolmetscht, Noten
52 verfasst an das Ministerium, vor allem auf Deutsch oder auf Englisch an andere Ministerien
53 oder Behörden, Briefe, Korrespondenz, Anrufe. Dann war ich auch viel an der
54 Konsularabteilung tätig, also für den Empfang von Leuten, Reisepassbeantragung,
55 Beantwortung von Fragen aller Art bezüglich Konsularangelegenheiten.
- 56 I: Also du musstest dann auch die Fragen selbst beantworten und nicht nur die Verständigung
57 ermöglichen?
- 58 IP5: Am Anfang schon, weil später kamen dann mehr Kolleginnen, die dann in der
59 konsularischen Abteilung aushelfen konnten, aber damals war es nur eine Person und es
60 konnte sonst niemand aushelfen und es ist sehr sehr viel Arbeit gewesen und dann habe ich
61 auch die Sachen beantwortet.
- 62 I: Du hast gesagt, dass du auch ein paar Mal gedolmetscht hast. Welchen Prozentanteil an
63 deiner Arbeit hat das in etwa ausgemacht?
- 64 IP5: Ja, sehr wenig. 3 bis 4 Prozent vielleicht.
- 65 I: Kannst du ein paar deiner Dolmetscheinsätze beschreiben?
- 66 IP5: Bei Events zum Beispiel, die die Botschaft organisiert, hält der Botschafter eine
67 Eröffnungsrede. Er redet dann immer auf Spanisch und ich habe dann dolmetschen müssen.
68 Aber es war in Wirklichkeit eine Übersetzung, die ich vorgelesen habe, weil er schreibt die
69 Rede im Vorhinein und dann gibt er mir die Rede ein paar Tage davor, also vor seiner
70 Präsentation und ich übersetze das. Er schaut, ob die Übersetzung passt und seinen
71 Anforderungen entspricht. Dann hat er eben einen Absatz gelesen und ich habe das dann
72 quasi gedolmetscht. Dort hat man dann ein bisschen aufpassen müssen, weil manchmal hat
73 er dann jemanden gesehen und ihn dann auch begrüßt oder auch ein paar
74 Worte von sich selbst improvisierend reingetan. Sonst muss man vielleicht wissen, wer
75 anwesend ist, um dann einspringen zu können und diese Person dann begrüßen zu können,
76 weil es sind dann auch andere Botschafter da oder es war auch einmal der Apostolische

77 Nuntius da. Naja und solche Sachen muss man dann im Vorhinein wissen
78 vielleicht. Was war noch? (...) Es gibt jährlich einen Tag der offenen Botschaften. Dort
79 können die Bewohner des vierten Bezirks die Botschaften besuchen und die Botschaften
80 haben auch eine kleine Präsentation gehalten. Und dort habe ich auch zwei Mal oder so
81 gedolmetscht. Der Botschafter hat eben gesprochen und ich gedolmetscht.
82 Das war eben satzweise fast. Also er hat nie, so wie bei uns, drei bis sechs Minuten
83 gesprochen

84 I: Also konsekutiv, aber ohne Notizen?

85 IP5: Ich habe nur das Wesentliche notiert. Zahlen zum Beispiel.

86 I: Du hattest also deinen Notizblock dabei?

87 IP5: Ja, das schon, weil man weiß ja nie. Und dann habe ich schon ein paar Sachen notiert. Oder
88 Aufzählungen, das auch. Und dann ging er eben durch die Botschaft und hat erzählt über
89 die Botschaft und die Menschen begrüßt.

90 I: Und in welche Sprachen hast du hauptsächlich gedolmetscht? Immer Spanisch - Deutsch
91 oder auch Spanisch - Englisch?

92 IP5: Dort war es mit Deutsch. Weil es die Bewohner des vierten Bezirks waren und wenige
93 konnten Englisch, oder schlecht Englisch, es waren auch viele Senioren dabei und das war
94 mit Deutsch. Dann haben sie auch Fragen gehabt, die ich dann wiederum ins Spanische
95 gedolmetscht habe. Und die Events, die die Botschaft organisiert hat, das war
96 immer ins Englische. Das habe ich immer ins Englische gedolmetscht.

97 I: Und Englisch ist deine C-Sprache?

98 IP5: Ich habe es nicht in der Kombination, aber ich kann Englisch besser als Deutsch (lachen).

99 I: Und was ist deine Muttersprache?

100 IP5: Spanisch und Russisch.

101 I: Okay, also dann hast du immer mit deiner Muttersprache, also Spanisch, gearbeitet?

102 IP5: Genau.

103 I: Also niemals zwischen zwei Fremdsprachen?

104 IP5: Zwischen zwei Fremdsprachen? Nein, eigentlich nicht, nein. Also Deutsch - Englisch zum
105 Beispiel, nein. (...) Ach ja, und ein paar Mal hatte er Höflichkeitsbesuche von anderen
106 Botschaftern oder Ministeriumsmitarbeitern und dort habe ich auch dolmetschen müssen,
107 ins Englische vor allem, weil der Botschafter es bevorzugt, auf Spanisch zu
108 reden.

109 I: Was denkst du sind die Besonderheiten beim Dolmetschen für Botschaften? Oder beim
110 Dolmetschen in der Diplomatie? Worauf muss man achten? Welche speziellen Kenntnisse
111 sollte man haben? Gibt es irgendetwas Besonderes, das das Dolmetschen für Botschaften
112 von anderen Dolmetscheinsätzen unterscheidet?

113 IP5: Ich kann das nicht so wirklich vergleichen, weil ich bis jetzt nur die Dolmetscher in der
114 UNO beobachtet habe, aber Konferenzdolmetschen ist ganz etwas anderes als bei den
115 Botschaften, vielleicht nicht ganz, aber ein anderer Modus zumindest. Bei den Botschaften
116 musst du auf jeden Fall die Länderbezeichnungen wissen, auf jeden Fall die Titel,
117 Botschafter, Gesandter, Botschaftsrat, Apostolischer Nuntius. Ich wusste vorher zum
118 Beispiel nicht, dass es überhaupt so etwas gibt oder dass der Vatikan eine Vertretung hat,
119 die anders heißt, als die normalen Botschaften. Naja, dann ein bisschen sollte man das
120 Etikett kennen, das Protokoll innerhalb der Diplomatie. Wer zuerst reinkommt, wer

- 121 wo sitzt. Das ist nicht immer der Fall, dass man das wissen muss, aber so ein gewisses
122 Verhalten erwarten sie schon von dir, dass du dich auskennst.
- 123 Dann, dass man sich ein bisschen in der politischen Hierarchie auskennt, zumindest in dem
124 Land wo man lebt oder arbeitet, also von der österreichischen Regierung zum Beispiel, wie
125 das aussieht, also das Parlament, wer ist der Kanzler, was macht das Ministerium genau,
126 das Außenministerium und so weiter.
- 127 I: Die Botschaft der Dominikanischen Republik hat auch eine Ständige Vertretung bei den
128 internationalen Organisationen, also bei der UNO zum Beispiel. Wurdest du jemals
129 angefragt, jemanden dorthin als Dolmetscherin zu begleiten?
- 130 IP5: Nein.
- 131 I: Wie schätzt du das Bewusstsein vonseiten der Botschaft hinsichtlich des Dolmetschberufes
132 ein, also gibt es Verständnis was ein Dolmetscher macht und wie er arbeitet?
- 133 IP5: (Seufzen) Ja ein. Richtung ja, vor allem weil sie Erfahrungen gemacht haben mit den UNO-
134 Dolmetschern. Ich weiß nicht, ob sie das Bewusstsein hätten, wenn sie nicht direkt mit der
135 UNO arbeiten würden. Sie sagen immer, wie schwer sie es finden, was die Dolmetscher
136 dort leisten. Manchmal beschwerten sie sich über Dolmetscher, die schlecht
137 dolmetschen. Also sie passen schon auf. Die Qualität ist immer sehr subjektiv, also was
138 wollen sie? Wollen sie, dass du wörtlich übersetzt oder nicht. Ich glaube, dass hängt dann
139 vom Botschafter ab.
- 140 I: Aber zum Beispiel, als du dolmetschen musstest, hat er darauf geachtet, dass du ihm folgen
141 konntest?
- 142 IP5: Auf jeden Fall.
- 143 I: Also da wissen sie schon, wie das funktioniert, worauf muss man als Redner achten, dass
144 man zum Beispiel nicht zu schnell redet?
- 145 IP5: Hier ist es ein guter Zufall sozusagen, weil der Botschafter redet langsam und er liest gut,
146 er liest auch kürzere Sätze und wie gesagt, man muss nie länger als drei Minuten
147 dolmetschen.
- 148 I: Also doch schon so, wie man es sich als Dolmetscher wünscht.
- 149 IP5: Im Prinzip ja. Was nicht heißt, dass es in anderen Botschaften oder anderen Bereichen nicht
150 anders ist. Bei mir ist es halt ein netter Zufall, dass der Botschafter langsam spricht. Und
151 es ist gut, dass er immer seine Rede durchgeht, wenn sie gedolmetscht werden soll, also
152 mit mir.
- 153 I: Also du wirst richtig gut vorbereitet und es ist nicht so, dass du ihn einmal spontan
154 dolmetschen musst?
- 155 IP5: Spontan ist, wenn er Besuche bekommt von anderen Botschaftern oder vom Ministerium.
156 Das ist immer spontan, weil er weiß nicht, worüber sie mit ihm sprechen möchten, also
157 nicht unbedingt. Sie ersuchen um eine Audienz, aber niemand sagt wirklich, worum es
158 gehen wird. Sie sagen dann, allgemein um die Beziehungen, aber das kann alles
159 heißen. Meistens geht es um wirtschaftliche Themen, wie zum Beispiel Österreich im
160 Bereich erneuerbarer Energien die Domrep und die Karibik unterstützen möchte. Also
161 diese Themen haben wir auch hier oft behandelt, das war hilfreich im Studium. Aber
162 ansonsten bei den Reden, wo er weiß, dass er sie halten muss, geht er sicher, dass beide
163 vorbereitet sind, dass er es ein paar Mal auf Spanisch durchgegangen ist und dass er damit
164 einverstanden ist, was gedolmetscht wird.
- 165 I: Aber wie kann er das überprüfen?

166 IP5: Er kann Englisch und er fragt immer nach einer zweiten Meinung. Also er lässt das prüfen
167 sozusagen von einer anderen Person, die beide Sprachen kann.

168 I: Welche Herausforderungen beziehungsweise welchen Aufklärungsbedarf siehst du bei
169 Botschaften hinsichtlich des Dolmetschberufes, also zum Beispiel was
170 Arbeitsbedingungen angeht, Vorbereitungsmaterial oder Vorbereitungszeit?

171 IP5: Bei Botschaften würde ich vielleicht allgemein (...) erklären, was Dolmetschen ist. Bei
172 manchen ist das glaub ich, vor allem, wenn sie mit der UNO nichts zu tun haben,
173 Wischiwaschi. Sie wissen glaube ich nicht, was das bedeutet. Und ja, Aufklärung auf jeden
174 Fall. Viele müssen Sprachen können, das heißt, sie haben zumindest einen Bezug zu
175 Mehrsprachigkeit und zu diesem Switchen von einer Sprache in die andere. Manche
176 vergleichen natürlich und sagen, "Ah, das gehört anders oder das könnte ich besser". Oh
177 ja schon. Vorbereitung gibt es glaub ich genug, nur manchmal muss man fragen: Gibt es
178 Material dazu? Wissen sie über welches Thema es geht? Also man muss
179 manchmal hinter den Infos her sein.

180 I: Wurden Dolmetscheinsätze für dich separat vergütet oder mit dem üblichen
181 Stundenhonorar?

182 IP5: Mit dem üblichen Stundenhonorar.

183 I: Wie würdest du die Dolmetschtätigkeit bei Botschaften in zwei oder drei Worten
184 beschreiben?

185 IP5: (lachen) Da muss ich kurz nachdenken. (...) Also es ist auf jeden Fall interessant, ich würde
186 sagen leichter als Konferenzdolmetschen in der Kabine, und abwechslungsreich.

187 I: Du bist sicherlich mit dem Berufsethos für Übersetzer und Dolmetscher vertraut. Vor dem
188 Hintergrund deiner Tätigkeit bei der Botschaft würde ich gerne deine Meinung zu vier
189 Punkten hören. Erster Punkt: Neutralität und Unparteilichkeit. Wie stehst du dazu? Kann
190 ein Dolmetscher, der tagtäglich bei der Botschaft arbeitet, neutral und
191 unparteiisch dolmetschen?

192 IP5: Neutral nicht, unparteiisch schon. Also ich finde, dass jeder Gefühle hat, jeder eine
193 Meinung hat und zu einer Seite stehen kann, sie aber nicht äußern darf. Das ist nicht sein
194 Platz. Das heißt, Unparteilichkeit kann man schon ausüben.

195 I: Verschwiegenheit.

196 IP5: Das musst du mir erklären.

197 I: Also dass du das, was du bei den Dolmetscheinsätzen dolmetschst, nicht an Dritte
198 weitergibst. Geheimhaltung.

199 IP5: Auf jeden Fall, ja.

200 I: Professionalität?

201 IP5: (zustimmendes Nicken)

202 I: Denkst du, dass deine Arbeit als Dolmetscherin bei der Botschaft so professionell ist, wie
203 es von Berufs wegen erwartet wird?

204 IP5: Ja. Verbessern kann man sich immer. Meine Schwachpunkte sind eben, dass Deutsch nicht
205 meine Muttersprache ist und mir fehlt es an Wortschatz, bei allen Sprachen, auch bei
206 Spanisch. Aber ich denke schon, dass ich meine Arbeit gemacht habe, also alle haben
207 verstanden, worum es gegangen ist. Einmal war ganz toll, weil der Botschafter hat
208 auf Spanisch einen Witz erzählt, er wollte die Leute zum Lachen bringen, und als ich das
209 ins Deutsche gedolmetscht habe, haben die Leute gelacht und das war ein tolles Gefühl. So

- 210 ein kleines Beispiel.
- 211 I: Ich frage halt, weil du gesagt hast, als du angefangen hast, hattest du nur den
212 Bachelorabschluss und inwieweit das überhaupt möglich ist, professionell zu sein, wenn
213 man den Abschluss im Dolmetschen noch gar nicht hast. Ob dann wirklich komplette
214 Professionalität verlangt wird, wissentlich, dass man eigentlich noch gar nicht den
215 Abschluss hat??
- 216 IP5: Nein, ich denke eben aus dem fehlenden Wissen bei Botschaften, was einen professionellen
217 Dolmetscher ausmacht, können sie das nicht so wirklich festlegen. Also bei den großen
218 Botschaften, wie die russische oder mexikanische, dort gibt es Standards, dort suchen sie
219 bestimmte Kriterien und dort würden sie schon einen Dolmetscher, der einen
220 Abschluss hat, bevorzugen. Bei so kleineren Botschaften nicht unbedingt, auch weil sie es
221 sich teilweise nicht leisten können.
- 222 I: Das heißt, Budget spielt auch eine große Rolle bei Botschaften.
- 223 IP5: Auf jeden Fall!
- 224 I: Der vierte Punkt: Laut AIIC und Universitas soll man nur Aufträge annehmen, die man
225 sachgemäß, vertragsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen ausführen kann. Wie
226 stehst du dazu? Kannst du wirklich als Angestellte einer Botschaft einen Auftrag ablehnen?
- 227 IP5: (seufzen) Das ist schwierig. Das kommt darauf an, wirklich. Ich würde mal sagen, wenn
228 man schon als Dolmetscher angestellt wird, könnte man erwarten, dass man genug Material
229 bekommt, um sich vorbereiten zu können. Auch wenn es zu spontanen Sachen kommt, es
230 wird immer im Rahmen der schon bekannten Themen sein. Es wird nie so
231 plötzlich über ein Atomkraftwerk oder so geredet. Außer es findet ein Besuch zu diesem
232 Thema statt, dann wirst du eben vorher informiert.
- 233 I: Wie würdest du das Bild oder Image eines Dolmetschers bei Botschaften oder allgemein
234 in der Diplomatie beschreiben?
- 235 IP5: Es ist kein schlechtes Image in der Diplomatie. Weil die Botschaft repräsentiert ein Land
236 und das auch mithilfe von Dolmetschern. Deshalb haben Dolmetscher auch nicht so einen
237 schlechten Ruf innerhalb der Diplomatie. Mittlerweile machen die Dolmetscher auch
238 Übersetzungen. Obwohl ich weiß nicht, ob das das Image irgendwie
239 verschlechtert, dass sie beides machen müssen. Also ich glaube, es gibt kaum Botschaften,
240 wo es nur einen Dolmetscher gibt. Ich glaube es sind Translatoren, die alles machen
241 müssen, was mit Übersetzen und Dolmetschen zu tun hat.
- 242 I: Aber du würdest es nicht so sehen, dass die Dolmetscher beispielsweise ein notwendiges
243 Übel sind, sondern dass man schon gerne mit ihnen zusammenarbeitet?
- 244 IP5: Nein, nein, nein. Das auf jeden Fall nicht. Man arbeitete gerne mit ihnen zusammen. Also
245 wenn man professionell ist, dann positioniert man sich entsprechend. Man muss sich
246 natürlich schon Respekt erarbeiten, aber ich glaube, dass ist bei jedem Beruf so, egal wo
247 du anfängst.

B.7 Interviewtranskription mit IP6

- Datum: 18.07.2016
- Dauer des Interviews: 15 Minuten

1 I: Seit wann bist du bei der Botschaft von Spanien beschäftigt?

2 IP6: Seit 2009, also sieben Jahre jetzt.

3 I: Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Botschaft ungefähr, also sowohl DiplomatInnen als auch
4 administratives Personal?

5 IP6: Das ist schwierig. Wir sind eigentlich drei Botschaften in einem Haus, die bilaterale Botschaft,
6 die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen und bei der OSZE, außerdem haben wir auch
7 die Konsularabteilung im Haus. Wenn man alle einberechnet, sind wir grob geschätzt
8 wahrscheinlich über 50 Personen.

9 I: Bist du fest angestellt?

10 IP6: Ja.

11 I: Wie lautet deine Stellenbezeichnung?

12 IP6: Im Vertrag steht *Oficial Administrativo*, es wäre halt Vertragsbedienstete.

13 I: Wie hast du von der Stelle erfahren?

14 IP6: Nachdem es eine öffentliche Stelle ist, müssen sie es natürlich ausschreiben. Und ich habe
15 damals über den Verteiler der Übersetzergemeinschaft erfahren.

16 I: Wie sah die Ausschreibung aus?

17 IP6: Sie war ganz kurz und knapp, weil das immer nach Wort bezahlt wird (lachen) und das ist
18 teuer. Also ich weiß, sie müssen es zumindest auch in einer Tageszeitung inserieren. Es stand
19 wahrscheinlich nur ganz knapp *Auxiliar Administrativo* dort.

20 I: Und stand dort, welche Ausbildung gewünscht wird?

21 IP6: Nein. Das ist alles so streng vorgegeben in der spanischen Verwaltung und für *Auxiliar* ist die
22 Mindestanforderung glaube ich nur Pflichtschulabschluss, also es wäre nicht einmal Matura
23 notwendig gewesen für die Stelle, aber in der Praxis bewerben sich Leute, die höher qualifiziert
24 sind.

25 I: Welche Ausbildung hattest du zum Zeitpunkt der Anstellung?

26 IP6: Das Magisterstudium für Übersetzen.

27 I: Gab es ein Auswahlverfahren?

28 IP6: Ja. Das ist auch ganz streng geregelt. Das war zuerst ein schriftlicher Test zur
29 Allgemeinbildung, ein Multiple Choice Test. Dann gab es einen sogenannten praktischen Teil.
30 Das war glaub ich am Computer ein kurzes E-Mail schreiben, also da ist es glaub ich eher so
31 um den Umgang mit dem Computer gegangen. Dann gab es eine Übersetzung Spanisch-
32 Deutsch und Deutsch- Spanisch, dann gab es ein Interview und dann gab es Punkte für
33 Ausbildung und Berufserfahrung: Jeder Test hat zehn Punkte und wer mehr als fünf hat,
34 kommt zur nächsten Stufe und so weiter. Es ist recht langwierig. Es dauert einen Monat oder
35 länger das

- 1 ganze Verfahren, weil es veröffentlicht wird, und dann gibt es Listen, wo man reklamieren
2 kann, wenn man nicht einverstanden ist. Also sehr organisiert.
- 3 I: Welche Aspekte waren deiner Meinung nach entscheidend bei der Jobvergabe?
- 4 IP6: Jetzt im Nachhinein weiß ich, dass ich Glück gehabt habe, weil sie damals wen gesucht haben,
5 der gut Deutsch kann und viele BewerberInnen waren und fast alle in der Botschaft sind Spanier
6 und hin und wieder braucht man dann doch Leute, die in der deutschen Sprach sicher sind. Aber
7 das war damals Glück, das habe ich nicht gewusst und das ist auch so nicht in der Ausschreibung
8 gestanden.
- 9 I: Und glaubst du, dass es wichtig war, dass du schon einmal in Spanien warst?
- 10 IP6: Ja, ich glaube schon. Ich habe auch im Ausland gelebt und studiert auch und es war ihnen auch
11 wichtig, dass ich schon Berufserfahrung gehabt habe. Das hatte zwar nichts mit Spanisch zu
12 tun gehabt, aber ich habe vorher neben dem Studium zweieinhalb Jahre in der Bank gearbeitet,
13 aber sie haben gesehen, dass ich im Berufsleben stehe und nicht frisch von der Universität
14 komme und gar keine Ahnung habe. Und das auch ein paar Punkte gebracht.
- 15 I: Wie sieht dein Tätigkeitsprofil aus?
- 16 IP6: Ich bin die Sekretärin vom Erstzugeteilten, also vom Botschafterstellvertreter und er ist für
17 politische Themen zuständig, das heißt, ich schaue die österreichische Presse an und mache hin
18 und wieder Zusammenfassungen auf Spanisch, aber auch administrative Tätigkeiten, hin und
19 wieder auch Privatsachen, was sich leider nicht ganz vermeiden lässt. Auch interne Koordination,
20 ich arbeite sehr eng zusammen mit den zwei Sekretärinnen vom Botschafter. Im Großen und
21 Ganzen ist es das.
- 22 I: Und kommst du auch mit Übersetzen und Dolmetschen in Berührung?
- 23 IP6: Dolmetschen eher weniger und die Übersetzungen, die ich machen, sind immer nur für die interne
24 Verwendung und es muss oft so schnell gehen, dass die Frage ist, ob es überhaupt noch
25 Übersetzen ist oder doch näher beim Dolmetschen. Auch muss ich öfter Vom-Blatt-Übersetzen
26 oder er schickt mir irgendwelche Links und will nur schnell wissen, worum es dort geht.
27 Übersetzungen mache ich auch immer wieder für die Verwaltungsabteilung, wie zum Beispiel
28 Kostenvoranschläge, Rechnung und so weiter. Immer wieder übersetzen wir auch Auszüge aus
29 irgendwelchen Gesetzen, Arbeitsrecht und Konsularisches. Es ist viel Recherche und dann oft
30 Zusammenfassen in der anderen Sprache, gar nicht so direktes Übersetzen, weil es meistens
31 wichtig ist, dass es schnell geht, als dass es hundertprozentig präzise ist. Weil das, was ich
32 übersetze, ist meistens nur irgendein Arbeitspapier, mit dem dann der Diplomat weiterarbeitet.
33 Es ist also nichts, was jetzt druckfertig sein muss und dann rausgeht. Das heißt, es ist immer noch
34 möglich, dass man Rücksprache hält oder irgendwo ein Fragezeichen stehen lässt. Also es ist
35 sehr breit gefächert.
- 36 I: Gibt es generell Dolmetschbedarf und wenn ja, wer wird als DolmetscherIn eingesetzt?
- 37 IP6: Das richtige Gesprächsdolmetschen selten, am ehesten noch, wenn hochrangige Beamte oder
38 Regierungsmitglieder kommen und irgendwo öffentlich sprechen, wobei wenn es nur
39 Arbeitstreffen sind, sind sie meistens auf Spanisch oder Englisch oder Französisch. In seltenen
40 Fälle, wenn Minister da waren und öffentlich gesprochen haben, haben wir auch
41 KonferenzdolmetscherInnen engagiert.
- 42 I: Also niemand aus der Botschaft macht das, sondern es wird jemand Externes herangezogen?
- 43 IP6: Das ist ganz ganz selten einmal vorgekommen, dass die Sekretärin vom Botschafter hin und
44 wieder Staatssekretäre zu Treffen begleitet hat, aber es ist eher die Ausnahme. Und was vielleicht
45 noch interessant ist, ist, dass es im Konsulat immer wieder Fälle gibt, wo ein/e
46 GerichtsdolmetscherIn kommen muss, wenn notarielle Dokumente unterzeichnet werden und wir
47 wissen, dass die Person, die unterzeichnet, kein Wort versteht. Und ich glaube, dass die Botschaft
48 in diesem Fall vorschreibt, dass ein/e GerichtsdolmetscherIn mitkommen muss. Wir verschicken
49 hier nur, den Link vom Justizministerium und die Leute kümmern sich selber, also das bietet
50 auch nicht die Botschaft an, sondern das machen dann die Profis, die dann ihren Stempel haben.

- 51 I: Denkst du, dass AbsolventInnen des Übersetzungs- und Dolmetschstudiums
52 geeignete KandidatInnen sind für eine Anstellung bei einer ausländischen
53 Vertretungsbehörde?
- 54 IP6: Auf jeden Fall. Weil eben so viel übersetzt wird und weil es so wichtig ist und es machen bei uns
55 auch Leute, die es nicht studiert haben. Man lernt zwar mit der Praxis und mit der Übung, aber
56 man hat auf jeden Fall einen riesigen Vorsprung, wenn man das studiert hat und jahrelang so viel
57 Feedback und Tipps bekommt auf der Universität.
- 58 I: Und in welchen Abteilungen könnten sie eingesetzt werden?
- 59 IP6: Ich glaube überall. Nicht nur für das reine Übersetzen und
60 Dolmetschen, sondern ich glaube auch, dass man im Studium viel lernt, was einem vor allem
61 im mehrsprachigen Umfeld nützlich ist.
- 62 I: Sollte es deiner Meinung nach eine feste ÜbersetzerInnen- und DolmetscherInnenstelle bei
63 der Botschaft von Spanien geben?
- 64 IP6: Das haben wir schon oft besprochen. Es ist auch eine Frage, wie man es organisieren will.
65 Bedarf wäre auf jeden Fall vorhanden.

Kurzfassung

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit der Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden auseinander. Methodisch stützt sie sich dabei auf sechs Leitfadeninterviews mit ExpertInnen, nämlich ausgebildeten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die bei den in Wien ansässigen Vertretungsbehörden der Länder Kolumbien, Venezuela, Mexiko, Ecuador, Dominikanische Republik und Spanien für die Arbeitssprachen Deutsch, Spanisch und Englisch fest angestellt sind. Ziel dieser Methode ist es, ein umfassendes und praxisnahes Bild der Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden zu vermitteln und zu ergründen, in welches Berufs- und Tätigkeitsprofil sich diese einfügt, welche Dolmetschmodi in welchem Setting angewendet werden, worin die besonderen Anforderungen und Herausforderungen an die Dolmetschleistung bestehen und in welchem Verhältnis die Berufspraxis zur Berufsethik steht. Es ergeben sich neue Funktionen, die über die einfache Sprachmittlung hinausgehen und in ein Spannungsfeld mit den berufsethischen Prinzipien eintreten. Das Anliegen dieser Arbeit besteht darin, diesen bislang in der Literatur noch weitestgehend unerforschten Dolmetschzweig sichtbarer zu machen und eventuell notwendige Aufklärungsarbeit bezüglich Arbeitsweise und -bedingungen zu leisten.

Abstract

This Master's thesis examines the role of interpretation at Foreign Representations. The following work draws on six semi-structured interviews conducted with trained translators and interpreters who are employed at the Vienna-based Foreign Representations of Colombia, Venezuela, Mexico, Ecuador, the Dominican Republic and Spain with German, English and Spanish as their working languages. This method aims at drawing up a comprehensive and realistic picture of the interpretation service at Foreign Representations and outlining the overall job profile, the interpreting modes applied in the respective settings, the special requirements and challenges of interpreting, and the relationship between effective practice and professional ethics. Interpreters take on new functions which go beyond the simple act of "translation" and often conflict with the principles of professional ethics. This thesis seeks to make this still largely unresearched domain more visible and to facilitate educational work regarding work conditions and requirements.